

mit den Beiträgen:

**Rollende Planerwerkstatt
„Vitamine für die schrumpfende Stadt“**
DASL-Arbeitsgruppe Schrumpfende Stadt

**Ermunterungs- und Erprobungsraum
Emschertal 2020**
Dr. Martina Oldengott

**Wie geht es mit der Charta Ruhr der
DASL weiter?**
Prof. Albert Schmidt

**Der Faktor Grün in der integrierten
Stadtentwicklung**
Dr. Martina Oldengott

und Nachträgen zur Veröffentlichung der DASL:

**Kultur- und Kreativwirtschaft –
Begrifflichkeiten und Bedeutung**
Prof. Dr. Elmar Konrad

**Kreative, urbane Räume im Ruhrgebiet:
Die wirtschaftliche Zukunft der Städte**
Ralf Ebert

**Industrie und Dienstleistungen –
Welche Chancen eröffnen sich dem
Ruhrgebiet?**
Prof. Eberhard von Einem

DASL 2012

Rückblick und Grundlagen – Ausblick und Zukunft

Vorstand der DASL-NRW 2012

Vorsitzende:
Dr. Martina Oldengott
Wanner Straße 29
44809 Bochum

Vorstand:
Martin Bauer
Elisabethstraße 16
44139 Dortmund

Dr. Ernst Kratzsch
Pieperstraße 12
44789 Bochum

Geschäftsführer:
Klaus Fehlemann
Limbecker Postweg 11
44267 Dortmund

Bankverbindung:
Sparkasse Dortmund
Konto: 001126202
BLZ: 440 501 99

Vorstand des Fördervereins

Stephan Schmickler
Wilhelm-Klein-Straße 17
51427 Bergisch Gladbach

Klaus Fehlemann

Vereinskonto:
Sparkasse Bonn
Konto: 38125
BLZ: 380 500 00

Bundesgeschäftsstelle

Schicklerstraße 5-7
10179 Berlin

Telefon: 030 23 08 22 31
Fax: 030 23 08 22 32
E-Mail: info@dasl.de
Internet: www.dasl.de

Bankverbindung:
Commerzbank Berlin
Konto: 374590900
BLZ: 100 800 00

Gestaltung

burlon design GmbH
www.burlon-design.de

Stand: Januar 2012

Sehr geehrte Mitglieder, Gäste und Förderer der DASL-NRW,

die Fortschreibung und Modernisierung der Geschäftsordnung der DASL-NRW im Jahr 2011 hatte verschiedene Ziele und Anlässe. Die Begründungen werden im Folgenden ausführlich beschrieben und dargestellt.

Die Neuordnung dient vorrangig einer aktuellen Anpassung und Modernisierung der Kommunikationsstrukturen. Neben der Neuordnung technischer Details, wie z. B. der Art der Information, der Mitglieder und dem Versand der Post, die nun auf elektronischem Wege erfolgt, dienen die anderen Änderungen vorrangig einer intensiveren Zusammenarbeit der Mitglieder, Gäste und Partner in der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung NRW.

Die DASL-NRW will durch die Ausweitung der Anzahl der Gäste und Partner

- die Diskussionsgrundlagen erweitern,
- die personellen Strukturen verjüngen und
- die fachlichen Diskussionen und Streitgespräche intensivieren.

Wir in NRW sind der Meinung, dass eine breit angelegte und intensiv geführte, fachliche Debatte unserem Fachgebiet gut tut und es befruchtet. Im besten Sinne einer Akademie, die sich als Sitz und als Institution zur Förderung von pragmatischem Handeln im Fachgebiet ebenso verpflichtet sieht, wie der Entwicklung des Wissens und der Forschung insgesamt.

Unsere Formate und Veranstaltungsformen verdeutlichen die Vielfalt der Ansätze und schaffen Zugang wie Einbindung vieler gesellschaftlicher Gruppen. Die verschiedenen Veranstaltungsangebote werden weiterhin erläutert.

Als neue Aufgabenstellungen der DASL-NRW werden mit den vom Vorstand gemachten Vorschlägen die Anstrengungen im Bereich Fort- und Weiterbildung ausgebaut und institutionell abgesichert. Die Mitgliederversammlung hat sich dazu entschlossen die Aufgabenstellungen Fort- und Weiterbildung in praktischen Verfahren, wie z. B. städtebaulichen Wettbewerben, weiter nachhaltig zu unterstützen, sowie den Aufbau eines Stipendienprogramms für Masterstudenten und Promotionskandidaten zu starten.

Insbesondere das Stipendienprogramm wird als eine neue Aufgabe der DASL-NRW angesehen. Diese neue Aufgabenstellung schafft enge Verbindungen und Beziehungen zu den Hochschulen und Universitäten, gibt die Möglichkeit den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und bietet der DASL-NRW die Chance, ihre gesellschaftliche Bedeutung für die Bildung generell in Deutschland unter Beweis zu stellen. Diese Aktivitäten sollen unseren Bund mit der nachwachsenden Generation stärken, den wir aktiv ausgestalten wollen.

So wie die DASL-NRW an der Förderung des Nachwuchses mitwirkt, so will sie sich auch dafür einsetzen, dass verdiente Mitglieder der Profession gesellschaftlich durch Auszeichnungen gewürdigt werden. Die DASL-NRW will dabei helfen deren Archivalien und Nachlässe für die Zukunft und die nachkommenden Generationen aufzuarbeiten, zu sichern, zu dokumentieren und der Fachwissenschaft oder jedem Interessierten zugänglich zu machen. Hier zeigen wir, dass wir auf den Schultern unserer Vorgänger stehen.

Für die Mitarbeit und die Ideen zum Gelingen dieses Heftes möchten wir den Vorstandsmitgliedern Dr. Ernst Kratzsch und Martin Bauer besonders danken.

Die Vorsitzende, Dr. Martina Oldengott, und die Geschäftsführung, Klaus Fehlemann
Bochum, Dezember 2011

	Dr. Ernst Kratzsch	
1.	Was ist die Akademie für Städtebau und Landesplanung?	6
1.1	Ziele der DASL	6
1.2	Die gegenwärtigen Strukturen der DASL	6
1.3	Die Einrichtungen und Institute der DASL-NRW	7
2.	DASL-NRW – Die heutigen Strukturen	8
2.1	Mitglieder, Gäste und Partner	8
2.1.2	Vergrößerung der Anzahl der Gäste und Partner	8
2.1.3	Umlagen für Geschäftsaufwand der Gäste und Partner	9
2.2.	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	9
2.2.1	Zweckgebundene Umlagen zu den Fort- und Weiterbildungs-, sowie zu Stipendienprogrammen	9
2.3	Praktische Änderungen in der Kommunikation und im Postversand	9
2.4	Die funktionale Verflechtung mit der Landesregierung NRW	10
2.5	Assoziierte Einrichtungen	11
2.6	Institutionen der Zusammenarbeit	11
2.7	Fördernde Institutionen und Einrichtungen	12
2.8	Formale Organe im Jahr 2011	12
3.	Das Leistungs- und Angebotsspektrum der DASL-NRW	13
4.	Finanzströme in der zukünftigen Struktur der DASL-NRW	15
4.1	Freunde und Gäste	15
4.2	Mitglieder der DASL-NRW	15
5.	Das Deutschlandstipendium und die DASL-NRW	17
5.1	Bildung als strategische Ressource	17
5.2	Spitzenleistung geht uns alle an	17
5.3	Vorteil Stipendienkultur	17
5.4	Gründe für die DASL-NRW dieses Förderprogramm zu nutzen	18
5.5	Finanzierung und Dimensionierung des Förderprogramms der DASL-NRW	19
	Klaus Fehleemann	
6.	Mitglieder, Gäste und Förderer der DASL-NRW 2011	20
6.1	Mitgliederliste	20
6.2	Gäste	21
6.3	Förderer	21
7.	Geschäftsordnung der Landesgruppe NRW	22
7.1	Name, Sitz und Mitglieder	22
7.2	Zweck und Aufgaben	22
7.3	Organisation	22
7.4	Mitgliederversammlung	23
7.5	Vorstand und Wahlen	24
7.6	Geschäftskosten	24
7.7	Vorschläge zur Berufung von Mitgliedern und Gästen, Beendigung der Mitgliedschaft und des Gaststatus	25
7.8	Geschäftsjahr	25
8.	Satzungstext des Fördervereins	26

	Arbeitsgruppe Schrumpfende Stadt, Leitung Johann Dieckmann	
9.	Rollende Planerwerkstatt 2011 „Vitamine für die schrumpfende Stadt“	32
9.1	Vorbemerkung	32
9.2	Die Beispiele	33
9.3	Veränderte Methodik und Erfahrungen aus den Stadtumbauprozessen in NRW	38
9.4	Die Werkstatt: Impulsreferate	
9.4.1	Kommunale Finanzierung und Steuerungsinstrumente – Das Beispiel Gelsenkirchen Stefan Rommelfanger	38
9.4.2	Stadtumbau und Klimaschutzstrategien Ein Ausblick auf neue Aufgaben und integrierte Managementprozesse Armin Jung	41
9.5	Zusammenfassung	43
	Dr. Martina Oldengott	
10.	Ermunterungs- und Erprobungsraum Emschertal 2020 – Strategischer Vorschlag zu einer gesellschaftlichen Erneuerung	44
	Prof. Albert Schmidt	
11.	Wie geht es mit der Charta Ruhr der DASL weiter und könnte die Diskussion eines Konzeptes für einen Strategie-Atlas „Freiraum Ruhr“ der nächste Schritt sein?	46
11.1	Vorbemerkung	46
11.2	Strategie-Atlas „Freiraum-Ruhr“	46
11.3	Grundnetz	47
11.4	Demographischer Wandel und Klimawandel	48
11.5	Die künftige Rolle der Forst- und Landwirtschaft in Ruhr	49
11.6	Schlussbemerkung	51
	Dr. Martina Oldengott	
12.	Der Faktor Grün in der integrierten Stadtentwicklung – Ein Denkanstoß für die staatliche Steuerung und Umsetzung	52
	Nachträge zur Jahrestagung: Charta Ruhr – Denkanstöße und Empfehlungen für polyzentrale Metropolen – Lernen von Ruhr	
	Prof. Dr. Elmar Konrad	
13.	Kultur- und Kreativwirtschaft – Begrifflichkeiten und Bedeutung	56
13.1	Struktur der Kultur- und Kreativwirtschaft	56
13.2	Kulturelle Wertschöpfungskette	57
	Ralf Ebert	
14.	Kreative, urbane Räume im Ruhrgebiet: Die wirtschaftliche Zukunft der Städte	59
14.1	Kultur- und Kreativwirtschaft im Ruhrgebiet: Zahlen, Fakten, Hintergründe	59
14.2	Kultur- und Kreativwirtschaft in der Stadtentwicklungsplanung: Standorte und Raumtypologie im Ruhrgebiet	59
14.3	Der Beitrag der Stadtentwicklungsplanung zur zukunftsorientierten Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Ruhrgebiet	61
	Prof. Dr. Eberhard von Einem	
15.	Industrie und Dienstleistungen – Welche Chancen eröffnen sich dem Ruhrgebiet?	63

1. Was ist die Akademie für Städtebau und Landesplanung?

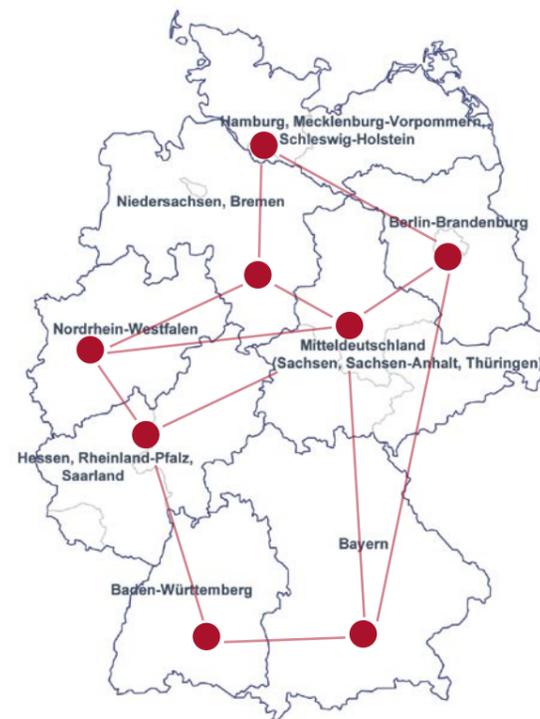
1.1 Ziele der DASL

Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) hat das Ziel, Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis zu fördern. Sie erfüllt dies, indem sie sich durch wissenschaftliche Arbeiten und Gutachten, in Vorträgen und auf Tagungen, mit den Problemen der räumlichen Umwelt auseinandersetzt, die gewonnenen Erkenntnisse auswertet und der Öffentlichkeit zugänglich macht. Sie bietet auch ein Forum, in dem unterschiedliche Gesellschaftsgruppen und an der Stadtentwicklung interessierte Kreise der Wirtschaft mit Fachleuten der Planung zur Diskussion zusammengeführt werden.

1.2 Die gegenwärtigen Strukturen der DASL

Die Akademie gliedert sich in acht Landesgruppen, in denen sich ein Großteil der Arbeit der Akademie vollzieht: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Mitteldeutschland (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen).

Die Landesgruppen äußern sich vorrangig zu stadt- und raumplanerischen Fragen aus ihrem Wirkungsbereich. Sie arbeiten in interdisziplinären Gruppen und Plenarsitzungen, informieren und lassen die Öffentlichkeit an Vorträgen und Diskussionen teilhaben und nehmen gutachtlich Stellung zu aktuellen Fragen. Die Mitglieder der Landesgruppe wählen jeweils aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und seine Stellvertreter. Die Arbeit der Landesgruppe wird durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Im Zusammenwirken mit dem Wissenschaftlichen Sekretär bereiten die Landesgruppen die Jahrestagung der Akademie vor.



Gliederung der DASL nach Bundesländern

1. Was ist die Akademie für Städtebau und Landesplanung?

1.3 Die Einrichtungen und Institute der DASL-NRW

Die Institute der Akademie in Berlin und München widmen sich der Fortbildung praktischer Planer, während das "Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster" sich auf die Forschung, insbesondere auf dem Gebiet des planungsrelevanten Rechts, konzentriert.

Die Fortbildungsveranstaltungen in Berlin und München behandeln einerseits grundlegende Themen der Stadtplanung – auch für ländliche Gemeinden – sowie der Regional- und Landesplanung in ihren allgemeinen Zusammenhängen, andererseits spezielle Fragen von jeweils besonderer Aktualität, wie etwa die Auswirkungen von Gesetzesänderungen, neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen oder neuen technischen Richtlinien auf die Planungspraxis.

Bei diesen Veranstaltungen wird großer Wert auf einen interdisziplinären Ansatz gelegt, um das Verständnis für die vielfältigen Koordinierungs- und Abwägungsaufgaben der Planung zu stärken. Neben sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhängen rücken auch Fragen der Ökologie, des Umweltschutzes und der Denkmalpflege sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen ins Blickfeld.



- 1: Zentralinstitut für Raumplanung, Universität Münster
- 2: Institut für Städtebau Berlin
- 3: Institut für Städtebau und Wohnungswesen, München

Institute der DASL in Münster, Berlin und München

Das Institut für Städtebau in Berlin führt jährlich zwei elfwöchige Lehrgänge für Referendare des öffentlichen Dienstes (Bund, Länder, Kommunen) durch. Das Institut in Münster leistet insbesondere Beiträge zur Weiterentwicklung der rechtlichen Planungsgrundlagen. Es bietet aber auch Hilfen für die Umsetzung von Rechtsgrundlagen in der Praxis.

2.1 Mitglieder, Gäste und Partner

Die Anstrengungen des Vorstandes mussten bisher ganz und gar auf die Erarbeitung der Projekte und Vorhaben zur Kulturhauptstadt 2010 ausgerichtet sein. Sowohl die Erarbeitung und Veröffentlichung der Charta Ruhr als auch anderer Projekte und die Ausrichtung der Jahrestagung der DASL in Dortmund und in der Metropole Ruhr beanspruchten alle Ressourcen und Aktivitäten. Die Ergebnisse waren erfolgreich und überzeugend. Auf diesem inhaltlichen Fundament lässt sich gut arbeiten und tätig werden. Dem früheren Vorstand und dem Vorsitzenden ist an dieser Stelle unser Dank auszurichten.

Für den neuen Vorstand bot sich nun die Möglichkeit die Modernisierung zu beginnen. Dies wurde mit der Mitgliederversammlung im Sommer 2011 umgesetzt und realisiert. Dem gegenwärtigen Vorstand ist es wichtig, dass die DASL-NRW noch vitaler und in den Themen jünger, bunter und aktueller wird. Die bisher ein wenig nebeneinander stehenden Institutionen und Einrichtungen sollen noch mehr als bisher zusammenarbeiten und damit auch zusammen wirken.

Heute stellt sich die Struktur in NRW wie folgt dar:

Rund 60 Gäste und Freunde der DASL-NRW bringen sich mehr oder weniger aktiv in die aktive Arbeit ein. Dazu kommen 150 reguläre Mitglieder der Akademie.

Die Zusammen- und Mitarbeit ist gut. Feststellbar ist aber, dass die beruflich aktiven Mitarbeiter zeitlich stark eingebunden sind. Die etablierten Mitglieder pflegen eine hohe Kultur der Erörterung und Diskussion. Aufgrund des Lebensalters der meisten Mitglieder prägen die arrivierten Themen und Inhalte die Diskussionsrunden der Akademie.

Die Themen, Anlässe und Veranstaltungsformen der DASL-NRW sind außerordentlich vielfältig und umfassend. Sie werden oft mit Kollegen der Wissenschaft, der öffentlichen Verwaltung und der privaten Wirtschaft durchgeführt und umgesetzt. Hier werden oft auch Gruppen, jüngere Kollegen und Fachleute außerhalb des engen Zirkels der Mitglieder eingebunden.

Um dieses Umfeld noch stärker an die Arbeit der DASL-NRW zu binden, den wissenschaftlichen Austausch und die Erörterung der Themen zu stärken und zu verbessern, hat sich die DASL-NRW dazu entschlossen, den Statuts der Gäste und Partner der DASL-NRW spezieller auszugestalten und zu erweitern.

2.1.2 Vergrößerung der Anzahl der Gäste und Partner

Die DASL-NRW plant die Zahl der Partner und Gäste allmählich anzuheben auf 150 Persönlichkeiten.

Der Kreis der Freunde und Gäste der DASL-NRW soll größer, jünger und interdisziplinär strukturiert werden. Die fachlichen Erörterungen, Aussprachen und Diskussionen heutiger komplexer Planungs- und Verteilungsfragen können mehr intellektuelle „Anfeuerung“ und Auseinandersetzung als bisher gebrauchen.

Die größere Zahl der Freunde und Gäste bietet den Mitgliedern den verbreiterten Austausch und schafft die Möglichkeit auf breiter Basis sich im Rahmen der Akademie fachlich und persönlich auszutauschen.

Bewusst soll Interdisziplinarität die Chance bieten Forschungsansätze und Wissen anderer Disziplinen in Planung, Raumordnung und Städtebau zu integrieren.

Gästen und Partnern wird mit diesem informellen Status die Möglichkeit gegeben die Arbeit der DASL-NRW zu beeinflussen und inhaltlich mitzugestalten, den wissenschaftlichen Austausch zu erweitern und im planerischen Diskurs über kontroverse Themen mitzuwirken. Ziel ist es auch, jüngere Fachleute, Spezialisten und Experten in den Kreis der Mitglieder mit ihren Ansichten, Meinungen und Themen einzubinden und zu integrieren.

2.1.3 Umlagen für Geschäftsaufwand der Gäste und Partner

In der Änderung der Geschäftsordnung wurde 2011 festgelegt, dass in Zukunft neben den Beiträgen für die Mitglieder, wie sie von der Bundesstelle erhoben werden, auch zusätzliche Umlagen für Geschäfts- und Organisationsaufwand von den Mitgliedern, Gästen und Partnern erhoben werden dürfen.

2.2 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die DASL-NRW hat sich vorgenommen den wissenschaftlichen Nachwuchs in besonderer Weise, dauerhaft und nachhaltig zu fördern und zu unterstützen.

Dazu dienen unter anderem die Veranstaltungen, die mit den Hochschulen und Universitäten z. B. in Form der städtebaulichen Wettbewerbe durchgeführt werden.

Die DASL-NRW möchte aber darüber hinaus auch ein Stipendienprogramm für leistungsfähige und willige, junge Menschen zusammen mit den Hochschulen und Universitäten aufbauen und dauerhaft umsetzen. Die Angebote der Bundesregierung zur Elitenförderung sollen dazu gezielt genutzt werden. Die DASL-NRW will in Zukunft in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung mehreren Studenten pro Jahr in den akademischen Ausbildungsstätten die Chance geben, ein unterstützendes Stipendium zu erhalten.

Dieses Programm schafft eine noch stärkere Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Universitäten. Damit kann auch die besondere gesellschaftliche Bedeutung der DASL-NRW nach außen dokumentiert werden.

2.2.1 Zweckgebundene Umlagen zu den Fort- und Weiterbildungs-, sowie zu Stipendienprogrammen

Um solche Programme bedienen und finanzieren zu können, hat die Mitgliederversammlung im Jahr 2011 auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen, eine besondere Umlage für die Mitglieder wie Gäste und Partner der DASL-NRW zu erheben und sie zweckgebunden nur für die Nachwuchsförderung einzusetzen.

Alle Mitglieder, Gäste und Partner zahlen eine Umlage pro Mitglied und Jahr, welche für Fort- und Weiterbildungen eingesetzt wird. Dieser Zweck kann mit unterschiedlichen Partnern umgesetzt werden.

2.3 Praktische Änderungen in der Kommunikation und im Postversand

Beim traditionellen Postversand hat sich herausgestellt, dass mehr und mehr die elektronische Kommunikation über Mails und über das Internet zunimmt bzw. durch diese ersetzt wird. In der bisherigen Geschäftsordnung waren noch die postalischen Wege und Ankündigungen die maßgeblichen und verbindlichen. Diese werden in Zukunft nur auf speziellen Wunsch noch bedient.

Außerdem bieten die elektronischen Kommunikationswege über das Internet viele direkte Möglichkeiten Mitglieder, Gäste und Partner der DASL direkt zu informieren, Ankündigungen

zu versenden und Einladungen auch für unterschiedliche Gruppen – je nach Interessenlage – zu organisieren. In der neuen Geschäftsordnung wurde festgelegt, dass die elektronischen Post-, Versand- und Kommunikationswege die regelhaften sind.



Struktur der DASL im Jahr 2011

2.4 Die funktionale Verflechtung mit der Landesregierung NRW

Institutionen und Einrichtungen, die die Arbeit der DASL-NRW unterstützen und für deren Arbeit fachlich oder funktional wichtig sind, sollen nach Meinung des Vorstandes Persönlichkeiten aus ihrem Tätigkeitsbereich entsenden.

Mit bestimmten Landeseinrichtungen strebt die DASL-NRW festere und fachliche Verbindungen an, die sicherstellen, dass eine enge Zusammenarbeit, Kommunikation, Beratung und Verzahnung gelingt und gelebt wird:

- Dieses sind bei der jeweiligen Landesregierung die Referate und Abteilungen, die
- für die Raumordnung und Landesplanung zuständig sind,
 - sich mit Stadtentwicklung, Soziale Stadt und Städtebau beschäftigen,
 - Denkmalschutz und -pflege formulieren und gestalten,
 - die Rahmenbedingungen für die Wohnungsbauförderung ausbilden und ausführen,
 - den Ausbau von Infrastrukturen aller Art steuern sowie den ÖPNV und SPNV planen und führen,
 - die Landschaftspflege und den Umweltschutz gestalten und

- den Grün- und Naturschutz sowie die Landschaftsarchitektur praktisch wie programmatisch ausgestalten und formen.

2.5 Assoziierte Einrichtungen

In Münster besteht das Zentralinstitut für Raumordnung der DASL an der Universität Münster. Hier wird sehr erfolgreich seit Jahren wissenschaftliche Forschung organisiert und fachlicher, rechtlicher Rat für Kommunen und viele andere Institutionen bereitgestellt und -gehalten.

Des Weiteren besteht der Verein zur Förderung von Städtebau und Landesplanung in NRW e. V. Mit ihm werden finanzielle Spenden aus dem Kreis der Mitglieder, der Gäste und Freunde und von Dritten gesammelt und gebündelt. Aus diesen Einnahmen werden Projekte, Wettbewerbe, Forschungsarbeiten und Publikationen finanziert. Der Förderverein ist eine eigenständige Institution neben der Akademie. Den Vorsitz im Verein hat im Jahr 2011 Stefan W. Schmickler, Bergisch Gladbach.

2.6 Institutionen der Zusammenarbeit

Mit einzelnen Institutionen, wie z. B. der ARL (Akademie für Raumordnung und Landesplanung), dem ILS/zukünftig auch dem MAI (Museum für Architektur und Ingenieurwesen) und anderen Einrichtungen werden regelmäßiger Veranstaltungen, Treffen und Kongresse durchgeführt. Sie bilden fachliche Kooperationspartner der DASL-NRW.



Alter und neuer Vorstand (v.l.n.r.): Martin Bauer, Dr. Wolfgang Roters, Leonore Wolters-Krebs, Dr. Martina Oldengott, Bernd Reiff, Stephan Schmickler, Dr. Ernst Kratzsch

2.7 Fördernde Institutionen und Einrichtungen

Einzelne Institutionen unterstützen die DASL-NRW bereits regelmäßig finanziell. Sie treten wie die LBS Münster als Sponsoren für einzelne Projekte, wie z. B. die städtebaulichen Wettbewerbe, die mit Kommunen durchgeführt werden, auf. Auch die Landesregierung NRW unterstützt die jährlichen Fortbildungsveranstaltungen sowie die Verwaltungskosten. Hinzu kommen projektbezogene Förderungen für Forschung und Wissenschaft

2.8 Formale Organe im Jahr 2011

Im Jahre 2011 ist die Vorsitzende der DASL-NRW Dr. Martina Oldengott, Bochum. Im Vorstand sitzen Martin Bauer, Dortmund, und Dr. Ernst Kratzsch, Bochum. Geschäftsführer ist Klaus Fehleemann, Dortmund.

Neben dem Vorstand und der Geschäftsführung, wie die Regeln es vorschreiben, besteht die Berufungskommission, die gegenwärtig aus zwei Personen gebildet wird. Die Berufungskommission wird gebildet von Frauke Burgdorf, Bonn, und Ulrich Paßlich, Bocholt.

3. Das Leistungs- und Angebotsspektrum der DASL-NRW

Die aktive Zusammenarbeit aller Mitglieder, Gäste und Partner sowie die enge Anordnung der Einrichtungen, Institutionen und Gruppen korrespondiert auch mit den Formaten und dem Leistungsspektrum der DASL-NRW in Zukunft.

Im Mittelpunkt stehen die persönlichen Treffen und informellen Meetings mit Mitgliedern, Freunden und Gästen, die dem Austausch fachlicher und persönlicher Erfahrungen, der Vermittlung von Wissen und Erkenntnissen und der Weiterentwicklung der Fachdisziplin in all ihren Facetten dienen. Dazu kommen Vorträge zum Berufsalltag, zu Projekten und Vorhaben im Netzwerk der Kollegen und Fachleute.

Neben Vorträgen, Erfahrungsberichten und Darstellungen von Projekten werden auch Besichtigungen, Exkursionen und Forschungsreisen angeboten.

Erweitert werden diese Formate durch öffentliche Diskussionsveranstaltungen und Kongresse, in denen die DASL-NRW allein oder mit fachlichen und sachlichen Partnern Positionen und Stellungnahmen zu Themen der Zeit und des Fachgebiets formuliert und zur Erörterung stellt.

Die Durchführung öffentlicher, städtebaulicher Wettbewerbe mit Hochschulen und Universitäten sowie Kommunen ist eine der Fort- und Weiterbildungsformate der DASL-NRW.

Die Förderung wissenschaftlicher Forschung und die Erstellung von Grundsatzpositionen zu gesellschaftlichen Veränderungen (Beispiel Charta Ruhr) sind weitere Aufgabenstellungen. Die DASL-NRW hat immer Beiträge zur Wissenschaft und Forschung geliefert. Dies wird auch in Zukunft der Fall sein. Daraus ergeben sich die Publikationen und Veröffentlichungen der DASL-NRW.

In Zukunft kommt die Bereitstellung von Stipendien für Masterstudenten und Promotionskandidaten der Architektur-, Raumordnungs-, Landschaftsplanungs- und Städtebaufakultäten in NRW hinzu.

Öffentliche Auszeichnungen und Würdigungen von herausragenden Persönlichkeiten des Fachgebietes sollen in Anlässen, Anerkennungen und Publikationen (mögliches Beispiel die Halstenberg-Plakette für herausragende Persönlichkeiten im Arbeits- und Wissenschaftsfeld der Raumordnung) vorangetrieben werden.

Dazu gehört die Aufarbeitung und Würdigung der wissenschaftlichen Nachlässe und Archivalien. Auch daraus ergeben sich Publikationen und wissenschaftliche Veröffentlichungen, die in einer Schriftenreihe zusammengefasst werden sollen.

All diese Formate dienen der Fort- und Weiterbildung und sind von der Architektenkammer deshalb als zertifizierte Weiterbildungsformen anerkannt.



Die zukünftige Struktur der DASL-NRW ist geprägt von folgenden Gruppen:

4.1 Freunde und Gäste

Freunde und Gäste werden von Mitgliedern der DASL-NRW vorgeschlagen und von der Berufungskommission ausgewählt. Der Vorschlagende ist gleichzeitig auch der Pate des Vorgesetzten und soll darauf hinwirken, dass die Gäste und Freunde sich aktiv in die Arbeit und die Veranstaltungen einbringen und mitarbeiten.

Freunde und Gäste erhalten das Veranstaltungsprogramm und werden zu den Terminen eingeladen. Sie werden exklusiv – wie die Mitglieder – über einen Newsletter informiert und ihnen gehen alle Informationen zu.

Sie zahlen einen Organisationsbeitrag, der sich aus dem Aufwand berechnet. Gegenwärtig werden 20 € zu Grunde gelegt. Des Weiteren zahlen sie eine Spende für Fort- und Weiterbildung und das Stipendienprogramm der DASL-NRW. Beispielhaft im Jahr 2011 in der Höhe von 20 €.

Fördernde Institutionen wie z. B. große Planungsbüros, große Verwaltungseinheiten oder Bauträger zahlen 100 €. Davon werden 20 € als Geschäftsaufwand und 80 € als Spende für das Stipendienprogramm berechnet.

4.2 Mitglieder der DASL-NRW

Mitglieder zahlen ihren Beitrag wie in der Satzung der DASL-NRW festgelegt.

Neben diesem Beitrag überweisen sie eine Spende von 20 € an die DASL-NRW für Zwecke der Fort- und Weiterbildung sowie das Stipendienprogramm.

Der Vorstand der DASL-NRW legt der Mitgliederversammlung im Sommer jedes Jahres eine Entscheidung vor, wie die eingenommenen Mittel für die Fort- und Weiterbildung sowie das Stipendienprogramm jeweils eingesetzt werden sollen.

Die Mitgliederversammlung entscheidet dann über die Verwendung der Mittel. Die steuerliche Anerkennung der Spenden wird gegenwärtig geklärt.



Finanzströme in der DASL-NRW

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz vom 21.07.2010 ein Programm zur Förderung von Studenten beschlossen. Dieses soll begabten und leistungsstarken Studierenden in Deutschland den Rücken stärken.

Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Die Stipendien in Höhe von 300 € pro Monat werden von Unternehmen, Stiftungen oder Privatpersonen und vom Bund gemeinsam finanziert. In diesem Feld will sich auch die DASL-NRW mit ihren Mitgliedern engagieren.

5.1 Bildung als strategische Ressource

Die Bundesregierung führt zu diesem Thema in ihren Publikationen aus: Bildung stellt heute eine der wichtigsten strategischen Ressourcen dar, nicht nur in Deutschland. Wer Wissen effektiv einsetzt, verschafft sich Wettbewerbsvorteile in der ganzen Welt. Doch die Talente sind rar. Neue Technologien, beschleunigte und internationalisierte Arbeitsprozesse, komplexere Produkte – Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes hängen mehr denn je von gemeinsamen Spitzenleistungen aus Wirtschaft und Wissenschaft ab. An den dafür benötigten Fachkräften mangelt es schon heute. Dabei haben wir gerade im Bereich der Spitzenförderung längst nicht alle Potenziale ausgeschöpft. Nur etwa drei Prozent der Studierenden erhalten ein Stipendium, davon knapp zwei Prozent aus privaten Mitteln. Zeit, zu handeln.

5.2 Spitzenleistung geht uns alle an

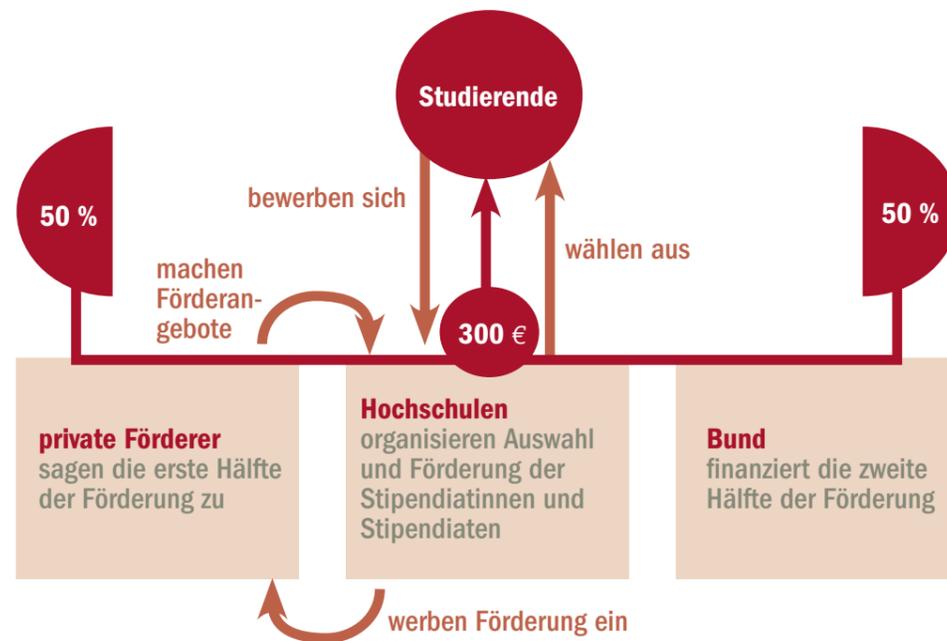
In Ergänzung zur Breitenförderung durch das BAföG schafft der Bund daher mit dem Deutschlandstipendium eine begabungs- und leistungsabhängige Spitzenförderung. Das Deutschlandstipendium bietet begabten Studierenden aus allen Nationen und allen Teilen der Gesellschaft die Chance, sich voll und ganz auf ihr Studium an einer deutschen Hochschule zu konzentrieren. Die gemeinsame Förderung durch private Mittelgeber und dem Bund hält Stipendiaten für das Erreichen ihrer Studienziele den Rücken frei und stärkt die für unsere Zukunftsfähigkeit immer bedeutsameren Netzwerke von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

5.3 Vorteil Stipendienkultur

Eine ausgeprägte Stipendienkultur verschafft anderen Ländern im internationalen Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs längst klare Vorteile. Sie stärkt die internationalen Netzwerke von Förderern, Stipendiaten und Hochschulen.

In den USA, in Japan oder Südkorea stammen mehr als die Hälfte der Ausgaben für den Hochschulbereich von Unternehmen, von Alumni und von anderen privaten Stiftern. Durchschnittlich fließen in den OECD-Staaten 30 Prozent der Mittel aus privaten Quellen in die Hochschulen. Gerade mal 15 Prozent sind es in Deutschland, davon kommen den Studierenden nur etwa zwei Prozent als Stipendiengelder zugute.

Mit dem Deutschlandstipendium soll sich das ändern. Das gemeinsame Engagement von Staat und Bürgergesellschaft setzt starke Anreize für Spitzenleistungen und trägt langfristig zum Wohlstand und zur Entwicklungsfähigkeit unserer Gesellschaft im Interesse künftiger Generationen bei.



Deutschlandstipendium

5.4 Gründe für die DASL-NRW dieses Förderprogramm zu nutzen

Das Förderprogramm der Bundesregierung bietet der DASL-NRW die Chance zusammen mit ihrem Förderverein ein Stipendienprogramm für herausragende Studenten an den Hochschulen in NRW aufzulegen und durchzuführen. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Universitäten in NRW wird dadurch institutionell und fachlich auf eine breitere Basis gestellt.

Die DASL-NRW würde zusammen mit dem Förderverein den leistungsfähigen Nachwuchs im Fachgebiet unterstützen. Damit geben wir als ältere Generation etwas von dem zurück, was wir selbst im Zuge unserer Ausbildung und Biografie von der Gesellschaft erhalten haben. Schon mit 150 € im Monat ergibt sich ein Stipendium in Höhe von 300 € monatlich. Mit kleinen Beträgen nehmen alle Mitglieder und die Gäste wie Freunde der DASL-NRW an dem Stipendienprogramm teil. Wenn sich einzelne darüber hinaus engagieren wollen, ist dies ohne Probleme möglich. Selbstverständlich sind auch kleinere Beträge willkommen. Dann setzt sich der private Anteil des Stipendiums aus Beiträgen mehrerer Förderer zusammen. Mit diesem Förderprogramm kommen wir regelmäßig und institutionell mit den verschiedenen Hochschulen und Universitäten zusammen. Wir wählen aus, an welcher Hochschule, in welcher Fachrichtung oder in welchem Studiengang das Stipendium vergeben wird. Im Rahmen unserer Förderzusage vereinbaren wir mit der Hochschule, worauf es uns ankommt. Wir nehmen am Auswahlverfahren der Hochschulen beratend teil. Es besteht zudem die Möglichkeit einmal im Jahr mit Vertretern des entsprechenden Fachbereiches an der Hochschule oder Universität, mit den ausgewählten Studenten und weiteren Auszubildenden eine Veranstaltung durchzuführen, in der der fachliche Austausch, aber auch die Geselligkeit gepflegt wird. Wir knüpfen so Kontakt zu den Spitzenkräften in unserem Fachgebiet von morgen: Neben der finanziellen Förderung können wir ideelle Angebote (z. B. Praktika oder Fortbildungsveranstaltungen) machen und so Interesse für unsere Institution und die DASL-NRW wecken. Die Stipendien bieten die Chance in der Öffentlichkeit und Presse die DASL-NRW in ihren Zielen, Zwecken und Aufgaben und als Institution zu präsentieren.

5.5 Finanzierung und Dimensionierung des Förderprogramms der DASL-NRW

Die DASL-NRW hätte in der zukünftigen Struktur rund 150 Mitglieder und 150 Gäste und Freunde.

Diese zahlen alle einen Beitrag von 20 € pro Jahr. Dies ergibt ein Gesamtvolumen von rund 6000 € pro Jahr, die für die Ziele und Zwecke der DASL-NRW im Bereich Fort- und Weiterbildung sowie Stipendienprogramm eingesetzt werden können.

Die Mitgliederversammlung kann dann darüber entscheiden, was mit den finanziellen Mitteln durchgeführt werden soll und wer damit beauftragt wird. Gegenwärtig wird vom Vorstand davon ausgegangen, dass der Förderverein dies organisiert.

Dem Förderverein kommen neue Aufgaben und Pflichten zu. Er erhält eine regelmäßige Finanzierung, muss sich im Gegenzug aber auch professionalisieren:

Der Förderverein wickelt die Kommunikation und Abstimmung mit den Hochschulen und Universitäten ab. Er bündelt die Mittel und Einzelbeiträge und stellt diese entsprechend für die Bereitstellung der komplementären Mittel des Bundes zur Verfügung. Der Förderverein vereinbart die Auswahlkriterien mit den Hochschulen und Universitäten. Er vereinbart die Veranstaltungsformate sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Der Förderverein hat zukünftig die Aufgabe Kontakt mit den Geförderten zu halten und ihre Lebensbiografien zu beobachten.

Benötigt wird für ein Stipendium, das 12 Monate laufen sollte:

12 Monate mal 150 €	= 1800 €
Anteil des Bundes	= 1800 €
Summe	= 3600 €

6000 € als zweckgebundene Einnahme aus den Beiträgen der Mitglieder, Gäste und Partner würden die Chance bieten, rund drei Stipendien auszuloben und zu bedienen.

Stipendienprogramm der DASL

300 € pro Monat -> 12 Monate lang -> 3600 € pro Jahr

Fachbereiche der Architektur, Raumordnung, Landschaftspflege sowie des Städtebaus der Hochschulen und Universitäten in NRW in Verbindung mit dem Ministerium für Bildung und Forschung, dem Verein zur Förderung von Städtebau und Landesplanung in NRW e. V. und der DASL-NRW

Mittel der DASL-NRW

150 € pro Monat =
1800 € pro Jahr

je ein Stipendium

Mittel des Ministeriums
für Bildung und Forschung

150 € pro Monat =
1800 € pro Jahr

je ein Stipendium

Stipendienprogramm der DASL-NRW

6.1 Mitgliederliste

A Michael Ahn, Coesfeld | Helmut Ahuis, Bochum | Philipp Ambrosius, Essen | Kristin Amman-Dejové, Münster | Jürgen Aring, Meckenheim | Hein Arning, Düsseldorf | Walter Arns, Remscheid **B** Werner Baecker, Köln | Martin Bauer, Dortmund | Albert Becker, Mönchengladbach | Raghilt Berve, Bad Sassendorf | Hans-Jürgen Best, Essen | Detlev Birnstiel, Duisburg | Dieter Blase, Saarbrücken | Hans Heinrich Blotevogel, Bochum | Christoph Blume, Düsseldorf | Gerhard Boeddinghaus, Dortmund | Jürgen Bohnenkamp, Essen | Julia B. Bolles-Wilson, Münster | Hanns Werner Bonny, Dortmund | Klaus Borchard, Königswinter-Thomasberg | Hubertus Braun, Münster | Eckard Brunne, Unna-Hemmerde | Frauke Burgdorff, Köln | Helge Hans Burghardt, Monheim | Johannes Busmann, Wuppertal **C** Hans-Dieter Collinet, Aachen | Karl-Heinz Cox, Recklinghausen | Gerhard Curdes, Aachen **D** Johann Dieckmann, Hagen | Jochen Dieckmann, Bonn | Egbert Dransfeld, Dortmund | Reinhard Drees, Bielefeld | Christl Drey, Köln **E** Klaus Eick, Düsseldorf-Kaiserswerth | Eberhard Eickhoff, Everswinkel | Dagmar Everding, Erkrath | Jürgen Evert, Lünen **F** Klaus Fehleemann, Dortmund | Herbert Fieseler, Essen | Thomas Franke, Dortmund | Andreas Fritzen, Köln **G** Karl F. Grohs, Düsseldorf | Hartmut Großhans, Köln | Dagmar Anne Grote, Ahaus | Thomas Grothe, Hagen | Dietwald Gruehn, Dortmund **H** Helmut O. H. Hardt, Kevelaer | Rudolf Hartog, Bad Salzuflen | Friedrich Wilhelm Heimann, Playa de Aro (Spanien) | Dierk Hans Hoefs, Oberhausen | Martin Hoelscher, Essen | Hartmut Hoferichter, Solingen | Uta Hohn, Bochum | Helmut Hormes, Mönchengladbach | Klaus Hudel, St. Augustin **J** Hans D. Jarass, LL.M., Bochum | Norbert Jensen, Wuppertal | Kerstin Jochimsen, Münster | Barbara Joeres, Velbert | Rolf Junker, Dortmund **K** Folkert Kiepe, Köln | Andreas Otto Kipar, Milano (Italien) | Peter Kleine, Mönchengladbach | Theo Kötter, Alfter | Hans-Eckart Krajewski, Leverkusen | Ernst Kratzsch, Bochum | Karl-Jürgen Krause, Dortmund | Hans-Dieter Krupinski, Ratingen-Ost | Rüdiger Küchler, Kaarst | Jochen Kuhn, Düsseldorf **L** Thomas Lennertz, Düsseldorf | Volker Lindner, Herten | Harald Ludmann, Köln **M** Christoph Mäckler | Udo Mainzer, Bonn | Werner Mellen, Krefeld-Hüls | Dieter Michel, Neuss | Peter Moelle, Düsseldorf | Kathrin Möller, Köln | Erich Moser, Telfs/Tirol **N** Sabine Nakelski, Heiligenhaus | Jörg Neubig, Köln | Wilhelm Niehüsener, Aachen | Gerd Nieke, Bonn | Hans-Peter Noll, Herne **O** Martina Oldengott, Bochum **P** Ulrich Paßlick, Bocholt | Dietrich Pernice, Remscheid | Franz Pesch, Wetter | Karl-Heinz Petzinka, Düsseldorf | Stefan Pfitzer, Neuss | Dieter Prinz, Kürten | Winfried Pudenz, Düsseldorf **R** Simone Raskob, Essen | Rüdiger Recknagel, Düsseldorf | Christa Reicher, Aachen | Bernd Reiff, Herdecke | Volkmar Reinke, Detmold | Jochen Richard, Aachen | Klaus Richter, Krefeld | Joachim Riedel, Köln | Hans-Joachim Rieks, Bergisch Gladbach | Wolfgang Roters, Düsseldorf | Lutz Rupperecht, Münster **S** Rudolf Scheuven, Wien | Otto Schließler, Dortmund | Stephan Schmickler, Bergisch Gladbach | J. Alexander Schmidt, Essen | Albert Schmidt, Ratingen | Peter Schmitz, Köln | Guntram Schoenitz, Düsseldorf | Hartwig Schultheiß, Münster | Michael Schwarze-Rodrian, Essen | Klaus Selle, Schwerte | Gerhard Seltmann | Ullrich Sierau, Dortmund | Thomas Sieverts, München | Wolfgang Sonne, Dortmund | Torsten Stamm, Langenfeld/Rheinland | Kai Stege, Dortmund | Arne Strassberger, Bonn | Bernd Streitberger, Köln | Wendelin Strubelt, Bonn | Hans Stumpfl, Graz **T** Friedhelm Terfrüchte, Essen | Jan B. Terhoeven, Herne | Sigurd Trommer, Bonn | Carsten Tum, Duisburg **V** Jens Peter Volkamer, Düsseldorf | Michael von der Mühlen, Dortmund | Walter von Lom, Köln | Ursula von Petz, Schwerte **W** Kunibert Wachten, Dortmund | Henning Walcha, Troisdorf | Gerhard Wegener, Unna | Peter Wegmann, Düsseldorf | Erhard Weiss, Bonn | Harald Welzer, Hannover | Georg Wendel, Münster | Rolf Westerheide, Aachen | Irene Wiese-von Ofen, Essen | Ludger Wilde, Schwerte | Diether Wildeman, Münster | Werner Wingefeld, Bonn | Thomas Albrecht Winter, Essen | Andreas Wolff, Freiherr von, Köln | Friedrich Wolters, Coesfeld | Leonore Wolters-Krebs, Coesfeld **Z** Hubertus Zimmermann, Köln | Christoph Zöpel, MdB, Bochum

6.2 Gäste

A Peter Ache, Helsinki | Kirsten Adamczak, Essen | Frank Ahlbrecht, Essen | Milko Arseniev, Düsseldorf **B** Hartmut Bartmann, Münster | Thomas Berger, Dortmund | Ulrike Beuter, Oberhausen | Dieter Blase, Essen | Andrea Blome, Düsseldorf | Gregor Bonin, Düsseldorf | Jochen Boskamp, Düsseldorf | Bruno Braun, Düsseldorf **D** Thomas Dix, Meerbusch | Darius Djahanschah, Münster **E** Ralf Ebert, Dortmund | Martina Eichenauer, Dortmund | Richard Erben, Düsseldorf **F** Manfred Fuhrich, Bonn **G** Dominik Geyer, Köln **H** Christine Hahn-Witte, Aachen | Hans-Joachim Hamerla, Düsseldorf | Anne-Lise Hegel-Enseling, Düsseldorf | Norbert Hensel, Coesfeld | Dieter Hölsken, Aachen | Jens-Peter Huesmann, Bielefeld **J** Paul Günter Jansen, Köln | Armin Jung, Köln **K** Ralf Kampmann, Unna | Gerd-Ulrich Kapteina, Düsseldorf | Volker Kleinekort, Düsseldorf | Ulrich Köster, Arnsberg | Klaus Kosiek, Minden | Helga Krefl-Kettermann, Oelde | Wolfgang Krenz, Bochum | Barbara Kruehl-Zügge, Mettmann **L** Josef Liebertz, Neuss **M** Frank Meyer, Wuppertal | Anne Luise Müller, Köln **N** Armin Nedden, Dortmund | Peter Neumann-Mahlkau, Krefeld | Beate Niemann, Düsseldorf | Adolf Nitsch, Düsseldorf | Kay Noell, Düsseldorf **O** Vilbert Oedinger, Witten | Martin Oldengott, Castrop-Rauxel | Dorothea Ossenber-Engels, Altena **P** Peter Paul, Iserlohn | Ralf Poß, Hennef **R** Rolf Reininghaus, Solingen | Ernst Hasso Ritter, Meerbusch | Martin Rogge, Düsseldorf | Stefan Rommelfanger **S** Herwarth Schicke, Dortmund | Wolfgang Schommer, Hattingen | Rita Schulze Böing, Hamm | Dietmar Schwetlick, Recklinghausen | Björn Severin, Düsseldorf | Joachim Siefert, Düsseldorf | Michael Stojan, Siegen | Raimund Stüssel, Münster **T** Klaus Tödtmann, Schwelm | Rita Tölle, Köln **V** Sebastian Volkamer-Scheidler, Düsseldorf | Emanuela von Branca, Paderborn **W** Andreas Witte, Aachen | Christine Wolf, Bochum **Z** Daniel Zerweck, Dortmund

6.3 Förderer

Aengevelt Immobilien GmbH & Co. KG, Düsseldorf
 Thyssen Krupp Real Estate GmbH, Essen
 HPP Hentrich-Petschnigg & Partner GmbH & Co. KG, Düsseldorf
 Regionalverband Ruhr, Essen
 Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Köln
 RKW Architektur+Städtebau, Düsseldorf
 Hans Peter Wronka, Erfstadt

Aufgrund von § 12 der Satzung der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V. (DASL) in der Fassung vom 09. Oktober 2008 gibt sich die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen die folgende Geschäftsordnung (es wird die männliche Form gewählt, die Angaben gelten analog auch für die weibliche Form).

7.1 Name, Sitz und Mitglieder

Die Landesgruppe hat ihren Sitz in Düsseldorf. Ihr gehören gemäß § 12 der Satzung der Akademie die Mitglieder an, die ihren Wohnsitz oder ihre berufliche Tätigkeit in NRW haben. Die Förderer und Gäste der Landesgruppe haben einen eigenen Status.

7.2 Zweck und Aufgaben

- (1) Die Landesgruppe verfolgt entsprechend § 2 der Satzung der Akademie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, sie ist selbstlos und nicht zu eigenwirtschaftlichen Zwecken tätig. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke macht es sich die Landesgruppe insbesondere zur Aufgabe:
 - zu wichtigen städtebaulichen, landesplanerischen und umweltrelevanten Grundsatz- und Einzelfragen Stellung zu nehmen und diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen
 - von sich aus oder auf Aufforderung gegenüber öffentlichen Aufgabenträgern Gutachten zu erstellen
 - Vertreter in offizielle Gremien zu entsenden, die Aufgaben des Städtebaus, der Landesplanung, der Umwelt oder mit diesen verwandte Aufgaben wahrnehmen
 - auf Antrag eines Auslobers Preisrichter in städtebauliche und freiraumplanerische Wettbewerbe sowie in gemeindliche Leistungswettbewerbe des Landes oder des Bundes zu entsenden
 - sich der Nachwuchsförderung durch Programme und Aufgaben zu widmen
- (2) Von den Mitgliedern der Landesgruppe wird die Mitarbeit in den vom Präsidium der Akademie oder vom Vorstand der Landesgruppe einberufenen Veranstaltungen und den von der Mitgliederversammlung eingesetzten Arbeitsgruppen erwartet. Wird die Landesgruppe auf Antrag eines Auftraggebers tätig, so wird in der Regel die Erstattung der Kosten verlangt.
- (3) Die Landesgruppe ist bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben um enge Zusammenarbeit mit staatlichen und kommunalen Stellen sowie mit sonstigen Körperschaften, Verbänden und Organisationen, die sich mit städtebaulichen und landesplanerischen Aufgaben befassen, bedacht.
- (4) Sie unterstützt personell, individuell und materiell geeignete Institutionen durch jährliche Zuwendungen der Mitglieder, um den Verpflichtungen, Aufgaben und der notwendigen Vermögensbildung nachzukommen.

7.3 Organisation

- (1) Die Landesgruppe wählt einen Vorsitzenden und mindestens einen stellvertretenden Vorsitzenden und bestellt einen Geschäftsführer. Diese erledigen ihre Aufgaben ehrenamtlich. Angefallene Sachkosten werden erstattet.
- (2) Die Aufgaben der Landesgruppe werden je nach Bedeutung vom Vorstand, von der Geschäftsstelle, von den Arbeitsgruppen oder von der Mitgliederversammlung selbst wahrgenommen.

- (3) Alle Veranstaltungen sollen den jeweiligen Ansprüchen der beruflichen Fortbildung dienen.
- (4) Der Kommunikationsweg zwischen Geschäftsstelle und Mitgliedern geschieht ausschließlich auf dem elektronischen Postweg, in Ausnahmefällen und auf besonderen Wunsch können andere Versandwege gewählt werden.
- (5) Der Vorstand, die Mitgliederversammlung und die Geschäftsstelle werden durch die Berufungskommission bei der Neuberufung von Mitgliedern und der Auswahl von Gästen und Partnern unterstützt.
- (6) Die Geschäftsstelle kann Personen für die Erledigung der Arbeiten in der Geschäftsstelle beauftragen.

7.4 Mitgliederversammlung

- (1) Zu Mitgliederversammlungen lädt der Geschäftsführer im Auftrag und im Einvernehmen des Vorsitzenden spätestens zwei Wochen vor dem Termin unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Tagungsort ist in der Regel Düsseldorf. Die Mitgliederversammlung oder der Vorstand kann auch einen anderen Tagungsort bestimmen.
- (2) Wichtige Angelegenheiten der Landesgruppe werden in der Mitgliederversammlung beraten und entschieden. Die Mitgliederversammlung ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen. Sie muss darüber hinaus einberufen werden, wenn mindestens 1/5 der Mitglieder dies schriftlich fordert.
- (3) Zu den Mitgliederversammlungen können im einzelnen Fall und zu bestimmten Tagesordnungspunkten Gäste und Referenten eingeladen werden.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 20 Mitglieder anwesend sind.
- (5) Die Mitgliederversammlung beschließt in der Regel in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
- (6) Die Mitgliederversammlung berät und beschließt insbesondere über:
 - die Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden sowie über die Bestellung eines Geschäftsführers
 - Wahlvorschläge für die Besetzung des Präsidiums entsprechend §§ 10/11 der Wahlordnung der Akademie
 - die Bestellung von Kassenprüfern
 - die Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
 - das Arbeitsprogramm, die Veranstaltungsformen der Landesgruppe und die Bildung von Arbeitsgruppen, in die auch Nichtmitglieder für die Dauer der Arbeitsgruppe aufgenommen werden können; bei einer besonders aktuellen Angelegenheit kann der Vorstand von sich aus eine Arbeitsgruppe berufen und der Mitgliederversammlung später berichten
 - die Vorschläge der Berufungskommission und des Vorstandes zur Berufung neuer Mitglieder gemäß § 2 der Satzung der Akademie sowie über neue Gäste und Partner für die Landesgruppe
 - den Antrag des Präsidiums, ein Mitglied auszuschließen
 - die Festsetzung der Höhe einer Umlage zur Deckung der Geschäftskosten und zur Erfüllung der Aufgaben der Landesgruppe, insbesondere zur Förderung des fachlichen

- Nachwuchses sowie des Organisationsbeitrages für die Gäste
- die Aufstellung, Änderung oder Aufhebung der Geschäftsordnung der Landesgruppe.

- (7) Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Versammlungsleiter und der Protokollführer unterschreiben. Die Niederschrift ist allen Mitgliedern sowie dem Präsidium der Akademie zuzuleiten.

7.5 Vorstand und Wahlen

- (1) Gemäß Ziffer 3 (1) dieser Satzung besteht der Vorstand aus
- dem Vorsitzenden,
 - mindestens einem stellvertretenden Vorsitzenden und
 - dem Geschäftsführer.
- (2) Der Vorstand wird jeweils für 3 Jahre durch die Mitgliederversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Geschäftsführer muss nicht Mitglied der Akademie sein.
- (3) Die Wahlen sind geheim (Vorsitzender und stellvertretende Vorsitzende) und werden während einer Mitgliederversammlung durchgeführt. Der Geschäftsführer wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung bestätigt.
- (4) Der Vorsitzende oder die stellvertretenden Vorsitzenden, ausnahmsweise auch der Geschäftsführer der Landesgruppe, vertreten die Landesgruppe im Präsidium der Akademie.
- (5) Es gehört zu den Aufgaben des Vorstandes, die Landesgruppe in der Öffentlichkeit zu vertreten, die Mitgliederversammlung zu leiten und für die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu sorgen.
- (6) Der Geschäftsführer ist verantwortlich für die Abwicklung der laufenden Geschäfte der Landesgruppe einschließlich Kassenführung und für die organisatorische Vorbereitung und geschäftsmäßige Abwicklung der Mitgliederversammlungen und sonstiger Veranstaltungen der Landesgruppe für den laufenden Schriftwechsel in Angelegenheiten, die nicht in einer Mitgliederversammlung oder Arbeitsgruppe behandelt werden müssen, im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden.
- (7) Der Geschäftsführer erstattet jeweils in der ersten Mitgliederversammlung nach Ende eines Geschäftsjahres Bericht über Einnahmen und Ausgaben der Landesgruppe und legt einen Verwendungsnachweis vor.
- (8) Der Geschäftsführer gibt im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden den Rechenschaftsbericht an die Bundesgeschäftsstelle der Akademie. Im Geschäftsbericht ist die satzungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel im abgelaufenen Geschäftsjahr gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung der Akademie nachzuweisen.
- (9) Die Kassenprüfer legen der Mitgliederversammlung das Ergebnis über die Kassenprüfung und über die zweckmäßige Verwendung der Mittel vor.

7.6 Geschäftskosten

- (1) Die Geschäftskosten der Landesgruppe werden z. Zt. aus Zuwendungen der Landesregierung NRW, aus Anteilen der Mitgliedsbeiträge und der Beiträge der fördernden Mitglieder sowie aus Umlagen bestritten.

- (2) Kosten, die durch das Tätigwerden (Gutachten, Stellungnahmen) der Landesgruppe auf Antrag eines Auftraggebers entstehen, hat der Antragsteller zu tragen (vgl. Ziffer 2 (1) dieser Satzung).

7.7 Vorschläge zur Berufung von Mitgliedern und Gästen, Beendigung der Mitgliedschaft und des Gaststatus

- (1) Der Mitgliederversammlung können Kandidaten zur Berufung als neue Mitglieder benannt werden, die § 3 der Satzung der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung entsprechen und deren Bereitschaft zur Mitwirkung an der Arbeit der Akademie in geeigneter Form festgestellt wurde.
- (2) Der Vorstand erarbeitet in Abstimmung mit der Berufungskommission einen Vorschlag, der allen Mitgliedern mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugeht. Er wird in der Mitgliederversammlung beraten und zur Abstimmung gestellt.
- (3) Die Berufung der Kandidaten zum Mitglied der DASL erfolgt satzungsgemäß durch Beschluss des Präsidiums.
- (4) Die Mitglieder, der Vorstand und die Berufungskommission können Gäste und fördernde Mitglieder vorschlagen, die sich durch besondere berufliche Qualifikation oder durch ihre Persönlichkeit auszeichnen. Die Berufungskommission prüft die grundsätzliche Eignung der Gäste und der fördernden Mitglieder. Sie werden zu den Arbeitstagen eingeladen, können an Arbeitsgruppen teilnehmen und sich aktiv in die Arbeit der Landesgruppen einbringen. Die Beendigung des Gaststatus ist jederzeit ohne Nennung von Gründen vom Gast oder der Landesgruppe möglich.
- (5) Der Landesgruppe sollen nicht mehr Beamtete/Angestellte als freischaffende Fachleute angehören. Hochschullehrer gelten i. d. R. als Freischaffende. Auf ein ausgewogenes Verhältnis der Fachgebiete des Städtebaus, der Landschaftsplanung und der Landesplanung ist ebenso wie auf die Geschlechtergerechtigkeit zu achten.
- (6) Über den Antrag auf Ausschluss eines Mitglieds gemäß § 8 der Satzung der Akademie entscheidet die Mitgliederversammlung NRW. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass sich das Mitglied über einen längeren Zeitraum an den Veranstaltungen der Landesgruppe nicht beteiligt und/oder seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Landesgruppe nicht nachkommt. Für die Entscheidung über den Antrag ist die einfache Mehrheit ausreichend.

7.8 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stand: August 2010

Die Geschäftsordnung wurde in der Mitgliederversammlung der Landesgruppe NRW am 01.07.2011 diskutiert und beschlossen. Die Geschäftsordnung vom 31.01.2003 tritt nach der Genehmigung der neuen Geschäftsordnung durch das Präsidium außer Kraft.

VEREIN ZUR FÖRDERUNG VON
STÄDTEBAU UND LANDESPLANUNG
IN NORDRHEIN-WESTFALEN e.V.

SATZUNG

Regionalplaner, Stadtplaner und Architekten aus Nordrhein-Westfalen haben den eingetragenen „Verein zur Förderung von Städtebau und Landesplanung in Nordrhein-Westfalen e.V.“ gegründet.

Der Förderverein soll helfen, aus unabhängiger Position heraus Themen aus Städtebau, Regional- und Landesplanung zu formulieren, aufzugreifen und öffentlich in Wort, Schrift und Bild zu diskutieren. Das Land Nordrhein-Westfalen soll bei der Auswahl der Themen wesentlicher Bezug sein, zum einen, weil es mit seinen 18 Mio. Einwohnern im voranschreitenden europäischen Einigungsprozeß eine zunehmend wichtige Rolle spielen wird, zum anderen weil es mit seinen Stadtlandschaften an Rhein und Ruhr ein besonderes Modell städtisch-regionaler Strukturen bietet.

Der „Verein zur Förderung von Städtebau und Landesplanung in Nordrhein-Westfalen e.V.“ ruft auf zu persönlicher, ideeller und materieller Mitwirkung.

Verein zur Förderung von
Städtebau und Landesplanung in Nordrhein-Westfalen e.V.

Vorstehende Satzung wurde errichtet zu Bonn

am 24. Februar 1998

Gründungsmitglieder:

Martin Bauer	Sigurd Trommer
Jochen Kuhn	Dr. jur. Gerhard Wegener
Peter Moelle	Peter Wegmann
Kurt Schmidt	Friedrich Wolters

1. Name des Vereins, Sitz und Eintragung

- 1.1 Der Verein führt den Namen:
Verein zur Förderung von Städtebau und Landesplanung in Nordrhein-Westfalen e.V.
- 1.2 Sitz des Vereins ist Düsseldorf.
- 1.3 Der Verein ist in das Vereinsregister des Registergerichts beim Amtsgericht Düsseldorf am 31. März 1999 unter VR 8605 eingetragen worden.

2. Zweck des Vereins

- 2.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 2.2 Zweck des Vereins ist die selbstlose Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet des Städtebaus und der Landesplanung.
- 2.3 Mitgliedsbeiträge dürfen ausschließlich für die unter 2.2 genannten Zwecke erhoben und verwendet werden.
- 2.4 Die Satzungszwecke werden insbesondere auf folgende Weise verwirklicht:
- durch Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Städtebaus und der Landesplanung und die Verbreitung ihrer Ergebnisse.
- 2.5 Der Verein kann in nicht überwiegendem Umfang Geld- und Sachmittel anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke zuwenden. Soweit die Zuwendungen aus Mitteln erfolgen, für die der Verein Spendenbescheinigungen erteilt hat, ist Voraussetzung, daß die Mittelverwendung auch bei den begünstigten Körperschaften auf Zwecke beschränkt wird, für die diese die Spendenbestätigungen ebenfalls selbst erteilen dürften.

3. Vermögensbindung

- 3.1 Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke oder solche seiner Mitglieder, sondern die der Allgemeinheit und des Gemeinwohls.
- 3.2 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine in der Mitgliedschaft begründeten Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 3.3 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 3.4 Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung mit dem Sitz in Berlin, die es ausschließlich für Zwecke gemäß Ziffer 2.2 dieser Satzung zu verwenden hat.

4. Mitgliedschaft

- 4.1 Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die auf dem Gebiet des Städtebaus und der Landesplanung fachlich interessiert ist.

Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt auf schriftlichen Antrag, der nur durch einstimmigen Vorstandsbeschluss wirksam angenommen werden kann. Die so erfolgte Aufnahme ist durch den Vorstand dem Antragsteller gegenüber zu bestätigen.

Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

4.2 Die Mitgliedschaft endet

4.2.1 durch Austritt

4.2.2 durch Tod

4.2.3 durch Ausschluß.

4.3 Der Ausschluß eines Mitglieds ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig, insbesondere bei Verurteilung wegen einer Straftat ohne Festsetzung einer Bewährungsfrist, bei Gefährdung der Vereinszwecke, grober Schädigung des Vereins oder grober, öffentlicher und widerrechtlicher Verletzung der Ehre seiner Repräsentanten. Der Ausschluß bedarf eines in geheimer Abstimmung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder gefaßten Beschlusses der Mitgliederversammlung. Das betroffene Mitglied ist vor Einberufung der Mitgliederversammlung, die über den Ausschlußantrag entscheiden soll, von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern und auf Verlangen auch von der beschließenden Mitgliederversammlung zu hören.

5. Beiträge

5.1 Der Verein kann aufgrund von Beschlüssen der Mitgliederversammlung Jahresbeiträge nach Maßgabe von Ziffer 2.3. erheben, die jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres fällig sind. Sie gelten stets bis zur Neufestsetzung. Eine Beitragsänderung kann mit Wirkung für das Jahr der Beschlussfassung erfolgen, wenn sie einstimmig beschlossen wird oder wenn es sich um eine Erhöhung handelt, die den Vorjahresbeitrag um nicht mehr als die Hälfte übersteigt, andernfalls nur für den Beginn des darauffolgenden Kalenderjahres; diese Einschränkung gilt nicht für die Gründungsversammlung.

5.2 Neben den Beiträgen können für außerordentliche Maßnahmen oder zur Erhaltung der Steuerbegünstigung durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von vier Fünfteln der abgegebenen gültigen Stimmen von Fall zu Fall, höchstens jedoch einmal jährlich, Pflichtumlagen bis zur Höhe des niedrigsten der Jahresbeiträge beschlossen werden, die für die letzten drei vor der Beschlussfassung beendeten Geschäftsjahre galten.

5.3 Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag ausnahmsweise Stundung, Ratenzahlung oder Nachlaß von Beiträgen und Pflichtumlagen gewähren.

5.4 Freiwillige Spenden an den Verein sind jederzeit zulässig.

6. Geschäftsjahr, Rücklagenbildung, Mittelverwendung

6.1 Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

6.2 Rücklagen dürfen aus steuerbegünstigten Vereinsmitteln nur in dem durch § 58 Nrn. 6 und 7 der Abgabenordnung erlaubten Umfang und aus Mitteln steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe nur gebildet werden, soweit sie nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmanns notwendig erscheinen. Alle übrigen Mittel sind unter Beachtung der durch Sammlungsaufrufe und Spender bestimmten Zwecke zeitnah, spätestens bis zum Ablauf des auf den Eingang folgenden Geschäftsjahres den Förderungsmaßnahmen im Sinne des Abschnitts 2 der Satzung

zuzuführen. Das gilt nicht, soweit dem Verein Mittel von Dritten, insbesondere Vermögensanlagen, offensichtlich oder ausdrücklich mit der Bestimmung zugewendet werden, sein Vermögen im Interesse seiner Leistungsfähigkeit zu verstärken.

7. Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

7.1 die Mitgliederversammlung,

7.2 der Vorstand.

8. Mitgliederversammlung

8.1 Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist jährlich innerhalb der ersten sechs Monate eines Kalenderjahres am oder in tunlicher Nähe des Vereinssitzes abzuhalten. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind zu berufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn es von mindestens einem Fünftel der Mitglieder unter Angabe der Gründe schriftlich verlangt wird.

8.2 Die Mitgliederversammlung beschließt

8.2.1 über Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder,

8.2.2 über die jährliche Wahl und die Abberufung von zwei Kassenprüfern, die jeweils bis zur Durchführung der Neuwahl im Amt bleiben,

8.2.3 den Tätigkeitsbericht des Vorstands,

8.2.4 den Kassenbericht des Geschäftsführers

8.2.5 die Entlastung des Vorstands,

8.2.6 die Höhe des Mitgliedsbeitrages,

8.2.7 die Höhe von Umlagen,

8.2.8 über den Abschluß von Geschäften, die nach Ziffer 9.1 dieser Satzung ihrer Zustimmung bedürfen,

8.2.9 über Angelegenheiten, die ihr der Vorstand zur Entscheidung vorlegt,

8.2.10 Satzungsänderungen,

8.2.11 die Auflösung des Vereins.

8.3 Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand einzuberufen und vom Vorsitzenden des Vorstands, im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter, zu leiten. Bei Abwesenheit beider bestimmen die übrigen Vorstandsmitglieder, bei deren Fehlen die Versammlung durch Beschluss über die Leitung.

8.4 Ordnungsgemäß einberufene Versammlungen sind ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Teilnehmer beschlußfähig.

8.5 Die Einladung zu den Versammlungen hat schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 14 Tagen zu erfolgen. Die Frist beginnt mit der Aufgabe der Einladung zur Post oder der Absendung per Telefax oder Datenübermittlung per Mailbox.

- 8.6 Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt oder nicht mindestens zwei der anwesenden Mitglieder schriftliche oder geheime Abstimmung verlangen. Erhält bei einer Wahl kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten durchzuführen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhielten. Gewählt ist, wer bei der Stichwahl die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Annahme der Wahl kann nur aus triftigem Grund abgelehnt werden.
- 8.7 Satzungsänderungen und Vereinsauflösung erfordern eine Mehrheit von Dreiviertel, alle übrigen Beschlüsse die absolute Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder in der betreffenden Versammlung. Stimmenthaltungen zählen als Nein-Stimmen.
- 8.8 Das Stimmrecht kann auch durch schriftliche Bevollmächtigung eines Mitglieds ausgeübt werden, wenn die Vollmacht dem Versammlungsleiter vor Eintritt in die Verhandlungen unaufgefordert ausgehändigt wird. Dabei kann ein Mitglied höchstens zwei weitere Mitglieder vertreten.
- 8.9 Die Beschlüsse der Versammlung sind von einem vom Versammlungsleiter zu bestimmenden Schriftführer zu protokollieren. Das Protokoll ist von diesem und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen und den Mitgliedern unverzüglich bekanntzugeben.
- 8.10 Auch ohne Versammlung der Mitglieder ist ein Beschluß gültig, wenn alle Mitglieder ihre Zustimmung schriftlich erklären.

9. Vorstand, Geschäftsführung

- 9.1 Den Vorstand im Sinne von § 26 BGB bilden der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Geschäftsführer und zwei Beisitzer.
- Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Geschäftsführer dürfen den Verein gerichtlich und außergerichtlich jeweils allein vertreten. Die beiden Beisitzer dürfen den Verein gerichtlich und außergerichtlich zusammen mit einem der übrigen Vorstandsmitglieder vertreten.
- Dem Vorstand müssen mehrheitlich solche Personen angehören, die praktisch oder wissenschaftlich auf dem Gebiet des Städtebaus und der Landesplanung tätig sind. Die folgenden Rechtshandlungen werden ausdrücklich untersagt:
- 9.1.1 Eingehung von Wechselverbindlichkeiten
- 9.1.2 Übernahme von Bürgschaften
- 9.1.3 Erteilung von Pensionszusagen
- 9.1.4 entgeltlicher Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken.
- 9.2 Keine Person darf gleichzeitig mehrere der in Absatz 9.1 Satz 1 genannten Ämter bekleiden. Scheidet einer der dort erwähnten Amtsinhaber aus, kann seine Funktion bis zur nächsten Mitgliederversammlung durch Vorstandsbeschluß einem der weiteren Vorstandsmitglieder übertragen werden.
- 9.3 Dem Vorstand obliegt die laufende Führung der Vereinsgeschäfte zur Förderung der Vereinszwecke und die Verwaltung des Vereinsvermögens unter Beachtung von Gesetz, Satzung und Versammlungsbeschlüssen. Erforderlichenfalls können mit einzelnen Vorstandsmitgliedern, denen besondere Aufgaben zugewiesen werden, ebenso wie mit Dritten besondere Dienstverträge geschlossen werden.

- 9.4 Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie bleiben bis zum Ende der Mitgliederversammlung im Amt, die an ihrer Statt neue Vorstandsmitglieder wählt. Wiederwahl und Abberufung aus wichtigem Grund sind zulässig.
- 9.5 Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstandes beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, so wählt die Mitgliederversammlung für den Rest der Amtszeit einen Nachfolger. Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich.
- 9.6 Im Innenverhältnis gelten für den Vorstand folgende Vorschriften und Beschränkungen:
- 9.6.1 Der Vorstand darf keine Geschäfte tätigen, die außerhalb des Vereinszwecks liegen und keine Verbindlichkeiten eingehen, deren termingerechte Bestreitung aus dem Vereinsvermögen aus dem voraussichtlichen Beitragsaufkommen des laufenden Jahres und anderen, vorsichtig anzusetzenden Einnahmen nicht sicher erscheint.
- 9.6.2 Er soll der Mitgliederversammlung jährlich einen Überblick über geplante Maßnahmen zur Erfüllung der Vereinszwecke und über ihre Finanzierung zur Genehmigung vorlegen. Er kann von diesen Plänen abweichen, wenn es ihm im Vereinsinteresse oder wegen unvorhersehbarer Ereignisse, insbesondere rascher, im Rahmen der Vereinszwecke möglicher Hilfe in Fällen dringender Not, geboten erscheint.
- 9.6.3 Er kann zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben Beauftragte bestellen und Ausschüsse berufen. Er kann ferner die Mitglieder zu besonderen beratenden Sitzungen einladen.
- 9.6.4 Er soll die Vereinsmitglieder über das Vereinsgeschehen auf dem Laufenden halten und sie frühzeitig über alle wichtigen Ereignisse informieren. Er kann das schriftlich tun und sie außerdem form- und fristlos zu Arbeitsgesprächen und Diskussionsrunden bitten.
- 9.7 Der Vorstand faßt seine Beschlüsse in Sitzungen, die formlos mit einer Frist von einer Woche einberufen werden können. Eine ordnungsgemäß berufene Sitzung ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Beschlußfähigkeit ist auch ohne ordnungsgemäße Berufung gegeben, wenn alle Vorstandsmitglieder anwesend sind. Sofern die Satzung nicht ausdrücklich anderes bestimmt, wird mit einfacher Mehrheit entschieden. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die gefaßten Beschlüsse sind in Protokollen festzuhalten, die Protokolle vom Verfasser zu unterzeichnen und aufzubewahren. Sie sind den Kassenprüfern unaufgefordert zusammen mit den übrigen Aufzeichnungen und Belegen vorzulegen. Abschriften der Protokolle sind allen Vorstandsmitgliedern jeweils unverzüglich zuzuleiten.
- 9.8 In eiligen Fällen oder in Fällen von geringer Bedeutung können Vorstandsbeschlüsse durch schriftliche Zustimmung gefaßt werden. Das Verfahren ist unzulässig, wenn ein Vorstandsmitglied unverzüglich nach Aufforderung zur Stimmabgabe widerspricht.
- 9.9 Ermächtigung
- Der Gründungsvorstand ist ermächtigt, durch einstimmigen Beschluß Ergänzungen und Änderungen dieser Satzung und künftiger Satzungsbeschlüsse vorzunehmen, soweit sie nach Ansicht des Registergerichts und des Finanzamtes für die Eintragungsfähigkeit oder zu Erlangung oder Erhaltung von Gemeinnützigkeit und Steuerbegünstigung erforderlich sind und den Sinn der betreffenden Bestimmungen und die mit ihnen verfolgten Absichten nicht verfälschen. Er hat die Mitglieder von solchen Änderungen unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Unbeschadet der zwischenzeitlichen Gültigkeit seiner Beschlüsse hat er in solchen Fällen auf Verlangen eines Zehntels der Vereinsmitglieder unverzüglich eine Mitgliederversammlung zu berufen, die dann die entsprechenden satzungsändernden Beschlüsse zu fassen hat.

9. Rollende Planerwerkstatt 2011 „Vitamine für die schrumpfende Stadt“

9.1 Vorbemerkung

Seit mehr als 10 Jahren begleitet und beobachtet die Arbeitsgruppe der Regionalgruppe NRW der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung die Stadtumbauprozesse in NRW. Durch die Diskussion ist in verschiedenen Veranstaltungen der Arbeitsgruppe die Entwicklung neuer Planungsprinzipien beim Stadtumbau mit beeinflusst worden.¹ Aus dem Informationsaustausch bei der Erarbeitung der integrierten Handlungskonzepte hat sich ein verändertes methodisches Vorgehen entwickelt und es sind Erkenntnisse gewonnen worden, die mittlerweile im Stadtgefüge ablesbar sind.

Zur besseren Vermittlung dieser Erkenntnisse ist ein besonderes Format, die „Rollende Planerwerkstatt“, entwickelt worden, die erstmalig anlässlich der Jahrestagung der DASL Ruhr 2010 erprobt werden sollte. Wegen der Vielzahl der Veranstaltungen und der sektoral thematisch angebotenen Exkursionen war die Integration in das Programm nicht möglich. Die „Rollende Planerwerkstatt“ fand deshalb innerhalb des Jahresprogramms 2011 der Regionalgruppe am 15. Juli 2011 statt.

Das Konzept der „Rollenden Planerwerkstatt“ besteht aus 3 Bausteinen:

1. Aufbereitung der notwendigen Informationen über die Projekte in den Stadtumbauquartieren, die besichtigt werden. Frühzeitige Informationen für die Teilnehmer. Wer informiert ist, sieht mehr.
2. Bereisung durch die Quartiere mit sachkundiger Führung. Vermittlung der Ziele der Projekte und Berichte über gesammelte positive und negative Erfahrungen. Nachsteuerung der Ziele durch Rückkopplung aus den Prozesserfahrungen.
3. Abschließendes Werkstattgespräch. Austausch der Ergebnisse der Besichtigungen. Förderung des Informationsaustausches durch Impulsreferate zu besonderen Erkenntnissen und Erfahrungen aus den Prozessen.



1 Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 2002-2011: www.dasl.de/landesgruppe-nordrhein-westfalen

9. Rollende Planerwerkstatt 2011 „Vitamine für die schrumpfende Stadt“

9.2 Die Beispiele

Gelsenkirchen-Ückendorf

Start mit einem Spaziergang im Stadtumbauquartier Gelsenkirchen-Ückendorf Erläuterungen von Stefan Rommelfanger, stellv. Planungsreferatsleiter der Stadt Gelsenkirchen.

Der Erhalt und die Revitalisierung des Quartiers rund um die Bochumer Straße in Ückendorf ist ein wichtiges städtebauliches, stadtentwicklungs- und sozialpolitisches Anliegen der Stadt Gelsenkirchen. Seit 2002 ist das Quartier Teil des Stadterneuerungsgebietes Südost. Hier wurden im Förderprogramm Soziale Stadt zahlreiche Projekte initiiert. Neben Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Umgestaltung des öffentlichen Raumes und zur Stärkung der lokalen Ökonomie wurden sozial-integrative Maßnahmen und Projekte zur Qualifizierung und Beschäftigung umgesetzt. Darüber hinaus wurden Immobilienbesitzer bei der Fassadenerneuerung im Rahmen des Haus- und Hofflächenförderprogramms beraten und gefördert. Zur Koordination der Maßnahmen wurde im zentralen Bereich der Bochumer Straße ein Stadtteilbüro eingerichtet.

Unter diesen Aspekten kann die Stadtteilarbeit, die im Rahmen der Förderung der Sozialen Stadt in 2011 ausfinanziert wurde, auf viele Erfolge zurückblicken. Es hat sich aber herausgestellt, dass die auf Konsens ausgerichteten Verfahren bei den im Schwerpunkt immobilienwirtschaftlicher Problemlagen (hohe Leerstände und marode Bausubstanz) im Gebiet Bochumer Straße nicht die gewünschten Effekte erzielen. Die bisherigen Interventionen des oben genannten integrierten Handlungsansatzes stießen bei der Bewältigung dieser spezifischen Problemlagen an ihre Grenzen und haben nur in sehr begrenztem Umfang zur Stabilisierung der privaten Immobilien beitragen können. Im Quartier Bochumer Straße ist auch seit Beginn des Stadtteilprogramms ein stetiger Niedergang festzustellen. Dies liegt zum einen an den nicht vorhandenen finanziellen Spielräumen für Investitionen oder am fehlenden Interesse am Standort. Zusätzlich fehlt in Zeiten eines entspannten Wohnungsmarktes infolge der demographischen Entwicklung der letzten Jahre mit entsprechend hohen gesamtstädtischen Leerstandsquoten der Handlungsdruck und die Vermarktungs-/Vermietungsperspektive für die zu sanierenden Immobilien.

Auf mögliche Lösungsansätze zur Bewältigung dieser Problemlagen wird im folgenden Text eingegangen.

Rundgang

1. Wissenschaftspark Rheinelbe

Am Rande des Quartiers, auf dem Gelände des ehemaligen Gusstahlwerkes Rheinelbe ist in den 1990er Jahren der Wissenschaftspark Gelsenkirchen entstanden (Architekt Uwe Kiessler, Projekt der IBA Emscher Park). Zahlreiche Unternehmen, Institute und Forschungseinrichtungen aus den Bereichen Energie, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Gesundheit, Arbeit und Technik haben heute dort ihren Standort. In der 300 Meter langen Glasarkade des Wissenschaftsparks finden Ausstellungen und Messen statt. Der Wissenschaftspark ist ein herausragendes Projekt des Strukturwandels, er hat aber bisher keine Impulse in Richtung Sanierung und Aufwertung des Quartiers rund um die Bochumer Straße ausgelöst.

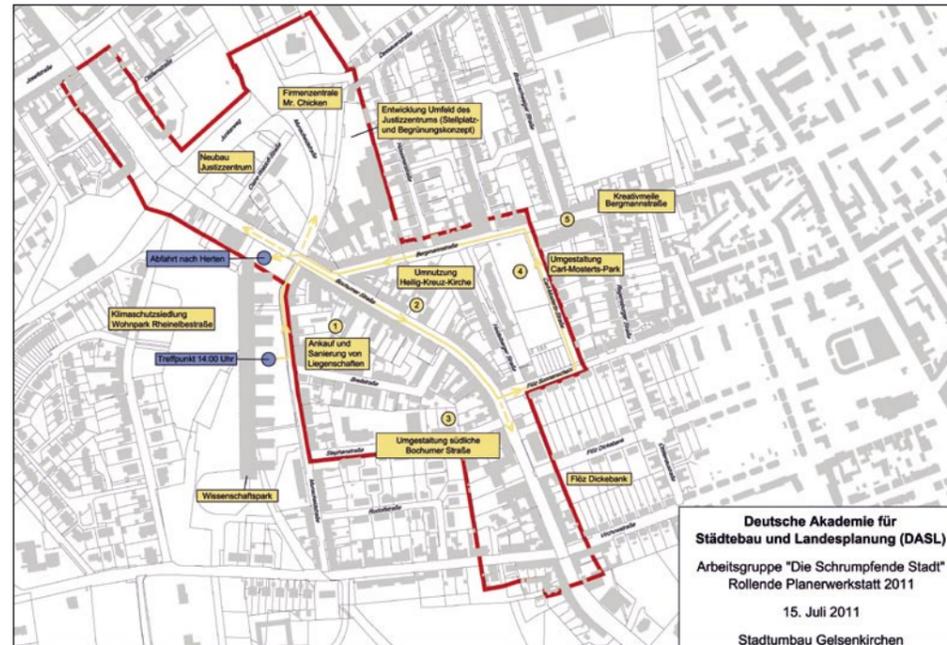
2. Klimaschutzsiedlung Rheinelbe

Auf einem Grundstück unmittelbar am Wissenschaftspark entstand 2011 die erste Klimaschutzsiedlung für energiesparendes Bauen in Gelsenkirchen (Architekt Helmut Mohr, Münster). Die Wohnsiedlung mit 56 öffentlich geförderten Wohnungen in vier Gebäuden

wurde im Passivhausstandard errichtet. Mit dem Projekt wird demonstriert, wie mit einer Kombination aus Solarenergie, hohen Dämmstandards, moderner Heiztechnik und Wärmehückgewinnung die Werte der aktuellen Energieeinsparverordnung um mehr als die Hälfte unterschritten werden können.

3. Bochumer Straße

Die Bochumer Straße mit ihrer gründerzeitlichen Bebauung und der denkmalgeschützten Heilig Kreuz-Kirche galt einst als Prachtstraße Gelsenkirchens. Auch heute weist sie durch ihre einheitliche Blockrandbebauung eine deutliche urbane Qualität auf. In dem zentralen Bereich mit 195 Liegenschaften bestehen tiefgreifende Problemlagen, die sich unter anderem auf einem schlechten baulichen Zustand der Gebäude, einem hohen Wohnungs- und Ladenleerstand (ca. 20%), der Handlungsunfähigkeit vieler Eigentümer, einer starken Verkehrsbelastung sowie einer sich verfestigenden Armut der Bewohner gründen. Die für 2014 im nördlichen Teil der Bochumer Straße geplante Ansiedlung eines Gerichts- und Justizzentrums des Landes ist von gesamtstädtischer Bedeutung und stellt eine Chance dar, einen neuen städtebaulichen und ökonomischen Impuls für die Aufwertung des Quartiers zu setzen. Im zentralen Bereich der Bochumer Straße soll durch die Umnutzung der 2007 aus der kirchlichen Nutzung entlassenen Heilig Kreuz-Kirche (Architekt Josef Franke, herausragendes Baudenkmal des Backstein-Expressionismus) eine weitere Impulswirkung ausgelöst werden. Die Katholische Kirche und die Stadt Gelsenkirchen haben gemeinsam einen Projektentwickler mit der Prozesskoordination beauftragt. Das aktuelle Nutzungs- und Raumkonzept sieht ein Bildungs- und Veranstaltungszentrum vor.



Rundgang durch das Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße, Gelsenkirchen-Ückendorf

4. Flöz Dickebank

Die Bergarbeitersiedlung Flöz Dickebank wurde ab 1868 für die Bergleute der umliegenden Zechen errichtet. Bekannt wurde Flöz Dickebank durch den Widerstand der Be-

wohner gegen die geplante Kahlschlagsanierung der 1970er Jahren. Heute geht es hier erneut um die Frage, wie die für das Siedlungskulturelle Erbe der Stadt so bedeutende Siedlung zusammen mit der Eigentümerin und den Bewohnern in den nächsten Jahren behutsam modernisiert und weiter entwickelt werden kann.

5. Galerieemeile Gelsenkirchen

Kunst und Stadtteil-Kultur sind wichtige Handlungsfelder im Kontext der Quartiersentwicklung. In den letzten Jahren haben sich viele „Kreative“ im Quartier entlang der Bergmannstraße niedergelassen und Ateliers, Galerien und Ausstellungsräume eröffnet. Ein künstlerischer Schwerpunkt liegt im Bereich der Fotografie. Im Wissenschaftspark werden unter anderem jährlich die Neuaufnahmen einer regionalen fotografischen Sammlung ausgestellt (Pixelprojekt Ruhrgebiet).

6. Strategischer Maßnahmenplan Bochumer Straße

Um die bisherigen Erfolge des Stadtteilprogramms Südost nicht zu gefährden und einen drohenden Niedergang dieses wichtigen innenstadtnahen Quartiers zu vermeiden, wurde ein Planungsprozess zur Erarbeitung eines „strategischen Masterplanes“ als gebündelte Entwicklungsstrategie eingeleitet. Hierbei wird das Ziel verfolgt, die öffentlichen Räume aufzuwerten, die Wohnverhältnisse und Verkehrssituation zu verbessern und mit der Implementierung einer Kultur- und Kreativszene im Gebiet ein neues Profil zu schaffen. Dies schließt weiterhin Maßnahmen zur Stabilisierung der Sozialstruktur und zur Stärkung der lokalen Ökonomie mit ein, die damit zusätzlich zu einer Imageverbesserung beitragen sollen. Mit dem integrierten Handlungsansatz des städtebaulichen Masterplans (Bearbeitung: rha reicher haase assoziierte, Aachen) und der vorgesehenen Bündelung von bewährten und neu geschaffenen Instrumenten wie einer Stadterneuerungsgesellschaft GmbH & Co. KG (in Gründung) sowie die Anwendungen des klassischen Sanierungsverfahrens sollte es mittelfristig gelingen, einen Erhalt bzw. eine nachhaltige Aufwertung dieses für Ückendorf und Gelsenkirchen so bedeutenden Quartiers zu erreichen.

Die weiteren Instrumente zur Quartierserneuerung Bochumer Straße werden im Text des Impulsreferates ausführlich erläutert.

Herten Süd

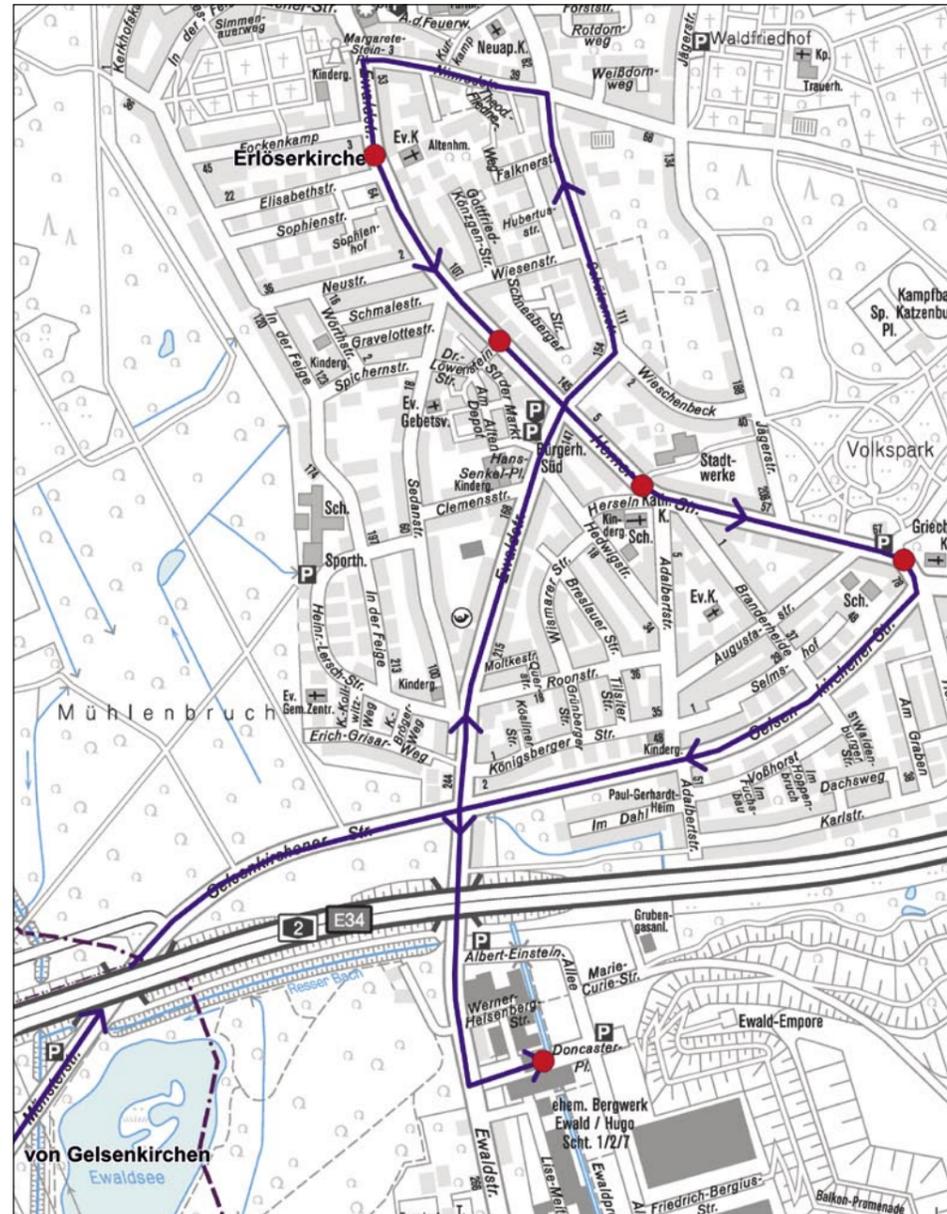
Rundfahrt im Stadtlumbaugebiet Herten Süd. Erläuterungen von Stadtbaurat Volker Lindner

Thema: Nutzungsmanagement: Ein integrierter Ansatz zur Stärkung der lokalen Ökonomie und Revitalisierung des Stadtteils

Rundfahrt und Rundgang in Herten-Süd hatten das seit 2005 mit ca. 6,3 Mio. Euro geförderte Stadtlumbaprojekt zum Thema. Das sogenannte „Nutzungsmanagement“ bildet den bedeutendsten Baustein des integrierten Handlungskonzepts ab, er wird allein bis zum Ende des Projekts mit 1,7 Mio. Euro gefördert.

Das Nutzungsmanagement beschäftigt sich fast ausschließlich mit der Entwicklung der Bestandsimmobilien an der Ewaldstr. und Herner Str., den beiden Hauptverkehrsstraßen des Stadtteils. Diese sind als typische Ruhrgebietsstraßen in großen Teilen mit Häusern aus der Gründerzeit gesäumt.

Die Ewaldstr. war einst Hauptgeschäftsstraße. Bereits mit dem Ausbau der Innenstadt in den 60er Jahren und der Schaffung eines Stadtteilzentrums in den 80er Jahren entfiel dafür im wahrsten Sinne des Wortes die Geschäftsgrundlage. Ein Übriges tat die Schließung des Bergwerks Ewald mit 4000 Arbeitsplätzen im Jahr 2000.



Plan des Rundganges Herten Süd

Leerstände, Trading Down, Verwahrlosung vieler Gebäude und ein massiver Imageverlust waren die Folge. Mit dem Einstieg in das Stadtumbauprojekt im Jahr 2005 erhielt die Stadt Herten die Chance, einer weiteren Abwärtsentwicklung vorzubeugen.

Der hierfür entwickelte Strategieansatz war zum damaligen Zeitpunkt ohne Vorbild und daher durchaus innovativ. Mit einem umfassenden und ganzheitlichen Beratungs- und Förderangebot wurden zahlreiche Inhaber unterstützt. Das von der Stadt eingeschaltete Büro Planpool bot den größtenteils mit der Situation überforderten Eigentümern immobilienwirtschaftliche Beratung, bestehend aus Machbarkeitsstudien für Umbauten

und Sanierungen, Finanzierungskonzepten einschließlich Kontakten zu Kreditinstituten, Förderung aus dem Fassaden- und Hofflächenprogramm, Gestaltungsberatung durch den LWL sowie Förderung des Umbaus gewerblich zu nutzender Erdgeschosse.

Seit 2005 gab er für 65 Objekte Beratungen, aus denen sich 29 Sanierungsverträge, 26 fertig gestellte Fassaden mit Förderung, 7 Fassadenfertigstellungen ohne Förderung und zwei mit Förderung fertig gestellte Hofflächen entwickelt haben.

Darüber hinaus arbeitete das Büro sehr eng mit der städtischen Wirtschaftsförderung und Unternehmensberatern zusammen, um insbesondere Existenzgründer, Dienstleister und Gastronomen für eine Ansiedlung entlang beider Straßenzüge zu gewinnen. Auch den Existenzgründern wird ein umfangreiches Beratungspaket geboten sowie – in Absprache mit den Vermietern – eine halbjährige mietfreie Nutzung angebotener Räume überwiegend in ehemaligen Ladenlokalen. Aus Verhandlungen mit Unternehmen haben sich drei Ansiedlungen ergeben, weitere drei Ansiedlungen sind beabsichtigt und sieben Unternehmen befinden sich aktuell noch in der Entscheidungsphase.

Das Ergebnis war im Rahmen des Rundgangs zu besichtigen: Von der Marmeladenmanufaktur bis zum Künstler oder Möbeldesigner finden sich neue Erdgeschossnutzungen, darüber hinaus eine Vielzahl sanierter Gebäude. Flankiert wurde dieser ganzheitliche Ansatz durch eine umfassende Umgestaltung der Herter- und Ewaldstraße verbunden mit der Neugestaltung angrenzender Platzflächen.

Das Bild aber auch das Image des Stadtteils haben sich entscheidend gewandelt. Insofern ist das Nutzungsmanagement erfolgreich. Übertragbar ist dieses Modell nur, wenn es möglich ist, den notwendigen Beratungs- und Personalaufwand zu finanzieren sowie den umfassenden Ansatz engagiert durch Planung und Wirtschaftsförderung zu begleiten.



Beispiel Existenzgründung Herten „Sabines Marmeladen“, Foto: J. Evert

9.3 Veränderte Methodik und Erfahrungen aus den Stadtumbauprozessen in NRW

Die wichtigsten Erfahrungen und Erkenntnisse der Arbeitsgruppe sind in den folgenden Grundsätzen zusammen gefasst und waren Grundlage für die Diskussion in der Planerwerkstatt:

- Die Planungsinstrumente, die zur Steuerung von Wachstumsprozessen entwickelt wurden, sind beim Stadtumbauprozess in schrumpfenden Städten nicht bzw. nur begrenzt anwendbar.
- Das der Städtebauförderung unterlegte Prinzip, durch öffentliche Investitionen und Zuschüsse private Investitionen der Grundstückseigentümer zu initiieren, funktioniert aufgrund des Flächenüberhangs und der sinkenden Bodenpreise nicht mehr. Die Städte übernehmen in Stadtumbaugebieten die Funktion der Grundstückseigentümer, die nicht mehr in der Lage oder bereit sind, ihre Grundstücke und Gebäude zu bewirtschaften.
- Durch Stadtumbauprozesse entstehen auch bedingt durch die Siedlungsstrukturen im Ruhrgebiet neue Formen der kommunalen Zusammenarbeit.
- In schrumpfenden Städten verändert sich die strategische Bedeutung der Grün- und Freiflächen entscheidend. Nur durch die Entwicklung einer neuen Stadtlandschaft mit Grünflächen nahe der Wohngebiete werden Investitionen in den Wohnungsbestand erfolgen.
- Die Finanznot der Städte erzwingt neue Finanzierungsmodelle und die Einbindung von privatem Kapital. Eine Steuerung des Stadtumbaus über die kommunalen Haushalte ist kaum noch möglich.
- Stadtumbau umfasst sämtliche Handlungsfelder der kommunalen Daseinsvorsorge. Ohne die Einbindung kommunaler Konzepte wird die Energiewende nicht gelingen. Die aus den Anforderungen der Industriegesellschaft entwickelten Strukturen der zentralen Energieversorgung sind zu überprüfen und durch dezentrale Strukturen zu ergänzen und teilweise zu ersetzen.

9.4 Die Werkstatt: Impulsreferate

9.4.1 Stefan Rommelfanger, Dipl. Ing. Bauassessor, Referat Stadtplanung Gelsenkirchen: Kommunale Finanzierungs- und Steuerungsinstrumente – Das Beispiel Gelsenkirchen

Gelsenkirchen gehört zu den Kommunen im Ruhrgebiet, deren Stadtentwicklung vom demografischen Wandel und dem noch nicht bewältigten Strukturwandel sowie von der kommunalen Finanznot stark beeinflusst wird. Unter diesen erschwerten Rahmenbedingungen hat Gelsenkirchen in den letzten Jahren vielfältige Aktivitäten und neue strategische Ansätze zur Verbesserung der kommunalen Handlungsfähigkeit im Stadtumbau und in der integrierten Stadt(teil)erneuerung erfolgreich umgesetzt oder begonnen.

Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung

Trotz erheblicher Sparanstrengungen in dreistelliger Millionenhöhe in den letzten Jahren (z. B. durch sozialverträglichen Personalabbau, die Reduzierung freiwilliger Leistungen) weist Gelsenkirchen aktuell ein beträchtliches strukturelles Haushaltsdefizit auf; 2011 betrug es 108 Mio. Euro. Die Gründe hierfür liegen nicht nur im strukturellen Einwohnerrückgang, sondern auch an den gestiegenen Sozialaufwendungen und am aktuellen Einbruch der Gewerbesteuer. Die kommunale Finanzplanung geht davon aus, dass ein mittelfristiger Abbau des strukturellen Defizits frühestens 2020 zu erwarten ist – mit schwerwiegenden Folgen für die Stadtentwicklung: Notwendige Stadtentwicklungsmaßnahmen und gebietsbezogene Erneuerungsprogramme sind aufgrund des Haushaltsdefizits nicht aus eigener Kraft umzusetzen! Die angekündigten Kürzungen der Bundesregierung in der Städtebauförderung sind in dieser Situation für Gelsenkirchen mehr als kontraproduktiv, denn sie werden die kommunale „Planungssicherheit“ noch weiter einschränken.

Für die Stadtplanung und Stadtentwicklung ergeben sich die folgenden Konsequenzen:

- notwendige neue Projekte können nicht in Angriff genommen werden
- laufende integrierte Maßnahmenprogramme müssen über einen längeren Zeitraum gestreckt oder früher ausfinanziert werden
- bereits eingeplante Teilmaßnahmen in laufenden Programmen müssen reduziert oder gestrichen werden
- für konsumtive Maßnahmen der sozialen Prävention und der Aktivierung und Beratung von Eigentümern oder die Beteiligung der Bewohner vor Ort stehen deutlich weniger Mittel zur Verfügung
- das integrierte Vorgehen und der integrierte Handlungsansatz sind gefährdet
- der Stadtumbau- und Erneuerungsprozess wird stark verlangsamt

Im Bereich der Stadtentwicklung und bei der Bewältigung der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ist die Stadt Gelsenkirchen elementar auf Städtebauförderungsmittel des Landes NRW, des Bundes und der Europäischen Union angewiesen!

Strategien und Aktivitäten zur Verbesserung der kommunalen Handlungsfähigkeit Gesamtstädtisches strategisches Konzept zur Stadterneuerung

Vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen hatte die Stadt Gelsenkirchen mit großem politischen Rückhalt und hoher Priorität im Verwaltungshandeln 2007 ein Gesamtstädtisches Konzept der Stadterneuerung auf den Weg gebracht. Dieses strategische Konzept, das aus verschiedenen gesamtstädtischen Teil-Konzepten zum Wohnen, zum Einzelhandel und zur Freiraumentwicklung erarbeitet wurde, dient seitdem als Richtschnur für die Ausweitung neuer und die Bearbeitung bestehender räumlicher Quartiers- und Stadtteilentwicklungskonzepte. Es analysierte die bestehenden räumlichen Strukturen, grenzte Gebiete und Handlungsfelder ein, zeigte die Maßnahmen in den Stadterneuerungsgebieten auf und traf Aussagen zu einer optimierten Organisationsstruktur.

Mittelfristige Finanzplanung, Förder- und Finanzmanagement

In Abstimmung mit den begleitenden Ministerien sowie der Bezirksregierung Münster konnte durch die strategische gesamtstädtische Betrachtung der Stadterneuerung das kommunale Förderbudget in der Städtebauförderung mit einem Fördervolumen von jährlich ca. 11 Mio. Euro bis 2014 in der mittelfristigen Finanzplanung erweitert werden. Diese Finanzplanung ist die Grundlage für die jährlich bewilligten Fördermittel in den insgesamt sieben Gelsenkirchener Stadterneuerungsgebieten. Diese neue Qualität in der Bewilligungspraxis bietet Planungssicherheit und erlaubt eine kontinuierliche Rückkopplung zwischen Fördermittelgeber und -empfänger.

Einbeziehung privater Akteure als Partner der Stadtteilentwicklung

Auch durch privatwirtschaftliches Kapital, das durch die Stadterneuerungsprojekte als Impulsgeber generiert wurde, konnte die finanzielle Basis der Stadterneuerungsaktivitäten erweitert werden. Die Einbeziehung der Privatwirtschaft ist dabei der Garant für die Verstärkung der Entwicklung und Fortführung der Partizipationsstrukturen nach Auslaufen der Förderung in den Gebieten. Zur Stärkung des Einzelhandelsstandortes und zur Sicherung der öffentlichen Investitionen wurden verschiedene ISGen in unterschiedlichen Rechtsformen (auf gesetzlicher Grundlage, als eingetragener Verein, als GmbH) initiiert und begleitet.

Als Beispiel sei hier die City-Initiative Gelsenkirchen e. V. genannt, die im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Gelsenkirchen investitionsvorbereitende (Cityma-

nagement) und investive Maßnahmen (z. B. Installation eines Winterlichts) im Stadtumbaugebiet City in den nächsten drei Jahren umsetzen wird.

Obwohl die Beteiligung der privaten Akteure in den Gebieten zukünftig unverzichtbar ist, um die gewünschten positiven Entwicklungseffekte in seiner Gesamtheit zu erzielen, ist in diesem Zusammenhang mit verschiedenen Rahmenbedingungen umzugehen:

- ein kontinuierlicher und arbeitsintensiver Dialog im Rahmen von Lenkungskreis-Sitzungen, Runden, Tischen, Einzelgesprächen etc. ist erforderlich
- für die Betreuung der ISGen ist es unverzichtbar, einen „Kümmerer“ zu installieren, der die Ansprüche der Privaten mit denen der öffentlichen Hand laufend in Einklang hält
- dies bedeutet bisweilen eine mühsame und zeitintensive Kommunikation
- ein Engagement von privater Seite ist ohne Anreizförderung nicht vorstellbar
- das öffentliche Vergaberecht ist nur schwer vermittelbar, mit den bestehenden Strukturen der Privatwirtschaft schwer in Einklang zu bringen und die Prozesse sind damit anfällig für Vergabefehler

Schaffung neuer Instrumente zur Stadtteilentwicklung – Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG

Ein wesentliches neues Instrument zur Lösung der immobilienwirtschaftlichen Problemlagen – zunächst für das Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße – stellt die in Gründung befindliche Stadterneuerungsgesellschaft (SEG) dar. Sie verfolgt im Schwerpunkt das Ziel, durch synergetisches Handeln den Sanierungsstau zu überwinden und erhaltenswerte Bausubstanz zu übernehmen. Dazu sollen verfügbare, städtebaulich interessante und stark sanierungsbedürftige Gebäude erworben und saniert werden. Nach Sanierung und Modernisierung ist eine Reprivatisierung vorgesehen (revolvierender Fonds). Aufgrund des schlechten baulichen Zustands der Gebäude soll punktuell auch über Abriss und Rückbau nachgedacht werden. Als Gesellschafter sind die Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (ggw), die Sparkasse und die Stadt Gelsenkirchen vorgesehen.

Einsatz des Sanierungsrechtlichen Instrumentariums (umfassendes Sanierungsverfahren) im Bereich Bochumer Straße

Zur Flankierung der Erneuerungsstrategie und zur Beseitigung der vorhandenen Funktions- und Substanzmängel soll das Gebiet Bochumer Straße als Sanierungsgebiet festgesetzt werden („klassisches“ Verfahren). Das Sanierungsverfahren bedeutet für die betroffenen Eigentümer besondere einkommenssteuerrechtliche Abschreibungsmöglichkeiten, aber auch besondere Mitwirkungspflichten und setzt ein starkes Signal an Eigentümer und Politik. Gleichzeitig ermöglicht das hoheitliche Verfahren die Steuerung der Zielerreichung durch unterschiedliche Instrumente. Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW will das geplante Vorhaben einer umfassenden Sanierung in Gelsenkirchen im Sinne eines modellhaften Vorgehens auch für andere Kommunen des Ruhrgebiets unterstützen.

Schlussfolgerungen

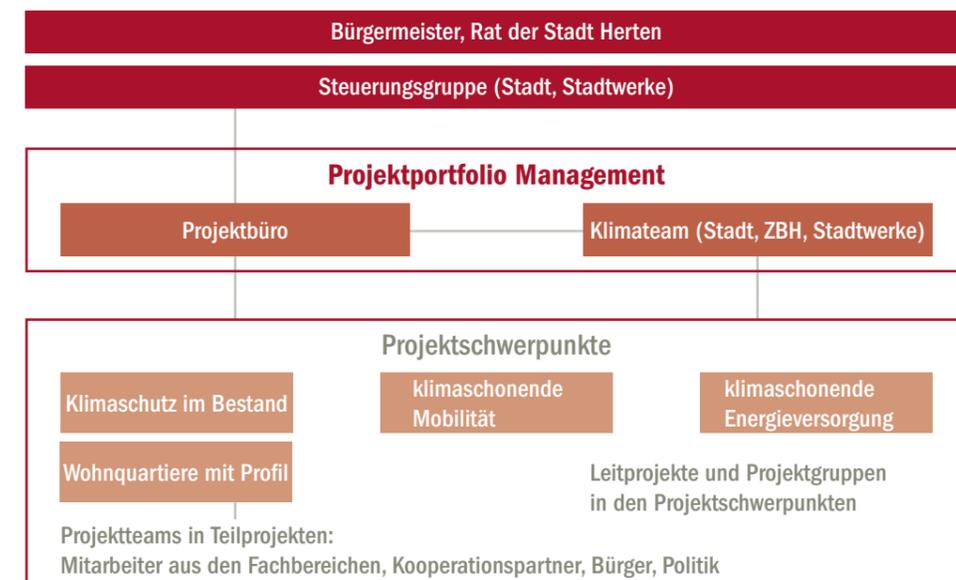
Auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen in Verbindung mit kommunalaufsichtlichen, haushalts- und förderrechtlichen Regelungen und Vorschriften sind in Gelsenkirchen gute Ergebnisse in der integrierten Stadtentwicklung und Stadtteilerneuerung erzielt worden. Bewährte und neue Instrumente werden gebietsbezogen integriert und gebündelt. Die zukünftigen Herausforderungen des wirtschaftlichen und demografischen Wandels in Verbindung mit den Themen Klimaschutz und energiegerechte Stadtentwicklung

und Stadtsanierung können von den strukturschwachen Städten allein allerdings nicht bewältigt werden. Eine strukturelle Reform der Gemeindefinanzierung und der Fortbestand von stabilen und verlässlichen Förderangeboten von Bund und Land für notwendige Investitionen und Beiträge der privaten Eigentümer und Investoren in die Zukunft unserer Städte sind zwingend erforderlich.

9.4.2 Armin Jung, Stadtplaner Dipl.-Ing. MA, Jung Stadtkonzepte, Köln: Stadtumbau und Klimaschutzstrategien Ein Ausblick auf neue Aufgaben und integrierte Managementprozesse

Gelsenkirchen und Herten hatten sich 2010 gemeinsam am Bewerbungsverfahren zur InnovationCity Ruhr beworben und es als einzige interkommunale Bewerbung in die Endrunde geschafft. Herausragendes Merkmal des Konzepts zur Energiestadt der Zukunft war neben der konsequent interkommunalen Modellregion mit 79.000 Einwohnern die konzeptionelle Einheit von Stadtumbau und Klimaschutzstrategien. Das Konzept basierte u. a. auf den Erfahrungen Hertens mit dem seinerzeit schon vorliegenden Klimakonzept 2020. Mit den Hertener Stadtwerken als Strategie für Projekte konzipiert, ist es hier gelungen, Klimaschutz als integrierte Aufgabe des Stadtumbaus bewusst zu machen und dabei Energiewirtschaft und Stadtentwicklung zusammenzuführen. Statt nach Handlungsfeldern oder Zuständigkeiten unterscheiden sich Projekte nach inhaltlichen Schwerpunkten, in ihrer Komplexität und Wirkung, durch ihre Akteure und durch ihren Stand und Fortschritte voneinander. Gemeinsam sind ihnen eine eigene Verfahrenskultur in den Projektprozessen, die strategische Einbindung in die straffe Organisationsstruktur und ein zentrales Projektcontrolling.

Das Hertener Klimakonzept teilt alle Projekte in vier organisatorische Kategorien ein, die den Projekten einen Platz in der Strategie zuweisen: Pilotprojekte probieren neues aus, Leitprojekte geben eine Richtung vor, Anwendungsprojekte machen aus gesammeltem Wissen Alltag und Forschungsprojekte suchen neue Lösungen.



Organigramm Projektportfoliomanagement im Hertener Klimakonzept:

Ein Projektportfoliomanagement erlaubt eine Vielzahl von Projekten zentral und zielgerichtet zu steuern

Inhaltlich miteinander verwoben, kreuzen die Projekte die zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung. Zwischen Stadtumbau und Siedlungsentwicklung, Wirtschaft und Beschäftigung, Landschaft und Klima, Mobilität und technischer Infrastruktur werden auch hier die Grenzen bewusst aufgebrochen.

Die Strategie der Projekte wurde bereits schrittweise im Leitprojekt „Hertener Siedlungen“ seit 2005 in der Praxis erprobt. Die Erfahrungen sind in ein vorläufiges Idealmodell eingeflossen: Getragen wird die Projektstruktur danach von einer Steuerungsgruppe als leitendes Organ. Unterhalb der Steuerungsgruppe beginnt die operative Ebene mit einem zentralen Projektportfoliomanagement. Aufgabe des Projektportfoliomanagements ist die Überwachung der inhaltlichen und zeitlichen Ziele der einzelnen Projekte im Hinblick auf die Gesamtstrategie, das Berichtswesen in Richtung Steuerungsgruppe und den politische Gremien sowie die zentrale Koordination der Öffentlichkeitsarbeit. Zudem sorgt das zentrale Management für die Querbezüge unter den Projekten, die gemeinsamen „Spielregeln“ und Erschließung von Synergien.

Die inhaltlich strukturierte Projektstrategie ermöglicht das Integrieren von Unternehmen, Bürgern und Institutionen je nach thematischer Anforderung und ist somit in der Mitmachstadt durchlässig. Alle Projekte erhalten fachliche und organisatorische Unterstützung durch das Portfoliomanagement. Dazu gehören auch der Erfahrungsaustausch und der Diskurs zwischen den Projekten und Akteuren sowie ein zentrales Controlling im Hinblick auf die strategischen Ziele des Klimakonzepts.

Im nächsten Schritt dieses organisatorischen Umbauprozesses der Stadt wird die Gründung der Gelsenkirchen-Herten-Stiftung sein. Sie wird das rechtliche Instrument konsequent integrierter und interkommunaler Stadtumbauarbeit bieten und die notwendige Verbindung von privatem und öffentlichem Kapital ermöglichen. Darüber hinaus wird die Chance gesehen, die Stiftung schrittweise zum Träger einer interkommunalen Projektstrategie auszubauen.



Organisationstruktur im Projekt Hertener Siedlungen: Das Projektmanagementteam trifft eigene Entscheidungen, führt Informationen zentral zusammen und steuert das Projekt ressortübergreifend und effizient. Die externe Beratung und Begleitung kommt seit 2005 von Jung StadtKonzepte.

Die Praxis zeigt bisher: Dort wo es gelingt die Strukturen und gewohnten Arbeitsweisen zumindest zeitweise aufzulösen, stellen sich spürbare Erfolge ein. In Zukunft wird Stadtumbau nicht nur räumlich integriert zu sehen sein, sondern die Organisationsstrukturen des Gemeinwesens Stadt verstärkt betreffen. Nicht nur die knappen Kassen allein werden hier neue Lösungen hervorbringen, gerade die Dezentralisierung der Energieversorgung und die damit einhergehende regionale Wertschöpfungskette bietet eine Vielzahl neuer Chancen für Kommunen. Gelsenkirchen und Herten sind mit Ihrem gemeinsamen Konzept zur InnovationCity strukturell bereits einige Schritte vorausgegangen.

9.5 Zusammenfassung

Bedingt durch die Problemdichte in den Stadtumbauquartieren der Stadtumbaustädte ist der kommunalpolitische Handlungsdruck so groß geworden, dass trotz schwieriger Haushaltslage gehandelt werden muss. In vielen Stadtumbaustädten werden mittlerweile erfolgreich neue Strategien und Methoden beim Stadtumbau angewandt und weiterentwickelt. Hierdurch haben sich auch neue Formen der kommunalen Zusammenarbeit entwickelt. Durch die dramatische Haushaltslage in den Städten ist eine Steuerung über die kommunalen Haushalte kaum noch möglich. Die erfolgreiche Umsetzung von Handlungskonzepten erfolgt deshalb durch Gesellschaften, auf die die Stadt Einfluss nehmen kann (Stadtwerke, Stadterneuerungsgesellschaften). Um die Einbeziehung von Firmen und Privatpersonen zu ermöglichen und die Einflussmöglichkeiten der Stadt zu erhalten, wird in Herten über die Gründung einer Stiftung nachgedacht.

Über den Erfolg von Stadtumbauprozessen wird in den Stadtteilen entschieden. Zentrale Bausteine sind Investitionen in die Köpfe der jungen Generation, d.h. in Bildung, Kultur und Sport. Bei Investitionen in das Wohnumfeld ist die Zukunftsfähigkeit der Stadtteile unter Beachtung städtebaulicher, soziologischer und wohnungspolitischer Aspekte zu analysieren. Wegen der begrenzten Ressourcen sind die Prioritäten für den Stadtumbau in den Stadtteilen von den Räten zu beschließen. Da Stadtumbauprozesse langfristig angelegt sein müssen, bedarf es für diese Entscheidungen einer breiten Mehrheit, die über die jeweiligen Legislaturperioden hinausreichen. Ohne eine umfassende Partizipation der Bürger und gesellschaftlich relevanten Gruppen wird eine solche Festlegung nicht möglich sein.

Bedingt durch die Flächenüberhänge in allen Bereichen bekommt die Freiraumentwicklung in den Städten eine besondere strategische Bedeutung für die Steuerung der Entwicklung. Nicht die Baulandausweisung wird mehr der Motor der Entwicklung sein, sondern die Entwicklung neuer Stadtlandschaften, in die sich die Bauflächen einzufügen haben. Durch die fehlende Nachfrage nach Flächen besteht erstmalig die Chance die städtebaulichen Fehler der industriellen Entwicklung der letzten einhundert Jahre zu korrigieren. Hierzu sind ein neues Denken und die Einsicht erforderlich, dass die bisherigen Prinzipien, mit denen wir die Entwicklung unserer Städte in der Vergangenheit gesteuert haben, nicht mehr greifen.

Nur mit Beteiligung der Bürger wird die zwingend erforderliche Energiewende gelingen. Durch den „Wettbewerb InnovationCity“ sind ganzheitliche, in den Stadtumbau integrierte Konzepte und Ideen erarbeitet worden. Durch „Mitmachen“ der Bürger, von Firmen und von interessierten Gruppen sind die Ideen und Konzepte weiterzuentwickeln und durch Projekte umzusetzen. Die nach den Interessen der Industriegesellschaft geschaffenen zentralen Versorgungsstrukturen zur Energieerzeugung und Verteilung sind auf kommunaler Ebene dezentralen Versorgungsstrukturen entgegenzusetzen, um die Energiewende möglich zu machen.

Johann Dieckmann, 11. November 2011

Am Beispiel des Emschertals lässt sich darstellen, in welchem Maß der technische und ökologische Umbau eines Fluss-Systems einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung einer Region leisten kann. Es geht jedoch nicht nur um die beiden Säulen „Wirtschaft“ und „Ökologie“, sondern auch um die soziale Stabilisierung in den durch unsystematisch gewachsene Nutzungsstrukturen und Nutzungsänderungen benachteiligten Stadtteilen an der Emscher. Am Beispiel des Emschertals soll im Rahmen der Lehrveranstaltung untersucht werden, wie der regionalgesellschaftliche Lernprozess angestoßen werden kann. Ziel einer integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung ist es, eine stabile soziale Mischung der Bevölkerung zu erreichen und damit keine Verdrängungsprozesse auszulösen. Vielmehr sollen Modelle erprobt werden, die die lokale Kompetenz der in den Quartieren lebenden Menschen in den Prozess einbeziehen. Die Menschen vor Ort sollen ihren Stadtteil so gestalten, dass er für sie auf Dauer lebenswert bleibt. Das Emschertal könnte auf diese Weise zur Werkstatt, zur Schaustelle und zu einem Modellprojekt gesellschaftlicher Erneuerung werden. Die Freiflächen beziehungsweise der öffentliche Raum werden eine wichtige Steuerungsfunktion in dem Prozess übernehmen.

In diesem Zusammenhang ist zu klären, wie weit „Weak Signals“ als Indikatoren für sich anbahnende gesellschaftliche Veränderungen genutzt werden können. Welche Lehren weiterhin sich für die Stadtentwicklung aus bisherigen „Sticky Places“ ziehen lassen, das heißt Unorten, die auf einmal zu einem Dreh- und Angelpunkt von Stadtteilen und insofern zu einem positiven Veränderungspotential werden. Die Handlungsfelder der Stadtentwicklung müssen dafür neu und auch anders in ihrem Zusammenspiel betrachtet werden, um die Lebensqualität in der Stadt für die nachfolgenden Generationen zu sichern.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen eröffnen die bekannten Handlungsfelder vielleicht auch ungewöhnliche Perspektiven auf die Stadtentwicklung. Um ein Beispiel zu nennen: Mobilität umfasst nicht nur Verkehr, sondern kann unter anderem auch Verzicht auf das Eigenheim im Grünen bedeuten. Die heutigen Lebensabläufe erfordern mehr Flexibilität, weil vielleicht wegen zeitlich befristeter Arbeitsverhältnisse häufiger der Wohnstandort gewechselt werden muss und deshalb auch Beziehungen seltener lebenslang halten.

„Zero Footprint“ beinhaltet also nicht nur das Einsparen von Ressourcen und den behutsamen Umgang mit der Natur, sondern wird zu einer Lebensphilosophie, die aus einer flexiblen Lebensauffassung entspringt. Dazu kann der Verzicht auf Konsumartikel beziehungsweise die Rückkehr zu solchen mit Wertbeständigkeit gehören. Vielleicht leben wir bald wieder wie in den 70er Jahren mit Apfelsinenkisten statt mit Schränken, überspitzt formuliert.

Das Emschertal ist aufgrund seiner Offenheit, Vorläufigkeit, Diversität, gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt ein gut geeigneter Ermunterungs- und Erprobungsraum für gesellschaftliche Erneuerung. Es gibt Dreh- und Angelpunkte, sogenannte Hubs, aber ihre Genese kann anders verlaufen als diejenige in klassisch gewachsenen Großstädten.

Für das Emschertal geht es darum, ein neues Fluss-Bewusstsein zu erzeugen. Das Emschersystem nicht mehr als oberirdischen Schmutzwasserkanal, sondern wieder als sauberes Fließgewässer zu erleben, wirkt sich bereits jetzt, da der Gewässerumbau noch in vollem Gange ist, auf die Lebensqualität aus. Nicht nur diejenigen, die in der ersten Reihe wohnen, profitieren davon. Auch den Bewohnern der zweiten und dritten Reihe das Gefühl zu vermitteln, vom Hinterhof in den Vorgarten zu gelangen, ist das Ziel.

Die unsystematisch gewachsenen Stadtteile und Sozialstrukturen an der Emscher bieten sich an, einen Diskussions- und Lernprozess über die Handlungsfelder der Stadtentwicklung anzustoßen. Dazu bedarf es der Fährtenleser, die uns darin unterstützen, die Stadt lesen

zu lernen. Sie können dabei helfen, die „Weak Signals“ beziehungsweise Schwachesignale zu wittern, die häufig Vorboten positiver Veränderungen sind. Auch im Emschertal gilt es, „Sticky Places“, das heißt bisherige Unorte, zu entdecken, die mit ihrem Entwicklungspotential attraktiv für junge Menschen und für Kreativschaffende im weitesten Sinn sind. Das Emschertal ist ein geeigneter Ermunterungs- und Erprobungsraum für die Beobachtung, ob in Quartieren mit „Sticky Places“ Selbstheilungserfolge durch die dort lebende Bevölkerung oder durch neu hinzu ziehende Pioniere ausgelöst werden. Oder ob für die Veränderungen gerade die Bevölkerungsmischung verantwortlich ist. Insofern ist der Emscherumbau geeignet, Teil eines Modellprojekts über den gesellschaftlichen Strukturwandel zu werden. Ziel muss dabei sein, in positivem Sinne eine nachhaltige Stabilisierung der sozialen Mischung zu initiieren, ohne durch die Aufwertung Gentrifizierungsprozesse auszulösen.

Die an die Gesellschaft gestellten Anforderungen führen zu einem Wertewandel und dadurch zu einem Verhaltenswandel. Die Renaissance des städtischen Lebens wäre sonst nicht so schnell denkbar wie sich der Trend gerade vollzieht. Das Eigenheim im Grünen ist im Moment gar nicht mehr der große Lebensraum junger Erwachsener und auch nicht mehr der älteren Generationen. Die gesellschaftlichen Wertvorstellungen unterliegen zurzeit einer hohen Dynamik. Insofern lassen sich erfolgreich verlaufene Stadtteilentwicklungsprozesse auch nicht ohne weiteres auf andere Orte und Zeitläufe übertragen. Jüngere Generationen haben eine andere Vorstellung von dem, was eine schöne und lebenswerte Stadt ist. Sie soll nicht zu „schön“ sein, darf noch nicht fertig sein, das Unperfekte zieht junge Menschen an, weil sie solche Orte aktiv mitgestalten und dort ihre eigene Nische finden oder sich schaffen können. Sie erleben dadurch Geborgenheit, Lebendigkeit und Toleranz. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob sich für Deutschland generell, für einzelne Städte und Metropolräume die Feststellung von Richard Florida bestätigen lässt, dass die Märkte und die Arbeit dorthin ziehen, wo die dafür benötigten Arbeitskräfte leben möchten. Oder läuft es doch noch anders herum, dass die Arbeitnehmer dorthin ziehen, wo die Märkte Erfolg versprechend sind? Was heißt das aber für die regionale Identität? Sie fragt nicht nach den nationalen Wurzeln der Menschen, aber in welchem Umfang prägen diese neben Landschaft, Geschichte, gebauten Städten, Traditionen und so weiter sie mit?

Die dritte Säule der Nachhaltigkeit, das Bemühen um soziale Stabilität und ausgeglichene Lebensqualität ist deshalb auf Dauer eine Herausforderung für die integrierte Stadtentwicklung.

Dr. Martina Oldengott, 06. November 2011, Bochum

11. Wie geht es mit der Charta Ruhr der DASL weiter und könnte die Diskussion eines Konzeptes für einen Strategie-Atlas „Freiraum Ruhr“ der nächste Schritt sein?

Angeregt durch das Sonderheft 01/2011 der Zeitschrift „polis“ hatte ich nach dessen Erscheinen unter Bezugnahme von Vorschlägen zum Freiraum einiger Autoren dieses Heftes, Gedanken zum Thema „Welche Rolle spielt der Freiraum für die Entwicklung von Ruhr?“ zusammengetragen und einigen DASL-Mitgliedern weitergeleitet.

Die Mitgliederversammlung der DASL im Mai 2011 und auch der Almanach der DASL 2010/2011 haben deutlich gemacht, dass die Charta Ruhr nicht nur ein Appell sein soll, der sich vor allem an Politik und Verwaltung richtet. Der Vorstand ließ vielmehr durchblicken, im Jahr 2012 mit einem Einstieg in konkrete Anstoßüberlegungen – gegebenenfalls orientiert am Freiraum – beginnen zu wollen.

Die vorbereitenden Berichte zur Jahrestagung in Dortmund – veröffentlicht im Almanach 2010/2011 „Learning for Ruhr – für Ruhr lernen“ haben mich angeregt, meine bereits im ersten Beitrag angesprochenen Vorschläge für einen Strategie-Atlas „Freiraum Ruhr“ und ein flächendeckendes Grundnetz weiter zu vertiefen, da beide Aspekte im Almanach konkreter angesprochen worden sind.

Der DASL müsste daran gelegen sein, wenn sie die Ankündigungen auf der Jahrestagung 2010 in Dortmund ernst nimmt, ihre teilweise akademisch formulierten Thesen und Empfehlungen durch möglichst konkrete Umsetzungsanstöße mit Leben zu füllen. Der vorbereitende Bericht zur Charta Ruhr enthält dafür zahlreiche erste Schritte.

11.1 Vorbemerkungen

Bei dem IBA-Emscherpark ab 1990 und den die IBA-Idee fortsetzenden Programmen und Projekten ab 2000 ging es im Wesentlichen darum, in zahlreichen „Leuchtturmprojekten“ und Landmarken, Industriekultur und Industrienatur zusammenzuführen und mit dem Emscher Landschaftspark auf ca. 450 qkm den Typ eines neuen urbanen Landschaftsparks mit durchgängigen Netzstrukturen zu entwickeln. Die Aufwertung vor allem der Emscherzone wird bis 2020 mit dem ökologischen Umbau der Emscher mit Emschertal und Emscherinsel – großzügig gefördert von EU und Land NRW – fortgeführt. Dabei ist festzuhalten, dass die Probleme, die der Lösung bedürfen, in dieser verdichteten und von der Schwerindustrie stark geprägten Region, vorrangigen Handelns bedürfen.

Die Charta Ruhr bezieht in ihre Empfehlungen das gesamte Ruhrgebiet mit ca. 5,3 Mio. Einwohnern auf etwa 4450 qkm ein. Das Gebiet ist durch eine Gemengelage von hochverdichteten und ländlich strukturierten Gebieten mit großen Anteilen landwirtschaftlicher Flächen, oft im Wechsel mit Waldgebieten, geprägt. Diese Ausgangslage erfordert neue Ansätze und Akzente.

Die in der Emscherzone gemachten positiven und negativen Erfahrungen, die Ideen und Überlegungen des Masterplans „Emscher Landschaftspark 2010“ und auch die bewährten Standards des IBA-Emscherparks sind in die Planungsstrategie Ruhr einzubringen.

11.2 Strategie-Atlas „Freiraum Ruhr“

Als ein wichtiges neues Instrument plädiert die Charta Ruhr für einen Strategie-Atlas. Er soll „die Grundlagen, Ziele und Maßnahmen aller vorhandenen und künftigen Module des regionalen Entwicklungsprozesses zusammenfassen.“ Bei den strategischen Weichenstellungen soll für eine urbane Landschaft die „Überlebensfähigkeit und Selbstgenerationsfähigkeit systematisch ausgebaut werden.“

11. Wie geht es mit der Charta Ruhr der DASL weiter und könnte die Diskussion eines Konzeptes für einen Strategie-Atlas „Freiraum Ruhr“ der nächste Schritt sein?

Damit wird deutlich, wie es auch in meinem o.g. Beitrag bereits angesprochen wurde, dass der Freiraum für die Entwicklung einer urbanen, metropolitanen Stadtlandschaft in einer außerordentlich heterogen strukturierten Agglomeration für die Zielerreichung von mehr Lebens- und Umweltqualität eine große Rolle spielt. Dies rechtfertigt, dem Freiraum in einem Strategie-Atlas ein eigenes Kapitel einzuräumen.

Es könnte damit begonnen werden – ausgehend vom „Status quo“ – die differenzierten landschaftlichen und ökologischen Potenziale genutzter, ungenutzter oder umzuwidmender Flächen und der Gewässersysteme mit landschaftlichen Bezügen zu erfassen.

Die Überlagerung und Vermischung von städtischen und landschaftlichen raumfunktionalen Strukturen, die Vielfalt der von Freiräumen schon jetzt erfüllten und künftig zu erfüllenden Aufgaben und Funktionen, die unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Grenzen der Entwicklung lassen es sinnvoll erscheinen, der Raumentwicklung Leitbilder und Qualitätsziele zugrunde zu legen, die sich an den vorhandenen und entwickelbaren Potenzialen orientieren. Leitbilder, die sich aus den landschaftskulturellen Eigenarten und Landschaftspotenzialen ableiten und räumlichen Funktionen zuzuordnen sind, bedürfen einer räumlichen Abgrenzung, die z. B. nach naturräumlichen, kulturlandschaftlichen und siedlungsbezogenen Kriterien erfolgen könnte.

Eine räumliche Differenzierung würde die Organisation und Übersichtlichkeit der freiraumrelevanten Elemente eines Strategie-Atlases erleichtern. Um Machbarkeit und Aufwand eines Strategie-Atlases „Freiraum Ruhr“ abschätzen zu können, sollte an einem überschaubaren Beispiel als Experiment die Machbarkeit getestet werden.

11.3 Grundnetz

Die Unübersichtlichkeit und Heterogenität von Ruhr hat zu der mehrfach vorgeschlagenen Idee eines umfassenden Grundnetzes geführt, als ein den Strategie-Atlas „Freiraum Ruhr“ maßgeblich bestimmendes Element. Ein Grundnetz wäre die ordnende und verbindende Grundlage des vorgeschlagenen Planungsprinzips: die metropolitane und polycyclische Stadt von Landschaft und Wasser her zu denken.

Seit 1912, als Robert Schmidt vorschlug, das Siedlungswachstum im Ruhrgebiet durch Grünzüge zu steuern, hat dieses Planungsprinzip hier Tradition. Im Emscher-Landschaftspark wurde die Vernetzungsstrategie urbanisiert und qualifiziert. Auf dieser Tradition und den Erfahrungen kann die Entwicklung eines umfassenden Grundnetzes als eine strategische Weichenstellung zur Steuerung der künftigen Entwicklung jeder Art und Überwindung der Zersiedlung und baulichen Fragmentierung mit dem Ziel aufbauen, eine möglichst kompakte Stadtlandschaft zu schaffen. Dazu müssten alle flächenhaften und linearen Strukturen von gestalteten städtischen Grünflächen (z. B. Parks, Friedhöfe, Kleingärten) mit landschaftlichen und naturnahen Grünflächen (z. B. Gewässer-Auen, Halden, Bergsenkungsbereichen), den land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie den Sukzessionsflächen auf Brachen und aufgegebenen Gleisanlagen, Gewässersystemen, Alleen usw. miteinander verknüpft werden.

Das nach und nach zu entwickelnde Grundnetz nimmt durchgehend Fuß- und Radwegsysteme auf und schafft neue Bilder und Attraktivitäten. Ausprägung (kulturlandschaftlich oder urban) und Verdichtung des Grundnetzes hängen von Nutzungsart, Siedlungsdichte usw. der Umgebung ab. Zahlreiche Ansätze sind vorhanden und müssten ausgebaut werden. Im Strategie-Atlas wären die als Freiraum-Korridore, Vernetzungsbrücken usw. in Frage kommenden Strukturen und Flächen zu definieren.

Allerdings hängt das Zustandekommen davon ab, ob es gelingt,

- in Ruhr eine integrierte Stadtentwicklungspolitik auf der Grundlage eines gemeinsamen regionalen Flächennutzungsplanes oder Regionalplanes als Ergebnis einer interkommunalen Zusammenarbeit in „bescheidenen“ Schritten nach und nach zu erreichen und
- die von den Folgen der Einwohnerrückgänge und den Transformationen ausgelösten Umnutzungs-, Umwandlungs-, Schrumpfungsprozesse oder den Abriss von Gebäuden – als wichtige Aufgaben einer künftigen Stadtplanung – als Chancen für die Entwicklung eines Grundnetzes zu nutzen.

Durch eine bessere Übersichtlichkeit, Gliederung und Orientierung, in einer hoch verdichteten, oft unübersichtlichen Agglomeration würden neue urbane Qualitäten geschaffen. Dies trägt zu neuen Identitäten bei und vergrößert die Chancen, Ruhr mit seinen bisher 53 Städten und Gemeinden in den Köpfen der Politiker und Bürgerinnen und Bürger eines Tages als Einheit zu sehen!

11.4 Demographischer Wandel und Klimawandel

Wie die Erfahrungen mit dem Emscher Landschaftspark zeigen, bedarf es in einer Zeit leerer kommunaler Kassen besonderer Anstrengungen und erheblicher Überzeugungsarbeit, um Bereitschaft für Investitionen in Anlage und Unterhaltung von Grünflächen zu wecken. Ich möchte zwei aktuelle Entwicklungen erläutern, die z. Z. bereits oder in naher Zukunft den Städten und Gemeinden Probleme bereiten und bei deren Lösung der Freiraum eine entscheidende Rolle spielt, weil Kosten gespart oder Einnahmen verbessert werden können. Argumente, die auch für den Strategie-Atlas sprechen.

1) Demographischer Wandel (war bereits Thema des DASL-AK „Schrumpfende Stadt“)

Zunehmender Wohnungsleerstand und demographischer Wandel in vielen Wohnsiedlungen von Ruhr mit über 60-Jährigen als stärkster Bewohnergruppe lässt die Aufwertung des Freiraumes mit erlebbarer Qualitätsvielfalt und seine Ausgestaltungsanpassung an die Bewohnerstruktur zu einem Schlüsselfaktor werden. Aufgrund vieler Leerstände hat sich vielerorts der Wohnungsmarkt zum Anbietermarkt gewandelt, der neue Vermarktungsstrategien verlangt.

Die Gründe für die Unzufriedenheit von Mietern und deren Abwanderungsmotive sind nach einer Befragung von Blotevogel und Jeckel im Ruhrgebiet im Jahr 2003 „zu wenig nutzbares Grün“, „fehlende Gärten“ und eine „unattraktive landschaftliche Umgebung.“ Diese Motive rangierten deutlich vor „unangenehmes soziales Umfeld“ oder „schlechter Gebäudezustand.“

Kommunen und Wohnungsgesellschaften von Ruhr sollten deswegen aus sozialen und finanziellen Gründen ein Interesse daran haben, nicht nur die Wohnungsausstattung zu verbessern, sondern vor allem das Siedlungsgrün attraktiver und abwechslungsreicher zu gestalten und möglichst mit an die Mieterstruktur angepassten altersspezifischen Bewegungsmustern für Fitness und Erholung auszustatten.

In Siedlungen mit hohen Migrationsanteilen sollte bei der Freiraumgestaltung deren Lebensstile und religiöse Hintergründe – wenn möglich – berücksichtigt werden.

2) Klimawandel

In der jüngeren Vergangenheit zeichnet sich in NRW und besonders im Ruhrgebiet das Klima durch eine Häufung von Perioden mit überdurchschnittlich hohen Temperaturen und in der Regel nur kurzzeitig auftretenden Witterungsereignissen mit Starkregen aus. Bauliche Gegenmaßnahmen bedürfen eines hohen technischen, kaum finanzierbaren Aufwands. Aus diesem Grund bekommen die klimaausgleichenden Wirkungen von Grün-/Freiflächen und Vegetationsstrukturen eine zunehmende Bedeutung.

Seit langem ist bekannt, dass an heißen Sommertagen die Stadtzentren im Ruhrgebiet durch Wärmestau zu „Wärmeinseln“ werden und dann dringend der Abkühlung durch zugeführte kältere Luft aus den Grünzügen der Umgebung bedürfen. Diese positiven Effekte müssen künftig vor allem in den verdichteten Stadtgebieten systematisch verstärkt werden, indem klimaangepasste „Grundnetz-Strukturen“ entwickelt werden, die die Funktion von Frischluftschneisen zur Produktion und zum Transport kühler Luft erfüllen.

Noch gravierender ist das Problem der durch Starkregen ausgelösten Überschwemmungen von Kellern und Freiflächen, weil vielfach die Kanalquerschnitte für solche Witterungsereignisse nicht ausgelegt sind. Städten und Gemeinden, die schon heute mit Abflussproblemen zu tun haben, ist ein vorsorgendes Risikomanagement dringend zu empfehlen, indem die Grün- und Freiflächen durch die Anlage von Regen-Rückhaltebecken, Gewässerbiotopen oder Geländemulden für einen verzögerten Abfluss in die Kanalsysteme sorgen.

11.5 Die künftige Rolle der Forst- und Landwirtschaft in Ruhr

In einer strategischen Weichenstellung mit Hilfe eines Strategie-Atlases „Freiraum Ruhr“ können Landwirtschaft und Forstwirtschaft als größte Nutzer des Freiraums in Ruhr nicht außen vor bleiben. Dabei stellt sich die Frage, ob und wie es zu schaffen ist, große Anteile landwirtschaftlicher Flächen in die Strukturen einer urbanen, metropolitanen Stadtlandschaft mit neuen urbanen, nachhaltigen und umweltfreundlich wirtschaftenden Produktionsmethoden oder alternativen Nutzungen zu überführen. Es geht dabei weniger um die Landwirtschaft in der ländlichen Peripherie, sondern in erster Linie um neue Landnutzungsformen in Städten und verdichteten Gebieten. Die Landwirtschaft beansprucht ca. 40 % und die Forstwirtschaft ca. 18 % der Fläche des Ruhrgebietes.

1) Forstwirtschaft

Zu den forstwirtschaftlichen Flächen zählt im größeren Umfang der aus Industriebrachen und Bergbaufolgelandschaften entstandene Industriegewald, der auch künftig Flächenzuwächse haben wird.

Mit dem Industriegewald haben sich das Land NRW und der RVR mit ihren Forstverwaltungen in zahlreichen Projekten befasst. Zur Integration in die urbane Kulturlandschaft neuen Typs wurden verschiedene Ansätze realisiert. Sie reichen von der Ausgestaltung des Industriegewaldes zu Erlebnisräumen, über Strukturparke oder Energiewälder – gegebenenfalls später in Verbindung mit Blockheizkraftwerken. Erfahrungen liegen ebenso mit dem Umgang der öffentlichen und privaten Eigentümer der Industriegewaldflächen und dessen Pflegemanagement vor. Bei den Kommunikationsprozessen für vielfältige Zweckbestimmungen sind zahlreiche Akteure aus der Bürgerschaft, den Verwaltungen, Grundeigentümer, Künstler und Wissenschaftler beteiligt worden.

2) Landwirtschaft

Erheblich schwieriger ist die Frage nach der künftigen Rolle der Landwirtschaft in den Verdichtungsgebieten zu beantworten mit ihren überwiegend nach traditionellen Methoden produzierten Erträgen bzw. erwirtschafteten produktiven Leistungen. Beispiele für umweltfreundliche und nachhaltige, an den Wünschen der Bewohner orientierte Nutzungsmodelle sind eher die Seltenheit. Ob sich aus dem vom Land NRW und RVR geförderten und wissenschaftlich begleiteten Teilprojekt urbane Landwirtschaft „Ferme ornée“ im Landschaftspark Mechtenberg Anregungen ableiten lassen, müsste geprüft werden. Es geht hierbei um ein Experiment für eine Landschaftsentwicklung mit neuen Strategien für landschaftsästhetisch-produktives Potenzial.

Bei strategischen Überlegungen für eine urbane Landwirtschaft sind zuerst zwei Voraussetzungen zu recherchieren:

1. Welche Wünsche der Bewohner nach neuen Nützlichkeiten und nachhaltigen Nutzungen anstelle einer intensiven Landbewirtschaftung sind realistisch und haben Chancen, verwirklicht zu werden? Das setzt eine Bürgerbefragung und Bürgerbeteiligung von Anfang an voraus. Die Stärkung der Mitspracherechte der Bewohner und damit des stadtbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins sollte bei zukünftigen, die Ruhr betreffenden Entscheidungsprozessen selbstverständlich sein.
2. Mit welchen neuen, den Prinzipien der Nachhaltigkeit entsprechenden Nutzungen bzw. Zweckbestimmungen könnten sich Grundeigentümer landwirtschaftlicher Flächen und Landwirte einverstanden erklären, da sie ihnen auch in Zukunft ein ausreichendes Einkommen sichern?

Als Möglichkeiten für eine urbane Landwirtschaft bzw. für nachhaltige und umweltfreundliche „Nutzungen“ bisheriger landwirtschaftlicher Flächen in Verdichtungsräumen wären zu diskutieren:

- Direktvermarktung biologisch angebaute landwirtschaftlicher Produkte auf den Höfen in Verdichtungsgebieten
- Selbsterntet durch die Bewohner der von Landwirten nach biologischen Methoden angebaute Produkte einschließlich von Obstplantagen
- Verpachtung als Kleingartenflächen oder Grabelandflächen an die Bewohner der Umgebung
- Verpachtung an Vereine für Freizeitsportarten, Hundedressurplätze, usw.
- Nutzung als Reiterhöfe und Pferdeweiden
- Pachtverträge mit Kommunen zwecks Nutzung für öffentliche Funktionen bzw. Gemeinschaftsaufgaben nach dem Modell des Landes NRW zum Vertragsnaturschutz mit Ausgleichszahlungen für Landwirte

Die Überführung von Flächenanteilen bisher traditionell und intensiv genutzter Flächen in eine urbane, den Zielen einer metropolitanen Stadtlandschaft entsprechenden extensiven, nachhaltigen Nutzung oder in völlig neue Formen der Freiraumgestaltung lässt sich nur mit erheblichen Mitteln von EU und dem Land NRW realisieren!

11.6 Schlussbemerkung

Aus den zahlreichen Einzelaspekten der Charta Ruhr habe ich den Freiraum herausgestellt, weil er traditionell im Ruhrgebiet und speziell im IBA-Emscherpark eine bedeutende Rolle spielte und noch spielt. Viele der für die Umsetzung notwendigen Voraussetzungen – beginnend mit einer möglichst verbindlichen Planung für Gesamt-Ruhr – sind nur in einem längeren Entwicklungsprozess zu erreichen. Deswegen wäre der Strategie-Atlas „Freiraum Ruhr“ ein denkbarer erster Schritt. Bei einer Kritik angesichts knapper Kassen der Kommunen und des RVR an den unrealistisch erscheinenden Vorschlägen ist darauf hinzuweisen – was ich aus der eigenen Erfahrung miterlebt habe – dass auch bei der IBA-Emscherpark die Mittel erst spürbar flossen, als ein überzeugendes Konzept vorlag.

Prof. Albert Schmidt, 27. Oktober 2011, Ratingen

12. Der Faktor Grün in der integrierten Stadtentwicklung – Ein Denkanstoß für die staatliche Steuerung und Umsetzung

Im Jahr 2012 möchte sich die DASL auf Bundesebene mit den gesellschaftlichen Veränderungen und ihren Auswirkungen auf die Stadtentwicklung sowie der Fragestellung, welche strategische Rolle das Grün in der Stadt dabei spielen kann, im Rahmen eines wissenschaftlichen Kolloquiums auseinander setzen.

Bereits im Frühjahr 2011 hatte das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW einen Diskurs dazu angestoßen, der in einen Workshop mit berufsständischen Institutionen, Fachleuten und Interessensverbänden des Grüns in der Stadt mündete.

Ich durfte für die DASL einen Beitrag in diesem Workshop leisten. Diesen Beitrag möchte ich in die DASL-Landesgruppe NRW einsteuern, damit wir für das wissenschaftliche Kolloquium im Mai 2012 gut vorbereitet in die Diskussion einsteigen können. Mir liegt auch daran, die Kolleginnen und Kollegen der DASL, die für die Stadtentwicklung in Kommunen des Landes verantwortlich sind, zu ermuntern, Landschaftsentwicklung als integralen Bestandteil der Stadtentwicklung für die nächsten Jahre noch stärker als bisher zu berücksichtigen. Gerade vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen, des demografischen Wandels wie auch dem Wertewandel der heranwachsenden Generation sind die kommunalen Stadtentwickler als Moderatoren gefordert. Stadtentwicklung durch Landschaftsentwicklung dort zu steuern, wo nur noch in geringem Umfang bauliche Potentiale und Bedarf an Wohnungsbau vorhanden sind, kann dabei vielleicht sogar mehr als eine temporäre Lösung sein. Ich gehe in meinem Statement von der Idealvorstellung der ministeriellen Steuerung des Grüns in einer Großstadt aus, wie sie in der Hamburger Grünverwaltung über Jahrzehnte, eigentlich das gesamte 20. Jahrhundert hindurch, aufgebaut und umgesetzt worden sind. Ich durfte 15 Jahre lang daran mitarbeiten, als Bedienstete der Freien und Hansestadt Hamburg in der Senatsverwaltung für Umwelt und Stadtentwicklung. Ich schließe mit einer subjektiven Einschätzung darüber, welche Grundlagen und Steuerungsinstrumente auch bei geringer werdenden Ressourcen unverzichtbar sind, ab.

Mit seiner Dissertation „Das sanitäre Grün der Städte – Ein Beitrag zur Freiflächentheorie“ legte Martin Wagner 1915 eine wesentliche Grundlage für die deutsche Stadtplanung während der Weimarer Republik. Martin Wagner war Stadtbaurat in der zentralen Baubehörde Berlin. Zur selben Zeit legte der spätere Oberbaudirektor Fritz Schumacher in Hamburg gemeinsam mit dem ersten Hamburger Gartendirektor Otto Linne mit einem strategischen Ansatz die Grundlagen der Stadtentwicklung, wie sie bis in das 21. Jahrhundert hinein in Hamburg in allen informellen und rechtsverbindlichen Planungen Berücksichtigung fanden. Der Titel „Sonne, Luft und Haus für Alle“ der Berliner Bauausstellung 1931 beschreibt die Philosophie dieser Zeit gut. Die dicht bebauten Stadtkerne sollten gut durchlüftet sein. Jeder Familie in der Stadt sollte eine Wohnung zur Verfügung stehen und diese mit hellem Tageslicht versorgt, mit Küchen und Bädern ausgestattet sein. Für die Belüftung der Innenstädte wurden Grünzüge, vor allem entlang den Gewässern, konzipiert. In den deutschen Großstädten entstand nach diesem Vorbild eine Vielfalt von kleinen und großen wohnungsnah gelegenen Parkanlagen, Plätzen, Kinderspielangeboten und den neuen, großen genossenschaftlichen Wohngebäuden direkt zugeordneten Kleingartenanlagen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg bauten die Steuerungsinstrumente der Hamburger Grünverwaltung auf diesen Vorkriegsplanungen auf:

- Der Ende der 1960er Jahre aufgestellte Hamburger Grünplan beinhaltet die Darstellung des konkreten Grünflächenbestandes und der Entwicklungsziele, also Bestand und Planung. Er unterscheidet die verschiedenen Kategorien von städtischem Grün wie Parkanlagen, Kinderspielplätze, Grünzüge, Friedhöfe, Kleingärten, zu den Wohnanlagen gehöriges Siedlungsgrün, Vorgärten, Höfe, Privatgärten, Stadtplätze und Denkmäler, Kirchgärten, Sport-

12. Der Faktor Grün in der integrierten Stadtentwicklung – Ein Denkanstoß für die staatliche Steuerung und Umsetzung

anlagen, Wasser-, Forst- und Landwirtschaftsflächen. Geltende und in der Aufstellung befindliche Bebauungspläne geben Auskunft über die planrechtliche Absicherung. Hinterlegt sind die Flächen des mittlerweile seit den 1990er Jahren digitalisierten Planwerks (Geodaten differenziert, GIS, Arc View, Arc Info, ...) mit Informationen zu der Größe und der Geschichte der Anlagen, zu Eigentumsverhältnissen, demografischen Daten für das Umfeld.

- Das Landschaftsprogramm als Fachplanung zu dem in den 1990er Jahren novellierten Flächennutzungsplan baute auf dem Grünplan auf und stellte in den Entwicklungszielen die von ihm abweichenden Aussagen als Flächen mit Klärungsbedarf dar.
- Bei allen städtebaulichen Entwicklungen wurde immer zuerst der Grünplan und das Landschaftsprogramm zu Rate gezogen und darauf geachtet, dass die Grünzüge als stadtklimatische Hauptschlagadern nicht durch Bebauung zugestellt wurden. Darüber herrschte politischer Konsens.
- Auf dieser stabilen von Senat und Bürgerschaft verabschiedeten planrechtlichen Grundlage bauen teilträumliche Grünkonzeptionen und gesamtstädtische Fachplanungen, wie zum Beispiel für Kleingärten und Spielraum in der Stadt, auf. Beide Instrumente sind wichtige Grundlagen für die Ressourcensteuerung, nämlich Entscheidungshilfen, an welcher Stelle für einen bestimmten Zeitraum neue inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden sollen.
- Ein gesamtstädtisches Straßenbaumkataster weist Bestand und Planung, Gattung und Art, Anzahl, Alter und Gesundheitszustand, notwendige Pflege und Ausstattungsdefizite nach.
- Grünordnungspläne zu den Bebauungsplänen gehen inhaltlich in die Tiefe.
- Für alle größeren Parkanlagen, vor allem für die historisch wertvollen, gibt es Pflege- und Entwicklungskonzepte beziehungsweise Parkpflegewerke.
- Verschiedene Förderprogramme dienten lange Zeit der Aufwertung der Lebensqualität und versuchten, bürgerschaftliches Engagement zu initiieren. Den Anfang machten in den 1980/90er Jahren die Hof-, Fassaden- und Dachbegrünungsprogramme. Es gab Gewässerrenaturierungs- und Entsiegelungsprogramme. Sogar gartendenkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Privatgärten wurden über ein Förderprogramm unterstützt und damit zur Bestands- und Qualitätssicherung ein öffentlicher Beitrag geleistet.
- Diese Pläne und Kataster, Konzeptionen und Förderprogramme sind wichtige Steuerungsinstrumente für das Ressourcenmanagement einer Grünverwaltung, für die Dokumentation der Entwicklung des Grüns und für die den jeweiligen zeitgemäßen Erfordernissen anzupassenden fachlichen und politischen Strategien. Sie ermöglichen unter ökonomischen Gesichtspunkten unter anderem auch eine Bündelung der Kräfte und Mittel für die Stadtteile mit sozialer Benachteiligung und mit hohem Erneuerungsbedarf. Steuerungsinstrumente, wie ich sie beispielhaft für Hamburg aufgezählt habe, können also nicht nur planerisch, sondern auch ökonomisch im Sinne einer mittelfristigen Ressourcensteuerung sinnvoll sein.

Das war der Blick zurück in eine heile Welt der wachsenden Stadt Hamburg, dem Tor zum Norden Europas. Im Ruhrgebiet angekommen, stellen sich hier wie auch anderenorts in dem großen Flächenstaat NRW andere Herausforderungen in der Steuerung für eine ausgewogene, qualitätsvolle, den Ansprüchen der Menschen genügende Versorgung mit öffentlichem Grün. Überall steht die Rollendefinition des Grüns zur Diskussion, die Frage nach den Adressaten, nach Partnern und nach Akteuren.

So nehme ich die Situation wahr:

- Die finanziellen und personellen Ressourcen zum Aufbau und zur Pflege planerischer Steuerungsinstrumente, die so vollkommen ineinander greifen wie in Hamburg, fehlen.
- Dafür gibt es eine Fülle an Freiflächen.
- Nicht immer und überall liegen sie dort, wo sie benötigt werden, sondern weit entfernt von den Wohnquartieren. Auch kleine Stadtteilparks und Quartiersplätze, wo man sich im Freien treffen und aufhalten kann, sind rar gesät. Das liegt unter anderem an der Zerstörung der Städte im Zweiten Weltkrieg. Zwar war auch die Hamburger Innenstadt nach einem Luftangriff im Sommer 1943 fast vollkommen zerstört, aber nach dem Krieg wurden die innenstädtischen Wohnquartiere an vielen Stellen auf der Grundlage der Vorkriegsstrukturen wieder aufgebaut. Hier im Ruhrgebiet fällt das ungeordnete Wachstum der baulichen Nutzungen ins Auge. Mir erschien es anfangs total chaotisch, ich hatte Probleme, mich zu orientieren und fragte mich häufig, wo ist hier die Stadt?! Aber auch Grünzüge und von Bäumen flankierte Straßen, die zur Stadtstrukturierung und -orientierung beitragen, fehlen immer noch an vielen Stellen. Und damit auch die stadtklimatische Wohlfahrtswirkung des sogenannten Straßenbegleitgrüns durch Temperatenausgleich, durch die Bindung von Stäuben, die Erhöhung der Feuchtigkeit, die subjektiv empfundene Lärminderung und Geborgenheit.
- Eine Rückbesinnung auf die stadtklimatische Forschung Ende der 1970er und 1980er Jahre wäre sinnvoll. Der Wert innerstädtischer und miteinander vernetzter Grünflächen in ihrer ganzen Strukturvielfalt ist seit vielen Jahrzehnten bekannt, wissenschaftlich untersucht und dokumentiert.
- Die Stadtentwicklung in schrumpfenden Städten könnte sich die temporäre Nutzung von Brachen zugunsten von Grünflächen und von öffentlicher Raumgestaltung zunutze machen. Freiflächen werden so auf andere Weise zu einem wichtigen Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung. Temporäre oder auch dauerhafte freiräumliche Nutzungsangebote können einen Beitrag zur Lebensqualität und zur sozialen Stabilisierung von Stadtstrukturen, die in Auflösung begriffen sind, leisten. Der Industriebaum ist ein gutes Beispiel.
- In Städten mit hohem Flächendruck muss der öffentliche Raum zurückgewonnen werden, weil er teilweise in den vergangenen 20 Jahren zugunsten von Investorenprojekten privatisiert worden ist.
- Bürgerinnen und Bürger müssen wieder in die Verantwortung für ihr Wohnumfeld genommen werden. In den 1980er Jahren hat ein junges, alternatives Bildungsbürgertum Höfe gestaltet, sich um den Straßenbaum vor der Haustür gekümmert, Fassaden und Dächer begrünt. Teilweise gab es über verschiedene Förderprogramme finanzielle Unterstützung der Verwaltung und der Wohnungsbaugenossenschaften dafür, aber auch der nachzuweisende Eigenanteil war hoch und durch körperliche, handwerkliche Arbeit bei der Realisierung zu leisten. Es konnten auch in Eigenregie akquirierte Materialien und Pflanzen eingebracht werden.
- Für die finanzielle Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements können heute leider nur noch selten öffentliche Gelder aktiviert werden. Das ist fatal, weil vielen der vom Staat investierten Euros eine mehrfache, wertvolle und private Leistung gegenüber stehen könnte, die nicht unbedingt in Geld zu messen ist. Kreative, handwerkliche und körperliche Arbeit zum Beispiel. Unterstützung der Stadtteilkommunikation, Koordination und Organisation durch die Menschen vor Ort kann Verantwortungsgefühl und Identifikation stärken. Dieses

Kümmern mindert Vandalismusschäden. Was man selber geschaffen hat, macht man nicht ohne Weiteres kaputt.

- Aufgabe eines ministeriellen Handlungsleitfadens muss aus meiner Sicht ein Instrumentenkoffer sein, der vielfältige Möglichkeiten für Verwaltung und Politik anbietet, um auf die unterschiedlich gelagerten Herausforderungen eingehen zu können.
- Ministerielle Aufgabe in der integrierten Stadtentwicklung könnte auch die Erarbeitung und Implementierung von Strategien sein, die helfen, Signale von unten erkennen zu lernen, Indikatoren für „Weak Signals“, die auf sich anbahnende gesellschaftliche Veränderungen in einem begrenzten Raum hinweisen. Den Verantwortlichen vor Ort muss Hilfestellung darin gegeben werden, diese Potentiale zu erkennen. Diese „Sticky Places“, ehemalige Unorte, können schnell zum Dreh- und Angelpunkt neuer Entwicklungen werden. Dazu gehört auch der Wandel von Nutzungen in bestehenden Gebäuden und Freiräumen. Diese neuen Aktivitäten werden häufig an der sogenannten (im weitesten Sinne) kreativen Klasse gemessen. Auf Stadtteilebene müssen stabile Akteursplattformen aufgebaut werden, solche Stadtteile, die Begabung dafür haben. Geeignete Ermunterungs- und Erprobungsräume können nur durch lokale Kompetenz erkannt werden. Am Beispiel von partizipatorischen Initiativen für Freiräume im Wohnumfeld die Bürgerinnen und Bürger nicht nur zu Beteiligten, sondern zu aktiv gestaltenden Menschen zu machen, die bleiben und dauerhaft ihre Stadtteile prägen, könnte Teil einer gesellschaftlichen Erneuerungsstrategie sein, wie sie vor 30 Jahren in vielen deutschen Großstädten gut funktioniert hat. Die Kunst liegt in der Nachhaltigkeit einer stabilen, sozialen Mischung, ohne gravierende gesellschaftliche Verdrängungsprozesse zu erzeugen. Der Dialog Grün in Ulm ist ein erfolgreiches Projekt auf diesem Weg, begonnen von dem dortigen Baubürgermeister aus der Ohnmacht kommunalen Verwaltungshandelns und gestützt durch die Erkenntnis, dass in dieser Situation eine Qualifizierung des öffentlichen Grüns nur durch aktive Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger vor Ort selbst erfolgen kann. Diese sind die lokale Fachkompetenz, benennen Prioritäten und Projekte, beauftragen die Verwaltung mit der Einwerbung der notwendigen Ressourcen und begleiten und gestalten die Umsetzung.
- Gute und einfach zu verstehende Broschüren zu den Themen Fassaden- und Dachbegrünung, Pflanzenverwendung, kleineren landschaftsbaulichen Arbeiten und Gartenpflege könnten bürgerliches Engagement motivieren und unterstützen. Es gab sie in den 1980/90er Jahren.

„Nichts gedeiht ohne Pflege und die vortrefflichsten Dinge verlieren durch unzureichende Behandlung ihren Wert“. Dieses so schöne und zutreffende, vielleicht deshalb leider auch inflationär eingesetzte Zitat des großen preußischen Generalgartendirektors Peter Joseph Lenné eignet sich auch hier als Résumé. Die Grünverwaltungen müssen wieder in die Lage versetzt werden, ihren Grünflächenbestand zu steuern und fachgerechte Pflege durchzuführen. Es muss möglich sein, durch Grundstücksveräußerungen dort, wo Grünflächen aus veränderten demografischen Gründen nicht mehr benötigt werden, Einnahmen zu erwirken, um diese für Neuanlagen, für Pflege und Instandhaltung des öffentlichen Grüns an anderer Stelle einzusetzen. Ein erster Schritt zu Freiflächenqualität ist es, mit und für Menschen vor der Haustür das Angebot zu schaffen, das sie sich für Freizeit und Erholung wünschen. Dieser erste Schritt kann aber nur dann auf Dauer erfolgreich sein, wenn gleichzeitig die Voraussetzungen für den Erhalt der Gestalt- und Nutzungsqualität geschaffen werden. Grün schafft Werte in der integrierten Stadtentwicklung.

13.1 Struktur der Kultur- und Kreativwirtschaft

13.1.1 Gliederung des gesamten Kultursektors

Der Kultur- und Kreativsektor im Ruhrgebiet kann als repräsentativ für eine innovative und aufstrebende Branche in einer im Umbruch befindlichen Region angesehen werden. Dieser Bereich setzt sich aus dem kulturellen Sektor und dem kreativen Sektor zusammen. Der kulturelle Sektor besteht aus den traditionellen und im gesamten Ruhrgebiet reichlich vorhandenen Kunstbereichen und der mehr und mehr im Laufe des Strukturwandels an Bedeutung gewonnenen Kulturindustrie, wobei der kreative Sektor aus den übrigen Branchen und Aktivitäten besteht, die Kultur als Mittel zur Wertschöpfung für die Produktion von nicht kulturellen Produkten einsetzen. Mittlerweile hat sich das sogenannte Drei-Sektoren-Modell durchgesetzt, indem hier die Unterschiede und Interdependenzen der Sektoren Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erfasst werden. Diese Unterscheidung kann nahezu überall in Europa angewendet werden, da diese Dreiteilung praktisch für alle Kultursektoren Europas nachvollziehbar ist.¹ Gerade im Hinblick auf die durch die Kulturhauptstadt RUHR.2010 im Ruhrgebiet sehr stark im Fokus stehende und als „die“ zukunfts-trächtig angesehene Kreativwirtschaft müssen jedoch im Vorfeld einige Begrifflichkeiten geklärt werden, da diese im wirtschafts- und kulturpolitischen Diskurs leider nicht immer eindeutig und trennscharf verwendet werden.

Kulturwirtschaft: Dieser Sektor besteht aus Selbstständigen bzw. erwerbswirtschaftlich tätigen Unternehmen in der Kulturwirtschaft (z. B. Künstler/innen, Buchverlage, Buchhandel, Kino, Musicalhäuser). Wie in den Kulturwirtschaftsberichten des Landes NRW² umfasst der Ansatz der Kulturwirtschaft die Wirtschaftsbranchen mit Kulturbezug. Dieses Modell erlaubt die Darstellung der kulturbezogenen Branchen in ihren komplexen Produktions- und Distributionszusammenhängen und ermöglicht die Abbildung von Märkten und Wertschöpfungsketten. Diese Abgrenzung eignet sich somit besonders zur Darstellung regionaler Zusammenhänge und Entwicklungsstrategien.

Kreativwirtschaft: Der international häufig, aber auch nicht einheitlich verwendete Ansatz der Kreativwirtschaft (Creative Industries) bezieht sich auf die Kernbranchen der Kulturwirtschaft. Des Weiteren werden die Branchen der Softwareindustrie einbezogen. Allerdings klammert dieser Ansatz – im Unterschied zur Kulturwirtschaft – Teile der kulturbezogenen Wertschöpfungskette aus.

Kultur und Wirtschaft: In diesem Kontext werden wirtschaftliche Effekte und Interdependenzen zwischen Kultur und Wirtschaft beschrieben. Unter diesem Aspekt werden die direkten und indirekten Einflüsse von z. B. öffentlich geförderten und gemeinnützigen Kulturangeboten (z. B. von Bibliotheken, Volkshochschulen, Theater- und Künstlerhäusern, baukulturellem Erbe) auf die Wertschöpfungskette z. B. der Gastronomie, des Verkehrswesens, des Tourismus etc. untersucht.³ Unter diesen Punkt fallen u. a. auch die Bereiche des Sponsorings und Mäzenatentums.

Kreative Klasse: In der Arbeitswelt tätige Personen werden aufgrund der Art ihrer Tätigkeit der kreativen Klasse zugeordnet. Hierbei können Menschen aus allen Bereichen der Arbeitswelt der kreativen Klasse zugeordnet werden, solange der Inhalt ihrer Arbeit einen kreativen Prozess beinhaltet. Der Gruppe des Supercreative Cores gehören diejenigen an, deren Profession und Hauptaufgabe es ist, etwas zu erschaffen und Neues zu produzieren. Diese Innovationen manifestieren sich z. B. in neuen Produkten, optimierten Prozessen oder neuem Gedankengut. Mitglieder des Supercreative Cores arbeiten in wissensintensiven Bereichen, z. B. Wissenschaftler, Künstler, Professoren, Lehrende, Designer und auch Unternehmer.⁴

Ein weiterer Forschungsschwerpunkt ist die Untersuchung von Kultur als wirtschaftlicher Standortfaktor für eine Stadt, Kommune oder eine ganze Region. Neben konventionellen Standortfaktoren, wie Agglomerations-effekten, wirtschaftsbezogenen sowie fachkräfte- und ausbildungsbezogenen Infrastrukturen als auch Wirtschaftsförderung und örtliche Steuern, fallen immer mehr die sogenannten weichen Standortfaktoren wie Kultur- und Freizeitangebot, soziale Einrichtungen und Wohnraum ins Gewicht. Gerade hier sind für das Ruhrgebiet wichtige Stichworte wie Identität, Image, Lebensqualität, Kreativität, Vielfalt und Klima zu nennen. Gerade der Faktor des kulturellen Angebots spielt bei der Imagebildung einer in der Außenwahrnehmung als von der Schwerindustrie geprägten bzw. vom Strukturwandel gebeutelten Stadt oder Region eine wesentliche Rolle und ist eines der Elemente mit der größten Reichweite.⁵ Das geht soweit, dass ein attraktives Kulturangebot zunehmend als Produktionsvorleistung im umfassenden Sinne angesehen wird, womit Kultur zu einem wichtigen Faktor für die kommunale Wirtschaftsförderung wird.⁶

Bei der Bestimmung der rein volkswirtschaftlichen Bedeutung des Kultursektors durch Erhebung der Umsatzsteuergröße oder Erwerbsstellenvolumen stellt sich zu-

erst die Frage, welche Bereiche der Volkswirtschaft zum Kultursektor gehören. Neben den klassischen Kulturfeldern, der sogenannten schöngestigten und kreativen Kultur, wie Literatur, Musik und Bildende Kunst, sind weitere künstlerische Felder wie die Darstellende Kunst dieser Unterteilung zugeordnet. Ebenso ist der Bereich des Films und der Photographie hinzuzuzählen, wobei der thematische Block Hörfunk und Fernsehen getrennt betrachtet wird. Schließlich ist der gesamte Bereich der Pflege, Erhaltung, Konservierung und Archivierung von Kultur, den man allgemein mit dem Begriff Kulturelles Erbe zusammenfasst, dazuzurechnen.

13.1.2 Beschäftigungspolitische Bedeutung des Kultursektors

Der Qualifikations- und Bildungsstand ist im Kultursektor, und hier ist das Ruhrgebiet gerade im Hinblick auf seine hohe Dichte an Ausbildungsstätten besonders hervorzuheben, deutlich höher als in anderen Sektoren. Der Anteil an Erwerbstätigen mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss beträgt im Kultursektor ein Mehrfaches des entsprechenden Anteils in der Erwerbsbevölkerung insgesamt. Nach Angaben der EU-Studie waren im Jahr 2002 etwa 39 % der Erwerbstätigen im Kulturbereich Akademiker, während der Anteil in der Gesamtwirtschaft nur bei 24 % lag.⁷ Dabei muss beachtet werden, dass im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft nicht nur Absolventen von kunst-, kultur-, geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen arbeiten, sondern auch Betriebs- und Volkswirte sowie Juristen. Der Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft gilt als klassischer Sektor für Quereinsteiger.

Rund ein Viertel der im Kultursektor insgesamt Erwerbstätigen ist selbstständig, im Vergleich zu 10 % in der Gesamtwirtschaft. Im Kernbereich der künstlerischen Berufe trifft dies sogar für fast die Hälfte der Erwerbstätigen zu. Im Gegensatz zu den deutlichen Rückgängen der Umsätze und der Zahl der abhängig Beschäftigten nimmt die Zahl der Selbstständigen nach wie vor zu. Der überwiegende Teil der Kultur- und Kreativwirtschaft ist mit knapp 80 % sehr kleinteilig organisiert.⁸ Er wird von Einzelunternehmern der Kultur- und Kreativszenen bestimmt. Eine Ursache ist der große Anteil von selbstständig Erwerbstätigen, die in der Mehrzahl keine Arbeitnehmer beschäftigen. Die durchschnittliche Betriebsgröße aller Unternehmen und Freiberufler, die mindestens einen Jahresumsatz von 17.500 € erzielen, liegt deutlich unter zehn Beschäftigten je Unternehmen.⁹ Das Phänomen der „neuen Selbstständigkeit“ ist bei den Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft weit

verbreitet und ausgeprägt. Diese betreiben ihre Kleinst- und Kleinunternehmen meist ohne oder mit sehr geringen Eigenkapitalwerten. Die Zahl der Unternehmen in der Kultur- und Kreativwirtschaft stieg 2004 von ca. 191.000 auf 200.000 und damit um 4,2 %. Im Vergleich zur Umsatzsteigerung (auch hier inklusive Kreativwirtschaft) stieg die Anzahl der Unternehmen damit fast doppelt so stark. Dies bedeutet jedoch auch, dass die durchschnittlichen Einkommen in diesem Wirtschaftsbereich sinken.

13.2 Kulturelle Wertschöpfungskette

In der internationalen Diskussion gewinnt das Konzept der kulturellen Wertschöpfungsketten (Cultural Value Chain, Creative Value Chain) zunehmend an Bedeutung. Der Ansatz zeichnet die Wertschöpfung kultureller Aktivitäten vom kreativen Akt (oder diesen vorgelagerten Aktivitäten) bis zur Aufnahme durch Publikum und Kritik nach. Die Wertschöpfungskette erlaubt eine eindeutige Zuordnung von Tätigkeiten und Berufen, die in allen Stufen der Wertschöpfungskette auf den kulturellen Inhalt des in Herstellung befindlichen Produktes bezogen sind. Der Vorteil des Wertschöpfungsmodells besteht darin, dass es eine Zerlegung des Wertschöpfungsprozesses in seine einzelnen Stufen ermöglicht und damit eine tiefergehende Betrachtung der Art und Weise, wie unterschiedliche Personen und/oder Unternehmen in die Entstehung eines kulturellen Gutes einbezogen werden. Eine differenzierte Analyse der Beziehungen zwischen allen Akteuren wird möglich. Statt wenig aussagefähiger Globalgrößen sind detaillierte Erkenntnisse über den gesamten Entstehungs- und Verwertungsprozess von kulturellen Gütern und über einzelne Schritte dieses Prozesses möglich.¹⁰

Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass sich das Modell auf den gesamten Kulturbereich bezieht. Es ist nicht auf die erwerbswirtschaftlich tätige Kulturwirtschaft beschränkt. Öffentlich finanzierte Aktivitäten lassen sich mit dem Modell eindeutig von privatwirtschaftlich organisierten Aktivitäten trennen bzw. es lässt sich deren Ineinandergreifen konkret beschreiben, da eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Wertschöpfungsstufen und der diesen vor- bzw. nachgelagerten Tätigkeiten und Stufen möglich ist. In den einzelnen Wirtschaftszweigen und auch zwischen ihnen können die Interdependenzen somit präziser abgebildet werden. Von Vorteil ist auch, dass das Modell der kulturellen Wertschöpfungsketten den inhaltlichen Überlegungen der Europäischen Union

¹ Söndermann (2007), S. 7

² vgl. Arbeitsgemeinschaft Kulturwirtschaft NRW (2007)

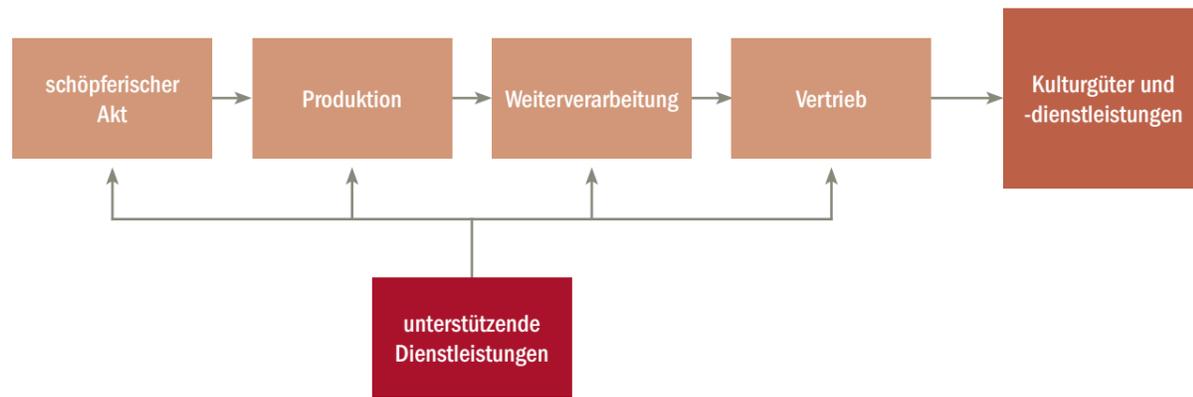
³ Anm.: Hier zu nennen wären auch Einflüsse, wie die Kulturhauptstadt RUHR.2010, die direkten Einfluss auf Übernachtungszahlen und indirekten Einfluss auf positive Marketingeffekte der regionalen Wirtschaft hat.

⁴ vgl. Florida (2002)

⁵ vgl. Taubmann/Behrens (1986), S. 7

⁶ vgl. Behr/Gnad/Kunzmann (1990); Ebert/Gnad/Kunzmann (1992)

⁷ vgl. Gutachten Kulturwirtschaft, S. 97. (Kommissionsdrucksache 16/192a); siehe Deutscher Bundestag (2008)



Kulturelle Wertschöpfungskette (Quelle: Deutscher Bundestag (2008), S. 347)

zur Kulturstatistik entgegenkommt. Als Nachteil benannten Experten, dass sich Abhängigkeiten nur linear definieren ließen. Die Wertschöpfung vollziehe sich bei der Kulturwirtschaft aber auch in branchenübergreifenden Netzwerken, die allerdings statistisch außerordentlich schwer erfassbar seien.

Gerade hier hat das Ruhrgebiet enorme Chancen, nachhaltige und für die Kreativen attraktive Wertschöpfungsketten zu bilden. Ausgehend von den vielen im Ruhrgebiet ansässigen kultur- und kreativwirtschaftlich-affinen Studiengängen, des immer stärker nach außen kommunizierten Metropolcharakters gekoppelt mit vielen infrastrukturellen Einrichtungen als auch dem reichlich vorhandenen Wohnraum sowie der in der Region selbst sich von der industriellen Schwerindustrie zur mittelständischen Informations-, Dienstleistungs- und Technologiewirtschaft wandelnden Ökonomie sind hierzu hohe Potenziale zu erkennen. Jedoch sind gerade durch die besonders vernetzte und sehr komplexe sowie kleinteilige und uneinheitliche Kultur- und Kreativwirtschaft auch innovative, flexible und vernetzte Ansätze der Kultur- und Wirtschaftsförderung als auch der Struktur- und Raumplanung notwendig. Aber auch die Kreativen selbst müssen sich dieser Komplexität und Wertschöpfungskette bewusst sein und sich neben der reinen fachlichen Ausbildung auch unternehmerische Handlungskompetenz aneignen, welche Methoden-, Sozial-, Selbst- und vor allem Netzwerkkompetenz beinhaltet.¹¹

Prof. Dr. Elmar Konrad, FH Mainz

⁸ vgl. Söndermann (2007), S. 18

⁹ vgl. Gutachten Kulturwirtschaft, S. 93. (Kommissionsdrucksache 16/192a); siehe Deutscher Bundestag (2008)

¹⁰ vgl. Deutscher Bundestag (2008), S. 56ff

¹¹ vgl. hierzu Konrad (2010)

Literatur

Arbeitsgemeinschaft Kulturwirtschaft NRW, Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen: 5. Kulturwirtschaftsbericht Nordrhein-Westfalen. Kulturwirtschaft in Nordrhein-Westfalen: Kultureller Arbeitsmarkt und Verflechtungen, Düsseldorf 2007

V. Behr, F. Gnad, K. R. Kunzmann: Kulturwirtschaft in der Stadt, Dortmund 1990

Deutscher Bundestag: Kultur in Deutschland – Abschlussbericht der Enquete-Kommission, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 694, Bonn 2008

R. Florida: The Rise of the Creative Class: And how it's transforming Work, Leisure, Community and Everyday Life, New York 2004

E. D. Konrad: Kulturmanagement und Unternehmertum, Stuttgart 2010

M. Söndermann: Gutachten, Bündnis 90/Die Grünen: Kulturwirtschaft und Creative Industries 2007, Aktuelle Trends unter besonderer Berücksichtigung der Mikrounternehmen, Berlin 2007

W. Taubmann, F. Behrens: Wirtschaftliche Auswirkungen von Kulturangeboten in Bremen, Bremen 1986

In den letzten Jahren ist das Konzept der „kreativen Stadt“ zunehmend in den Fokus einer breiteren Öffentlichkeit gelangt. Ein Aspekt dieses Konzepts ist die Kultur- und Kreativwirtschaft, eine sich aus 11 Teilmärkten zusammensetzende Wirtschaftsbranche*. In Anerkennung der Bedeutung dieser Querschnittsbranche für die wirtschaftliche Zukunft der Städte und den kulturellen Wandel von Regionen hat mit RUHR.2010 erstmalig eine europäische Kulturhauptstadt die Kultur- und Kreativwirtschaft in ihre Bewerbung (STADTart, Kunzmann 2006) und in das Aktionsprogramm mit aufgenommen.

14.1 Kultur- und Kreativwirtschaft im Ruhrgebiet: Zahlen, Fakten, Hintergründe

Seit den ersten Untersuchungen zur Bedeutung der Kulturwirtschaft in Städten vor rund 20 Jahren (Behr, Gnad, Kunzmann 1989) hat sich die Kultur- und Kreativwirtschaft zu einer ökonomischen Größe für das Ruhrgebiet entwickelt. Dazu haben zahlreiche Programme, Projekte etc. der öffentlichen Hand der letzten zwei Jahrzehnte (Übersicht 1, Seite 62) und Initiativen einiger Immobilienunternehmen beigetragen (RAG Montan Immobilien 2010). Nach der Umsatzsteuerstatistik gab es im Ruhrgebiet im Jahr 2007 rund 13.200 umsatzsteuerpflichtige Unternehmen und Selbstständige, die einen Umsatz von 8,2 Mrd. Euro und damit rund 2,4% der Umsätze aller Branchen der Region erwirtschafteten. Ende 2008 hatte die Branche fast 51.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (3,3% aller versicherungspflichtig Beschäftigten im Ruhrgebiet). Werden die Selbstständigen einbezogen, dann kann im Ruhrgebiet von etwa 74.000 Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft ausgegangen werden (STADTart, Regionalverband Ruhr 2009).

Die „Kraftzentren“ der Kultur- und Kreativwirtschaft sind im Ruhrgebiet die vier Oberzentren Dortmund, Essen, Duisburg und Bochum, in denen fast die Hälfte der Unternehmen der Branche ihren Standort haben, die mehr als zwei Drittel der Umsätze in der Kultur- und Kreativwirtschaft generieren sowie über der Hälfte aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dieses

Wirtschaftszweiges einen Arbeitsplatz bieten. Die Mittelzentren der Region (117.000 bis 263.000 Einwohner/innen) können bei etwa einem Viertel aller Betriebe der Kultur- und Kreativwirtschaft, die rund ein Fünftel der Umsätze der Region erwirtschaften, als „Grund- und Entwicklungszentren“ angesehen werden (STADTart, Regionalverband Ruhr 2009).

Ein Vergleich mit der Situation in Nordrhein-Westfalen zeigt jedoch, dass die Kennziffern der Kultur- und Kreativwirtschaft im Ruhrgebiet insgesamt noch nicht das Niveau des Landes erreicht haben. Das gilt mit Ausnahme der Software-Branche sowohl hinsichtlich der Kennziffern bei den Umsätzen, den Unternehmen und den Beschäftigten als auch der wirtschaftlichen Dynamik.

Warum das Ruhrgebiet bezüglich der Kultur- und Kreativwirtschaft ein „Späentwickler“ ist, dafür gibt es eine Reihe von Gründen. Dazu zählen etwa die geringere intraregionale Nachfrage nach Bildender und Darstellender Kunst aufgrund wirtschaftsstrukturell bedingter geringerer Bildungsnähe und Einkommensspielräume sowie die große Bedeutung des Sports für die Freizeitgestaltung. Auch die langjährige Dominanz der Großunternehmen, die ihre Aufträge für Werbung und Design eher an entsprechende Unternehmen außerhalb des Ruhrgebiets vergeben haben, dürfte nicht ohne Einfluss gewesen sein. Zudem konnten die im Laufe der 1970er Jahre entstandenen Hochschulen im Unterschied zu anderen Regionen nennenswerte spin-off-Effekte erst im Laufe der 1990er Jahre entfalten (STADTart, Kunzmann 2007). Weiterhin dürfte bedeutsam sein, dass bis heute keine öffentlich-rechtliche Sendeanstalt im Ruhrgebiet angesiedelt ist, die, wie der Medienstandort Köln belegt, als Ankerpunkt zur regionalen Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft hätte beitragen können.

14.2 Kultur- und Kreativwirtschaft in der Stadtentwicklungsplanung: Standorte und Raumtypologie im Ruhrgebiet

Wie Standortanalysen in den Städten des Ruhrgebiets der letzten Jahre zeigen, konzentrieren sich die Selbstständigen und Unternehmen der Kultur- und Kreativ-

* Dabei wird die nach einer Vereinbarung der Bundesländer (2009) heute in Deutschland verwendete Abgrenzung der Kultur- und Kreativwirtschaft zugrunde gelegt, die im Kern zwei unterschiedliche Konzepte beinhaltet:

- Der Ansatz „Kulturwirtschaft“ bildet kulturbezogene Produktions- und Distributionszusammenhänge und damit Wertschöpfungsprozesse ab. Er berücksichtigt vor- und nachgelagerte Branchen mit unmittelbarem Kulturbezug.
 - Beim Ansatz der „Kreativwirtschaft“ ist der „kreative Akt“ Ausgangspunkt für die Identifizierung von Produkten und Dienstleistungen. Damit werden die meisten vor- und nachgelagerten kulturbezogenen Branchen ausgeschlossen (z. B. Hersteller von Musikinstrumenten).
- Zwischen beiden Ansätzen gibt es jedoch große Überschneidungsbereiche. Diese „Schnittmenge“ bildet das sogenannte „Grundmodell“ der Kultur- und Kreativwirtschaft, auf das sich die Wirtschaftsminister der Länder Ende 2009 geeinigt haben. Diese Abgrenzung dient vor allem einem besseren bundesweiten Vergleich der Strukturdaten dieser Branche. Dabei wurde allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass erweiterte Modelle entwickelt werden sollen, um regionalen Besonderheiten und Fragestellungen Rechnung zu tragen.



Übersicht 1: Die Umnutzung von ehemaligen Zechenanlagen im Rahmen von ausgewählten Initiativen, Projekten, Studien, Programmen und Veranstaltungen zur kulturellen Modernisierung des Ruhrgebiets (1980 – 2010). Quelle: STADTart 2010

wirtschaft zu jeweils rund einem Drittel in den Zentren bzw. den Innenstadträndern und in anderen Siedlungsschwerpunkten. Die übrigen Unternehmen verteilen sich auf die sonstigen Siedlungsbereiche (STADTart, RVR 2010). Diese kleinräumige Clusterbildung hat mehrere Gründe. Zum einen liegt es an den in vielen Teilmärkten der Branche besonders ausgeprägten projektwirtschaftlichen Produktions- und Dienstleistungsnetzwerken (für die Werbewirtschaft Grabher 2002). Die damit verbundenen Transaktionskosten können in kleinräumigen Clustern durch räumliche Nähe der Betriebe teilweise minimiert werden. Dagegen präferieren besucherbezogene Angebote wie Kunstgalerien oder Kinos zumeist Standorte mit guter Erreichbarkeit und einem attraktiven Umfeld. Zum anderen bedingen Faktoren wie etwa das Immobilienangebot und dabei vor allem ein kleinteiliges Raumangebot und der Mietpreis, bei gleichzeitiger Bevorzugung von als „urban“ angesehenen Standorten seitens der Selbstständigen und Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft die skizzierte räumliche Verteilung in den Städten. Die Verknüpfung dieser Branchen- und raumbezogenen Merkmale ermöglicht die Identifizierung unterschiedlich strukturierter und für die Stadtentwicklungsplanung relevanter „urbaner kreativer Räume“ der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Im Ruhrgebiet sind diese Raumtypen im Unterschied zu Metropolen, in denen die Kultur- und Kreativwirtschaft einen herausragenden und teilweise zentralen ökonomischen Stellenwert hat, wie etwa Berlin oder Köln, zumeist nicht in der Vielfalt und auch nicht so ausgeprägt vorhanden. So gibt es vor allem keine größeren Gewerbegebiete der Kultur- und Kreativwirtschaft. Die vorhandenen Raumtypen können daher bis auf wenige Ausnahmen (wie z. B. das „Bermudadreieck“ in Bochum) auch kaum als „hot-spots“ eine anziehende Wirkung nach außen entfalten. Das hat neben der skizzierten „Spätentwicklung“ der Kultur- und Kreativwirtschaft im Ruhrgebiet noch weitere, damit zusammenhängende Gründe. So ist das verfügbare Raumangebot aufgrund stillgelegter Zechenanlagen und sonstiger Industrieflächen in der Region deutlich umfangreicher. In Verbindung mit der im Vergleich zu anderen Regionen deutlich geringeren wirtschaftlichen Dynamik führt diese Situation u. a. dazu, dass nahezu im ganzen Stadtgebiet preisgünstige Immobilien für die start-ups, Mikrounternehmen, etc. der Kultur- und Kreativwirtschaft verfügbar sind. Im Unterschied zu Hochpreisregionen wie München oder Hamburg unterbleibt damit eine über den Immobilienmarkt vermittelte Standortbildung der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Daher ist für die Großstädte des Ruhrgebiets, und vermutlich gilt dies auch für viele andere ehemals von Kohle und Stahl geprägte Industrieregionen, zumeist von bis zu vier unterschiedlichen „kreativen urbanen Räumen“ der Kultur- und Kreativwirtschaft auszugehen (in den Mittelzentren sind es eher zwei bis drei, Ebert, 2011).

Dazu zählen:

- Stadtzentren mit besucher- und entertainmentbezogenen Angeboten und eher etablierten Betrieben der Kultur- und Kreativwirtschaft (z. B. Bermudadreieck, Bonn),
- multiethnisch geprägte Innenstadtrandquartiere mit kleinteiligen Produktions- und Dienstleistungsunternehmen (z. B. Dortmunder Nordstadt),
- Innenstadtrandquartiere bzw. Geschäftsstraßen mit „guter Adresse“ für etablierte kleinteilige Produktions- und Dienstleistungsunternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft (z. B. Rüttenscheider Straße, Essen),
- punktuelle Entwicklungsstandorte mit Schwerpunkt Kultur- und Kreativwirtschaft wie zum Beispiel die ehemalige „Zeche Zollverein“ in Essen oder das Kreativ.Quartier Lohberg in Dinslaken.

Wie Beispiele in den Großstädten und Mittelzentren der Region zeigen, gibt es zudem eine Reihe an kleinteiligen, zumeist temporären „Eroberungs- und Erprobungsquartieren“. Dabei werden Hinterhöfe, Industriehallen oder andere Gebäude mit Adressfunktion von start-ups, Mikrounternehmen etc. der Kultur- und Kreativwirtschaft „besetzt“ und für kulturelle Experimente genutzt. Im polyzentralen Ruhrgebiet bilden die skizzierten Raumtypen aufgrund der „forward and backward-Linkages“ entlang der Wertschöpfungskette zwischen den Betrieben der Branche (z. B. durch Erbringung von Dienstleistungen in einem der urbanen kreativen Räume für Betriebe in anderen Räumen) ein städteübergreifendes Raumsystem.

14.3 Der Beitrag der Stadtentwicklungsplanung zur zukunftsorientierten Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Ruhrgebiet

Angesichts der im Vergleich zu vielen anderen Wirtschaftsbranchen sehr ausgeprägten Standort- und Raumabhängigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft kann die Stadtentwicklungsplanung in den Städten des Ruhrgebiets durch eine Reihe an Maßnahmen zu ihrer zukunftsorientierten Entwicklung beitragen (ausführlich ILS, STADTart 2008). Erfahrungsgemäß können die Standorte für solche Räume aber kaum top-down geplant werden.

Die Stadtentwicklungsplanung sollte sich daher darauf konzentrieren, die vorhandenen kreativen, urbanen Räume in ihrer Stadt zukunftsorientiert zu entwickeln. Da hierbei die Mitwirkung der Immobilienwirtschaft eine nicht unwesentliche Rolle spielt, sollte diese miteinbezogen werden. Dazu werden auf die jeweiligen Raumtypen zugeschnittene Leitbilder und integrierte Handlungskonzepte unter Berücksichtigung der Instrumente und Programme der lokalen Wirtschafts- und Kulturförderung benötigt (u. a. Ebert, Gnad, 2011). Jedoch muss die Planung von kreativen urbanen Räumen nicht immer mit einem pro-aktiven Handeln verbunden sein. Gerade bei der Entwicklung von temporären „Eroberungs- und Erprobungsquartieren“, eine der Empfehlungen der Charta Ruhr, ist oftmals eher eine „Planung der Nichtplanung“ und ein Monitoring angebracht. Angesichts der eingeschränkt ausbaubaren Nutzungspotenziale und aufgrund der sich verändernden Marktbedingungen werden sich nicht alle diese Standorte nachhaltig entwickeln lassen.

In den Städten des Ruhrgebiets wird es zukünftig dabei vor allem darauf ankommen, die regionalen Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft in einem Mix von „top-down“- und „bottom-up“-Strategien räumlich zu bündeln und einige davon zu „hot spots“ zu entwickeln. Diese sind nicht nur für die Branche, sondern auch für die weitere Transformation der Region bedeutsam. Nur in diesem Fokus wird es dem Ruhrgebiet im Wettbewerb der Regionen gelingen, die Selbstständigen und Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Region zu halten und Talente bzw. Betriebe dieser Branche von außen („jobs follow people“) sowie aus den anderen zukunftsrelevanten Wissensindustrien anzuziehen.

Ralf Ebert, STADTart Dortmund

Literatur

Vera Behr, Friedrich Gnad, Klaus R. Kunzmann (Hg.): Kultur – Wirtschaft – Stadtentwicklung. Beiträge eines Kolloquiums im Museum Bochum. Dortmunder Beiträge zur Raumplanung, Band 51, Dortmund 1989

Ralf Ebert: Kreative Räume der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Hierarchie der Städte und Anforderungen an eine zukunftsorientierte Stadtpolitik, in: Bernd Wagner: Jahrbuch für Kulturpolitik, Band 8: Kulturwirtschaft und Kreative Stadt, Essen 2008

Ralf Ebert: Urbane und kreative Räume der Kultur- und Kreativwirtschaft: die „Eigenarten“ von Mittelzentren im Ruhrgebiet, in: Sabine Baumgart, Nina Overhageböck, Andrea Rüdiger (Hg.): Eigenart als Chance? Strategische Positionierungen von Mittelstädten, Reihe: Stadt- und Regionalforschung, Münster 2011

Ralf Ebert, Friedrich Gnad: Die Stadt und ihre Kulturwirtschaft – Neue Wege der Zusammenarbeit, in: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hg.): Die Stadt und ihre Kulturwirtschaft – Neue Wege der Zusammenarbeit (erscheint demnächst), 2011

Gernot Grabher: The Project Ecology of Advertising: Tasks, Talents and Teams, in: Regional Studies, Vol. 36.3, pp. 245–262, 2002

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung, STADTart: Kreative Ökonomie und Kreative Räume: Kultur- und Kreativwirtschaft in der integrierten Stadtentwicklung, Forschungsbericht, Dortmund 2008

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWME) (Hg.): 5. Kulturwirtschaftsbericht Nordrhein Westfalen, Düsseldorf 2007

RAG Montan Immobilien: Kultur und Kohle – Kreativwirtschaft auf ehemaligen Zechenstandorten in der Metropole Ruhr, 2010

STADTart, Regionalverband Ruhr: Urbane und kreative Räume der Kultur- und Kreativwirtschaft in Mittelzentren des Ruhrbiets, Dortmund 2010

STADTart, Regionalverband Ruhr: Kultur- und Kreativwirtschaft im Ruhrgebiet: Eine vergleichende Analyse nach Stadttypen, Dortmund/Essen 2009

STADTart, Klaus R. Kunzmann: Kultur- und Kreativwirtschaft Dortmund 2007, Dortmund 2007

STADTart, Klaus R. Kunzmann, (Hg.: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen): Wandel durch Kultur(wirtschaft) im Ruhrgebiet. Kultur(wirtschaft) durch Wandel. Ein Beitrag zur Bewerbung „Essen für das Ruhrgebiet – Kulturhauptstadt Europas 2010“, Dortmund, Düsseldorf 2006

Thesen zur DASL Jahrestagung am 9. Oktober 2010 in Dortmund

Die Zukunft des Ruhrgebiets steht im Jahr 2010 im Rahmen der Veranstaltungen zur Kulturhauptstadt erneut im Fokus des öffentlichen Interesses. Welche Perspektiven eröffnen sich dieser ehemals primär von Kohle und Stahl gezeichneten Wirtschaftsregion? Bieten Energie, Chemie/Pharma, Maschinenbau und Logistik eine neue tragfähige wirtschaftliche Basis? Weist die Landesregierung mit ihrer Clusterpolitik einerseits und ihrer Schwerpunktsetzung auf „kreativen Ökonomien“ andererseits den richtigen Weg? Erreicht der technische und gesellschaftliche Wandel in der post-industriellen Wissensökonomie gar eine neue Stufe, indem die Kulturwirtschaft zum Ferment der Erholung des Ruhrgebiets wird?

Die damit angerissenen Fragen sind von zentraler Bedeutung nicht nur für das Ruhrgebiet selbst, sondern auch für andere altindustriell geprägte Stadtregionen, die sich schwer tun, durch Innovationen und beschleunigten wirtschaftlichen Strukturwandel zur Spitzengruppe der Stadtregionen Europas aufzuschließen. Liefert das Ruhrgebiet ein übertragbares Modell für eine Transformation „mittlerer Dimension“? Wie positionieren sich andere alte polyzentrale Wirtschaftsregionen, deren Schwer- und Montanindustrie, Werften, Chemie- und Textilindustrie weggebrochen sind und die aufgrund hoher Lohn(neben)kosten, zu langsamer Innovationen und überkommener Denkgewohnheiten mehr industrielle Arbeitsplätze verlieren, als sie in anderen Sektoren neu dazu gewinnen können? Werden diese Stadtregionen verlangsamer Dynamik nicht geradezu „zerrieben“ zwischen den kreativen boomenden Hochlohnregionen (London, Paris, Barcelona, Stockholm, Kopenhagen, Zürich, Wien, Randstad, München, Stuttgart, Frankfurt) einerseits und den Niedriglohnmetropolen Chinas, Indiens, Brasiliens und Osteuropas andererseits? Gibt es eine realistische Perspektive in der Mitte zwischen diesen beiden Polen?

Um auf diese Fragen eine Antwort zu finden, ist daran zu erinnern: Der wirtschaftliche Strukturwandel ist nie abgeschlossen. Er ist zu verstehen als revolvierender Prozess permanenter Verjüngung im Lebenszyklus von Produkten und Betrieben. Stets geht es darum, ob die Verluste an Arbeitsplätzen infolge von Rationalisierungen, Schließungen und Abwanderungen schnell genug ersetzt werden können durch Expansionen, Neugründungen und Zuzug anderer Firmen – oft Dienstleistungen, ein Prozess, der strukturelle Arbeitslosigkeit immer dann verursacht, wenn die Zugewinne an Arbeitsplätzen quantitativ hinter den Arbeitsplatzverlusten zurückbleiben. Die verbreitete Ansicht, nach der alle industriellen

Arbeitsplätze nach und nach unaufhaltsam aus den Städten verschwinden und deshalb nur noch auf Arbeitsplätze in Dienstleistungsbetrieben gesetzt werden könne, um verloren gehende Arbeitsplätze zu ersetzen, ist allerdings zu einfach. Das Untersuchungsraaster ist feiner zu justieren. Nicht alle Industriebetriebe sind schließungs- oder abwanderungsgefährdet, nicht alle Dienstleistungen zählen zu den Gewinnern.

Drei Argumente sind im Hinblick auf die wirtschaftlichen Chancen des Ruhrgebiets abzuwägen:

Erstens, die Städte des Ruhrgebiets sind noch immer Standorte der Industrie, ein Punkt, den die Politik nicht müde wird, herauszustellen. Allerdings gilt dies nicht wahllos für alle Arten von Industriebetrieben. Die Zukunft der Ruhrgebietsstädte sollte man sich nicht als völlig entindustrialisierte, ausschließlich auf Dienstleistungen gegründete, Wirtschaftsregion vorstellen. Eine solche Sicht wäre zu pessimistisch. Sie übersieht die Stärken, die die Region für Industriebetriebe nach wie vor attraktiv macht. Deshalb ist genauer zu fragen: Welche industriellen Fertigungen sind es, die im Ruhrgebiet auch künftig beheimatet bleiben und welche von der Politik bereitzustellenden Standortvoraussetzungen benötigen diese, um sich dort zu verankern und zu prosperieren?

Landesregierung und Kommunen verweisen zu Recht auf den inzwischen wohl wichtigsten Standortvorteil des Ruhrgebiets: seine zentrale Lage im Maßstab der zusammenwachsenden Europäischen Union. Von hier aus lassen sich 100 – 150 Mio. EU-Bürger einfach erreichen, ein unschätzbare Vorteil dank exzellenter Verkehrs- und Energieinfrastrukturen, die allen Betrieben, soweit sie sich auf die EU-Versorgung spezialisieren, einen riesigen „Heimatmarkt“ mit kurzen Wegen offeriert. Nicht nur Logistikunternehmen profitieren davon.

Dieser Lagevorteil allein reicht aber nicht. So bedeutend der Standortvorteil ist, das Ruhrgebiet dürfte keine Zukunft haben, wollte es sich auf lohnintensive Massenfertigungen technisch ausgereifter, einfacher Produkte konzentrieren. Dieser Typ industrieller Fertigungen dürfte nach und nach ins Ausland abwandern. Diese zu halten kann nur gelingen, soweit die Fertigung weitgehend automatisiert erfolgt. Andere Typen der Fertigung haben dagegen auch in Hochlohnländern Überlebenschancen, nur, welche sind dies?

Vom ersten Arbeitsminister der Clinton-Administration, Robert Reich, zuvor Professor an der Harvard University,

stammt die lehrreiche Charakterisierung jener Industrien, die sich – entgegen dem Trend zur Industrieverlagerung in die Niedriglohnländer Südamerikas oder Asiens – als relativ resistent gegen eine Abwanderung in Niedriglohnländer erweisen. Nach seiner Auffassung sind dies Betriebe, die sich spezialisiert haben auf:

- Präzisionsprodukte mit hohen Standards an technischer und designbezogener Perfektion, z. B. PKWs, Apparatebau, medizintechnische Geräte etc.
- High Tech Produkte, jedoch nur im frühen Stadium ihres Produktlebenszyklus, d.h. bevor sie das Stadium der Standardisierung und Massenfertigung erreicht haben, z. B. elektronische Bauteile, Biotechnik, neue Werkstoffe, alternative Energietechnik, Mikrosystemtechnik, Nanotechnik etc.
- Spezial-, Sonder- und Kleinserienfertigung nach Kundenwunsch mit zugehörigen hochgradig inkorporierten Dienstleistungsanteilen, z. B. Anlagenbau, Sondermaschinenbau, Produktions-, Verfahrens- und Transporttechnik etc.

Diese drei Typen haben eines gemeinsam: Sie gehören zu den know-how intensiven Sektoren der Industrie mit hohem Qualitätsanspruch und überdurchschnittlicher Produktivität. Zudem praktizieren sie eine enge Verzahnung industriell-handwerklicher und dienstleistender Kompetenzen, sei es durch firmeninterne Abteilungen oder extern durch vor- oder nachgelagerte Verflechtung; in anderen Worten: Im Ruhrgebiet haben – nachdem sich die Montanindustrie verabschiedet hat – vorzugsweise wissensintensive und kreative Fertigungen eine Zukunft und zwar insbesondere in solchen Sektoren, in denen Industrie und wissensintensive Dienstleistungen zu – sich wechselseitig ergänzenden – regionalen Netzwerken zusammenwachsen. Dabei sind Wissen und Know-how der Mitarbeiter die wichtigste Ressource, die standortsuchende Betriebe erwarten. Die genannten Fertigungen setzen ausnahmslos kompetente Mitarbeiter in handwerklicher, technischer wie wirtschaftlicher und geisteswissenschaftlicher Hinsicht voraus, d.h. gesucht sind Standorte mit breiten regionalen Arbeitsmärkten, die die Rekrutierung von Mitarbeitern unterschiedlicher Ausbildungsgänge mit überdurchschnittlichen Qualifikationen erlauben, seien es bestens ausgebildete Facharbeiter oder Mitarbeiter mit abgeschlossenem Hochschulstudium.

Diese querschnittsorientierte Klassifizierung vermeidet die industriepolitische „Falle“, einzelnen Branchen quasi am Schreibtisch ex ante besonders positive Zukunftsaussichten

zuschreiben zu wollen, ein Ansatz, der in den letzten drei Jahrzehnten die Kataloge empfohlener Zukunftsbranchen diverser Technologie- und Innovationspolitiken prägte, die einander oft verräterisch ähnlich sahen. An der Spitze rangierte stets die Informations- und Kommunikationstechnik. Hier wollten viele Kommunen Spitzenreiter spielen – ganz gleich, ob die Voraussetzungen stimmten oder nicht. Die oben genannte Klassifizierung anerkennt vielmehr, dass es in jeder Branche technologische Innovateure geben kann, die „klassische“ Produkte und Fertigungstechniken revolutionieren, nicht zuletzt aufgrund der Anwendung neuer elektronischer Querschnittstechnologien.

Die Klassifizierung trägt zudem dem Umstand Rechnung, dass die Unternehmen der Industrie inzwischen dazu übergegangen sind, kleinteilig zwischen den Fertigungsanforderungen einzelner Komponenten und Fertigungsmodulen zu unterscheiden und deren jeweilige Standortanforderungen getrennt zu optimieren. In der industriellen Fertigung verläuft die Wasserscheide der Standortwahl nicht mehr zwischen ganzen Branchen, sondern feinteiliger zwischen einzelnen Bauteilen und Fertigungsstufen. Ob diese eher an einem in- oder ausländischen Standort gefertigt werden, hängt zwar nicht nur, aber wesentlich von den passenden Qualifikationsprofilen und lokalen Arbeitsmarktreserven ab. Technisch anspruchsvolle Präzisionskomponenten, aber auch für die Maschinenbedienung hochproduktiver oder weitgehend automatisierter Produktionsverfahren setzen unverzichtbar hoch qualifizierte Fachkräfte voraus, d.h. diese Fertigungen sind weit weniger von Verlagerungen betroffen als die Fertigung technischer einfacher Komponenten, Standardbauteile und Vorprodukte, insbesondere soweit es sich um arbeitsintensive, ausgereifte, standardisierbare Massenfertigungen handelt (z. B. Haushaltsgeräte, Gehäuse, Schutzverkleidung, Lackierung). Diese sind eher Kandidaten der Verlagerung in Niedriglohnländer. Letztlich steht – quer über allen Fertigungsstufen – die Frage des jeweils optimalen Standorts auf dem Prüfstand.

Diese Differenzierung hat weitgehende Folgen für das zweite Argument. Geht man davon aus, dass nur know-how-intensive Industrien die Drift der Globalisierung überleben können, rückt die Bildungs- und Forschungspolitik in den Mittelpunkt. Ohne eine an internationalen Standards orientierte Wissensbasis, fällt es den Städten des Ruhrgebiets schwer, schnell genug Verluste infolge abwandernder Industrien durch Zugewinne an Betrieben mit neuen Produkten, Diensten und Verfahren zu kom-

pensieren. Sie verlieren das Rennen um Innovationen und Marktanteile, ganz abgesehen davon, dass China, Indien und andere Länder dabei sind, durch Ausbau ihrer Hochschulen ihre eigenen Wissensbasen zu verbessern, um ebenfalls Segmente der technologieorientierten Präzisionsfertigung zu besetzen.

Die internationale Städtedebatte stellt deshalb seit einigen Jahren den Faktor „Wissen“ in den Mittelpunkt, um damit – ceteris paribus – sowohl den Aufstieg als auch den Fall von Stadtregionen zu erklären. Kurz gesagt: Angesichts der im Großstadtvergleich an Bedeutung verlierenden „traditionellen“ Standortfaktoren – die technische Infrastruktur hat sich in den westeuropäischen Großstädten weitgehend angeglichen – dürften sich künftig vor allem die regionalen Qualifikationsprofile als Standort bestimmende Faktoren auswirken, die – wie sich zeigt – erheblich auseinander driften.

Dass die Wirtschaftspolitik auf die Schul-, Hochschul- und berufliche Bildungspolitik angewiesen ist, dürfte keine neue Erkenntnis sein. Die Landesregierung NRW hat zu Recht seit Jahrzehnten in die berufliche Aus- und Fortbildung sowie den Ausbau der Universitäten des Landes (Bochum, Essen, Duisburg, Dortmund, Witten-Herdecke und Hagen) investiert. Dennoch liegt die Quote der Hochqualifizierten im Ruhrgebiet nach wie vor unter der anderer deutscher Großstadtregionen. Sucht man nach Gründen, ist zum einen auf die demographische Überalterung des Ruhrgebiets und die – mit den PISA Studien – zu argumentierende soziale Selektivität zu verweisen, die es den Kindern aus (ehemaligen) Arbeiterfamilien und Ausländerfamilien schwer macht, die Hochschulreife zu erlangen, d.h. die Studentenquote ist unterdurchschnittlich. Zum anderen bleibt nur ein Teil der Absolventen nach Abschluß des Studiums im Ruhrgebiet selbst. Viele wandern in die Großstädte am Rhein ab, andere verlassen das Ruhrgebiet, um sich in Süddeutschland oder im Ausland eine Arbeitsstelle zu suchen. Gemessen mit Hilfe von Indikatoren des regionalen Qualifikationsmixes (Anteil Hochqualifizierter/Fachkräfte/Ungelernte) lassen sich berufsbezogene regionale Kompetenzprofile erstellen.

- Der Anteil der Hochqualifizierten rangiert in den Städten des Ruhrgebiets zwischen 8% und 11,5%, während er in Stuttgart, München und Frankfurt bei 17–19% und in Düsseldorf und Köln bei 13,5–14% liegt.
- Noch drastischer zeichnet sich das für den Strukturwandel entscheidende Kompetenzgefälle hinsichtlich des Anteils der Erwerbstätigen in wissensintensiven

Unternehmensdienstleistungen ab: Hier liegen die Ruhrgebietsstädte unter 15%, während es in Frankfurt 37%, in Stuttgart 26% und in München 25% sind. In Düsseldorf und Köln sind es 20–23%.

Wissend, dass von der Wahl des optimalen Standortes u. a. abhängt, ob ein Unternehmen regional geeignete Mitarbeiter vor Ort in ausreichender Zahl rekrutieren kann, widmen die Unternehmen in der Standortplanungsphase ihre Aufmerksamkeit vor allem den lokalen und regionalen Arbeitsmärkten, um zu eruieren, ob und in welchem Umfang die erforderlichen Qualifikationen regional vorhanden sind. Dass die Städte des Ruhrgebiets dabei nicht gut abschneiden, ist kein Geheimnis. Das Qualifikationsgefälle behindert die wirtschaftliche Erholung des Ruhrgebiets nachhaltig.

Es ist deshalb nicht überraschend, dass einzelne Städte des Ruhrgebiets intensiv darüber nachdenken, wie sie trotz angespannter Haushalte – mehr für die Bildung tun können und wie sie dem Wegzug qualifizierter ausgebildeter Absolventen ihrer Universitäten und Hochschulen entgegen steuern können, wissend, dass bei Wanderungsentscheidungen nicht allein das Einkommen und die Sicherheit eines Arbeitsplatzes den Ausschlag geben, sondern dass auch die Lebens- und Freizeitqualität eines Standorts (Lifestyle), das Kultur- und Unterhaltungsangebot, die Schulen, das ökologische Gleichgewicht und ästhetische Aspekte des Wohnumfeldes ins Kalkül gezogen werden. Fachkräfte und Hochqualifizierte, die bei anhaltendem Fachkräftemangel gesucht werden, haben Wahlmöglichkeiten und ihre Familienentscheidungen werden bekanntlich nicht nur von wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprägt. Trotz gewaltiger Anstrengungen, die Stadtkerne zu erneuern und das Ruhrgebiet als „grüne“ Lunge mit hohem Niveau an Kultur- und Freizeitangeboten umzugestalten, bleibt die Wanderungsbilanz negativ.

Qualifikationsdefizite behindern auch aus zwei anderen Gründen die Dynamik des Ruhrgebiets. Zum einen hängt die Kompetenz, aus eigener Kraft laufend wissenschaftliche Inventionen und praxisrelevante Innovationen zu generieren, unmittelbar vom regionalen Konzentrationsgrad qualifizierter Mitarbeiter ab – sieht man einmal von den Ausnahmen ab, in denen große Unternehmen spezialisierte Abteilungen für Forschung und Entwicklung als „Inseln des Wissens“ in eine Region implantieren. Gravierender aber wirkt sich zum anderen aus, dass Regionen, die nicht selbst Spitzenreiter der Forschung und Entwicklung sind, darauf angewiesen sind, andern-

orts erzeugte Produktinnovationen, Verfahren oder neue Dienste schnell zu übernehmen, also fremdes Wissen zügig zu absorbieren. Die Fähigkeit zur Wissensabsorption ist aber vom Maß des in einer Region vorhandenen Vorwissens abhängig (Cohen, Levinthal sprechen von „prior related knowledge“). Nur wenn regional bereits vor einer neuen Innovationswelle ein ausreichendes Maß an Vorwissen vorhanden ist, können sich die Unternehmen und Institutionen dieser Region in den internationalen Wissensdiskurs einwählen, daran partizipieren und davon profitieren. Ohne Vorwissen, kann neues Wissen nicht aufgenommen und lernend verarbeitet werden. Eine solche Region wird leicht ganz abgekoppelt und nimmt nur noch als Nachzügler teil, d.h. in der globalisierten Welt entscheidet das schon vorhandene kumulierte regionale Wissen weitgehend darüber, ob es einer Stadtregion gelingt, sich in der Wissensökonomie zu behaupten oder nicht. Angesichts des Tempos, mit dem immer neue Innovationszyklen einander folgen, sind frühzeitiges Wissen und verlässliche Einschätzungen der jeweiligen Chancen und Risiken gefragt. Um sich eine starke Marktstellung in der Innovationskonkurrenz zu erobern, kommt es auf frühzeitiges Wissen an. Dies wiederum setzt den Ausbau der Bildungs- und Forschungslandschaft in seiner vollen Breite voraus, d.h. vom Kindergarten bis zur Spitzenuniversität, von den Bibliotheken bis zu Museen und Theatern, von der Berufsausbildung bis zum Wissenschaftsjournalismus. Ob die Umstellung zügig gelingt, kann darüber entscheiden, ob das Ruhrgebiet als Industrie- und Dienstleistungsstandort in der ersten Liga der europäischen Stadtregionen mitspielt.

Um sich als „Städte des Wissens, der Talente und der Kreativen“ zu profilieren, schlagen Landesregierung und Kommunen in letzter Zeit neue Töne an. Als europäische Kulturhauptstadt 2010 stellen Essen und die Nachbarstädte auf ihr kreatives Potenzial in Kunst und Kultur ab. Die Kulturwirtschaft avanciert z. T. geradezu zum Kronzeugen des erfolgreichen Strukturwandels. Mit Stolz werden Umsatz- und Beschäftigungszahlen zitiert, die dieser lange unterschätzte Bereich zur Beschäftigung und zum Einkommen beiträgt. Ferner wird die – allerdings noch unbewiesene – Hypothese in den Raum gestellt, nach der Kunst und Kultur als Ferment neuer Ideen indirekt stimulierende Wirkungen auf die Kreativität in anderen Branchen zugeschrieben wird. Ohne die Bedeutung von Kunst und Kultur schmälern zu wollen, sei doch die Frage erlaubt: Ist die Kulturwirtschaft wirklich stark genug, um dem Ruhrgebiet als neue wirtschaftliche Basis – nach Kohle und Stahl – zu dienen? Noch ist nicht erwiesen, dass die Kulturprojekte lokal

genügend zahlendes Publikum finden. Die Abhängigkeit von den stets knappen öffentlichen Kulturretats ist evident. Ist das Ruhrgebiet mit dem Verweis auf seine zahlreichen Festivals, Theater, Museen, Galerien, Konzerthallen und wissenschaftlichen Instituten hinreichend auf die nächste Runde des Strukturwandels vorbereitet?

Die gelegentliche Einengung des Blickwinkels auf die sogenannten „creative industries“ ist nicht ohne Probleme. Es kann schwerlich überzeugen, wenn Kreativität im engen Sinne vor allem als künstlerische Kreativität verstanden wird – unter Ausklammerung der übrigen wissensintensiven Dienstleistungen, die jeweils auf ihren Feldern nicht minder kreativ arbeiten (Ingenieure, Mediziner, Banker, Juristen, Geisteswissenschaftler, Handwerker), indem sie ihr Fachwissen auf spezifische Problemlösungen vor Ort herunterbrechen und fallbezogen anwenden. Sie sind nicht nur die wichtigsten Träger der Beschäftigungsdynamik. In der Tat dürfte die Kreativität im breiten Sinne – komplementär zum Wissen – eine Schlüsselqualifikation sein, um im Innovationswettbewerb an die Spitze zu gelangen. Steht doch am Anfang jeder Invention die individuelle wie kollektive Bereitschaft und Fähigkeit, von traditionellen Denkstrukturen abzuweichen, kreativ Neues zu erdenken, zu schaffen und experimentell zu erproben, was wiederum durch offene, tolerante und neugierige regionale Milieus begünstigt wird, auf deren prägende Kraft u. a. Richard Florida mit seiner Toleranzthese abstellt.

Dieses Argument leitet über zum dritten Punkt. Die Städte des Ruhrgebiets sprechen gern von einer „Metropole Ruhr“ und beschränken damit ihren Blick auf die Montanstädte an Emscher, Lippe und Ruhr, unter Ausklammerung von Düsseldorf/Neuss, Köln, Bonn und anderer Städte am Rhein. Berücksichtigt man die heute notwendige, zunehmend engmaschige wechselseitige Verschränkung von Industrie und Unternehmensdienstleistungen, seien sie vor- oder nachgelagert, dürfte eine Abkopplung von den Dienstleistungszentren am Rhein keine Zukunft haben. Im Gegenteil, ihre funktionale Verknüpfung sollte das erklärte Ziel der regionalen Wirtschaftspolitik sein.

Von außen besehen ist das Ruhrgebiet eine heterogene verstädterte Industrieregion mit etwa 5 Mio. Einwohnern. Sie ist damit die größte Agglomeration Deutschlands, aber ist Größe deshalb auch ein Garant für Lebensfähigkeit? Kann das Ruhrgebiet – der Strukturwandel ist nicht abgeschlossen – ohne die Dienstleistungszentren am Rhein bestehen? Daran sind Zweifel angebracht. Aus-

sichtsreich dürfte die wirtschaftliche Erholung und Stärkung des Ruhrgebiets eher in der bewussten Vernetzung mit den „Schreibtischen am Rhein“ sein: Nicht nur wird ein Teil der Menschen des Ruhrgebiets künftig in Dienstleistungsbetrieben am Rhein Arbeit finden. So gesehen ist die Abwanderung aus dem Ruhrgebiet an den Rhein nicht von Schaden, denn die qualifizierten Köpfe bleiben immerhin der größer abgegrenzten Rhein-Ruhr-Region erhalten. Vor allem aber dürften es die hochentwickelten Industriebetriebe des Ruhrgebiets leichter haben, sich konkurrenzfähig zu entwickeln, wenn sie bei Bedarf im Radius von einer Stunde auf kompetente und diversifizierte Dienstleister alle Art zurückgreifen können. Zwar gibt es auch im Ruhrgebiet (Essen, Dortmund) wissensintensive Dienstleistungen, vor allem aber sind sie am Rhein zu finden, denn dort sind die Entscheidungs- und Machtzentren sowie die wichtigsten kreativen Wissenspotentiale verortet: die Finanzwirtschaft und die Handelskonzerne, die Wirtschaftskanzleien und Wirtschaftsprüfer, die Werbeagenturen, die Medien und die übrigen wissensintensiven Sozial- und Unternehmensdienste, die Konzernzentralen, die Verbände, die Landesregierung. Die künftig unverzichtbaren funktionalen Verflechtungen zwischen Industrie und Dienstleistungen legen es nahe, dass sich die Städte des Ruhrgebiets und die am Rhein nicht als zwei benachbarte, getrennte Metropolregionen verstehen, sondern als eine Metropole mit etwa 10 Mio. Einwohnern, die zunehmend zusammenwächst und ihre wechselseitigen Ressentiments überwindet. Die Stärke der Rhein-Ruhr-Region sollte auf die zukünftig wichtigen funktionalen Wechselbeziehungen zwischen Industrie und Dienstleistungen gegründet werden. Beide brauchen einander und das in zweierlei Weise.

Zum einen kann das Wissen, das für Innovationen im Strukturwandel essentiell ist, nur – soweit dies kodifizierbar ist – weltweit digital beschafft werden. Andere Komponenten des Wissens, insbesondere soweit sie für die Kontextualisierung von Informationen, für deren Bewertung, für vertrauliche Einschätzungen und Risikoabwägungen erforderlich sind, bleiben primär orts- und personengebunden. Hier bedarf es zur Weitergabe des Gesprächs von Angesicht zu Angesicht. Von Vorteil ist deshalb, wenn dieses Wissen „vor der Haustür“ – d.h. ohne teure Transaktionskosten – beschafft werden kann. Nach wie vor sind räumliche und damit persönliche Nähe für den Transfer zumindest eines Teils des relevanten Wissens wichtig, trotz weltweit zugänglicher Datenbanken, trotz Internet und trotz rapider Fortschritte der Kommunikationstechnologie. Elektronisch ist immer nur ein Teil des Wissens austauschbar, aber nie das gesamte

Bündel aller Wissens Elemente. Insbesondere für die Weitergabe des sogenannten stillen impliziten (Erfahrungs-) Wissens (tacit knowledge) ist persönliche Anwesenheit unverzichtbar.

Zum anderen gibt es die umgekehrte Abhängigkeit. Die Unternehmensdienstleister brauchen ebenfalls die Betriebs- und Kundennähe, um die Problemstellungen der lokalen Praxis im Detail zu kennen und ihren Kenntnisstand laufend zu aktualisieren, der es ihnen erst ermöglicht, Ihre Konzepte kleinteilig auf reale Probleme der betrieblichen Ebene zuzuschneiden. Ohne unmittelbare Anschauung, drohen Wissensverluste: Unternehmensdienste verlieren die Bodenhaftung und sind gefährdet, in theorieüberladene Konzepte abzuheben. Von präzisen auf Nähe gegründeten „hand on“-Kenntnissen der betrieblichen Praxis profitieren beide, eine wichtige Voraussetzung, um sich gemeinsam mit guten Chancen im globalen Wettbewerb zu behaupten.

Vor diesem Hintergrund ist den Städten des Ruhrgebiets nahe zu legen, dass sie sich allein auf sich gestellt kaum erholen können, sondern im Verbund als Rhein-Ruhr-Metropole bessere Chancen haben, im internationalen Wettbewerb mithalten und sich als Hochlohnstandort in der Zwischenzone zwischen den dynamischen Spitzenreiter Westeuropas und den Niedriglohnmetropolen der Schwellenländer stabile Standbeine zu schaffen. Ohne die Dienstleistungszentren am Rhein bleiben Zweifel, ob das Ruhrgebiet aus eigener Kraft zu anderen dynamischeren Metropolregionen aufschließen kann. Als vergrößerte Rhein-Ruhr-Metropole hingegen, mit starken Dienstleistungszentren in Düsseldorf/Neuss, Köln/Bonn und Essen/Dortmund einerseits sowie mit hochentwickelten Standorten spezialisierter Qualitätsfertigungen an Ruhr, Lippe und Emscher andererseits, kann die gesamte Rhein-Ruhr-Region ihre Nachhaltigkeitsziele der wirtschaftlichen und ökologischen Erneuerung bei gleichzeitiger sozialer Stabilisierung eher erreichen. Damit könnte die vergrößerte Rhein-Ruhr-Metropole zu einem Modell regionaler Arbeitsteilung und Vernetzung werden.

Prof. Dr. Eberhard von Einem, TU Berlin, Center for Metropolitan Studies